F. Raff

Die Lage des bayerischen Müllereigewerbes unter Berücksichtigung der Roggenfrage.

1928

Die Lage des bayerischen Müllereigewerbes unter Berücksichtigung der Roggenfrage.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde

der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung einer

Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

der Eberhard-Karls-Universität

zu Tübingen.

Vorgelegt von

Franz Raff aus Laupheim

Gerichtsreferendar a. D.

Druck von Jg. Forstner, Oberviechtach (Opf.)

1928.

Referent: Univ.-Professor J. Fuchs.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meiner lieben Frau!

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorbemerkung	1
§ 1. Einleitung: Standortsverhältnisse und Technisches	6
I. Teil.	
Die heutige Lage der bayerischen Müllerei.	
§ 2. Allgemeines:	
A. Uebergang zur freien Wirtschaft	14
B Die bayerische Mühlenstatistik bei Ausgang der Zwangswirtschaft	18
§ 3. Die heutige Lage im Besonderen	27
§ 4. Die Kostenfaktoren im bayerischen Müllerei-Gewerbe	34
A. Arbeitskosten	
B. Transportkosten	
C Der Kapitalzins als Kostenfaktor.	
§ 5. Die bayerische Müllerei und die Zollfrage	51
§ 6. Kreditmaßnahmen	61
II. Teil.	
Die Roggenfrage.	
§ 7. Das Roggenbrot und seine Bedeutung für die Volksernährung	70
§ 8. Gründe der Konsumminderung	75
§ 9. Wege der Problemlösung	79

Quellenangabe.

Auler, Der Kapitalzins als Kostenfaktor in d. Monatsschrift „Welt des Kaufmanns", Mai 1926.

Cramer, Die Entwicklung der Mühlenindustrie in Bayern von 1895—1920, Würzb. Diss. 1922, veröffentl. in d. Zeitschrift „Der südd. Müller" Jahrg. 1922/23.

Nicola, Konzentrationstendenzen i. d. deutsch. Mühlenindustrie, Würzburg. Diss. 1923.

Rückert, Kalkulation im Mühlengewerbe i. d. Zeitschr. f. handelswissenschaftl. Forschung, Köln 1909.

Schindler, Dumpingbekämpfung, in der „Allgem. deutsch. Mühlenzeitg." 1926 Nr. 28.

Schmalenbach, Grundlagen d. Selbstkostenberechnung u. Preispolitik, Leipzig 1926.

Spitzauer, Die öffentl. Bewirtschaftung von Getreide u. Mehl i. Bayern im Heft 3 der Beiträge zur Statistik Bayerns, herausgeg. v. Stat. Landesamt, München 1923.

Spitzauer, Der Uebergang zur freien Getreidewirtschaft in Bayern, Sonderabdruck i. d. Zeitschr. des bayer. Stat. Landesamt. München 1924.

Struck, Groß- u. Kleinbetrieb i. d. Müllerei, Greifswald, Diss. 1911.

Topf, Der Menschheit täglich Brot, Urania-Verlag, Jena 1926.

Weber Alfr., Ueber den Standort der Industrie, I, Tübingen 1909.

Wiedfeldt, Die Bewirtschaftung von Korn, Mehl u. Brod im deutsch. Reich, Berlin 1913.

Zahn, Bayern und das Reich in der Kriegsernährrungswirtschaft, München 1923.

Geschäftsberichte der Rheinmühlenwerke in Mannheim u. Dortmund für 1925.
Bericht der Bäckermühle München f. 1925.
Geschäftsbericht der deutschen Müllereiberufsgenossenschaft f. 1925.
Kanad. amtl. Handelsberichte, abgedruckt i. d. Wochenschrift „Die Mühle" 1926, Nr. 33.
Allgem. deutsche Mühlenzeitung, Jahrg. XXIX.
Südd. Müllerzeitung, Jahrg. XXXVIII.
Der südd. Müller, 1922/23.
Der Waffenschmid, Zeitschrift 1918, Nr. 2.
Zeitschrift des Stat. bayer. Landesamtes. 1926, Nr. 1.
Heft 90 und 106 der Beiträge hierzu.
Handelskammerbericht f. d. Kammerbezirk München, April 1926.
Monatl. Nachweise über d. auswärtigen Handel Deutschlands, Dez. 1925.
Blätter f. Genossenschaftswesen, 1926 Nr. 7.
Wirtschaft u. Statistik, 6. Jahrg. Nr. 12.

Reichsgerichtsurteil in Straff. v. 15. III. 1920.

Vorbemerkung.

Wie das übrige Deutschland, so ist auch Bayern nicht in der Lage, den durch die erhöhte Lebenshaltung der Industrie- und Stadtbevölkerung hervorgerufenen Uebergang zu einem wesentlich vermehrten Weizenkonsum durch eigene hinreichende Weizenproduktion decken zu können. Daher mußten anderwärts Weizenüberschußbezirke erschlossen und die fehlenden Mengen durch Einfuhr beschafft werden. Dies wurde indessen erst durch die Entwicklung des Ueberseehandels möglich.

Die auch in Bayern allmählich einsetzende Zusammenballung großer Bevölkerungsmassen in einer Anzahl von Städten, sowie in den bayerischen Industriezentren führte dazu, daß die Müllerei, die bisher als Lohnwerk betrieben wurde, mehr und mehr zur Handelsmüllerei sich entwickelte. Dieser Uebergang in der Betriebsführung hängt aufs innigste mit dem Niedergang der bayerischen Kleinmühlen, der lange vor Ausbruch des Weltkrieges in die Erscheinung trat, zusammen. Die grundlegende Ursache ist zweifellos in der erheblichen Verbesserung der Verkehrsmittel, sowohl im Eisenbahnwesen als auch in der Schiffahrt zu erblicken. Während noch zu Beginn der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein ausgedehnter Frachtverkehr in Bayern nicht aufzukommen vermochte, und also in dieser verkehrsarmen Zeit sich selbst der technisch rückständige Betrieb auf lange Zeit hinaus noch lebensfähig erhalten konnte, da er gleichsam mit einem Schutzwall von schlechten Verkehrswegen gegen den Wettbewerb der technisch fortgeschrittenen Mühlen umgeben war, so nahm mit der bedeutenden Entwicklung und Vermehrung der Verkehrsmöglichkeiten auch die Industrialisierung Bayerns ebenso wie Deutschlands einen immer größeren Umfang an, dessen Einfluß gerade auch im Mühlengewerbe unverkennbar war. Der Ausbau des Eisenbahnnetzes, die Eröffnung großer Wasserstraßen und, wie erwähnt, nicht zuletzt die Entwicklung unserer Seeschiffahrt schufen jetzt die Möglichkeit zum Massenbezug von Gütern aller Art, insbesonders von Getreide. Freilich war Bayern angesichts seiner geographischen

Binnenlage gegenüber dem nördlichen Deutschland wesentlich im Nachteil. Der Großbezug von Gütern vollzieht sich am billigsten auf dem Wasserwege und ein solcher stand von jeher nur allein im Donau-Main-Ludwig Kanal zur Verfügung, die Schleppschiffahrt auf dem Main ist zwar seit 1912 bis Bamberg durchgeführt. Andere Verbindungswege zu Wasser von Nord nach Süd besitzt Bayern nicht. In der Rheinpfalz allerdings bot die große und viel umkämpfte Wasserstraße die Möglichkeit der Ansiedlung großer Betriebe und wir erkennen dort deutlich, wie die entstandenen Großmühlen ihre ehemaligen Binnenbetriebe abstoßen und an die Wasserstraße ziehen, um den kostspieligeren Bahntransport nach Möglichkeit zu vermeiden.

Auch auf den bayerischen Wasserwegen selbst ist bis zum Ausbruch des Weltkrieges kein besonderer Aufschwung in der Einfuhr von Getreide zu erkennen gewesen. Der Massenbezug ist — wenigstens für das rechtsrheinische Bayern — wegen seiner geographischen Lage mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Der Uebergang zum eigentlichen Großbetrieb ist also im Vergleich zu anderen Teilen des deutschen Reichs wesentlich beschränkt.

Aber auch die Zunahme und Agglomeration der Bevölkerung in den bayerischen Hauptstädten und Industriebezirken ist lange nicht so beträchtlich, wie im sonstigen Deutschland. Immerhin aber hat auch sie verhältnismäßig große Verbrauchszentren geschaffen, die ihren Bedarf nicht mehr in der Lohnmühle zu decken im Stande waren. Ein Massenbedarf kann eben nur durch Massenerzeugung befriedigt werden. Dies erkennen wir am besten, wenn wir die besonders dicht bevölkerten Industriegebiete des Rheinlandes betrachten. Es erscheint daher erklärlich, daß wir in der Umgebung bayerischer Großstädte, z. B. München, Augsburg, Nürnberg, dem Uebergang zum Großmühlenbetrieb begegnen, und wir dürfen die Behauptung aufstellen, daß dieser Uebergang also im hohen Grade von der Bevölkerungsmasse und ihrer Zusammendrängung in Großstädten abhängt.

Die Entwicklung zum Großbetrieb steht also in innigster Beziehung zu den Verbrauchsgebieten. Wie im übrigen Deutschland, so weist auch in Bayern das einheimische Getreide eine große Mannigfaltigkeit in der Qualität auf, welche die dauernde Gleichheit in den Mehlsorten erschwert. Eine der hauptsächlichsten Bedingungen, die der Verbraucher an die Waren stellt,

ist aber bekanntlich die Qualitätsgleichheit. Ein gleichmäßiges Mehl läßt sich in großen Mengen nur gewinnen aus noch größeren Mengen qualitativ gleicher Frucht. Das von auswärts eingeführte Getreide zeichnet sich nun durch große Gleichmäßigkeit aus und der typisch hohe Klebergehalt erhöht wesentlich die Backfähigkeit. Wenn dieses hochwertige Getreide in technisch vollkommenen Betrieben verarbeitet wird, so ist das hieraus erzeugte Mehl an Güte dem inländischen Produkt weit überlegen und daher sehr begehrt. Hieraus erklärt sich die starke Konkurrenzfähigkeit des ausländischen Mehles. Daher kommt es in erster Linie, daß das Auslandsmehl auch auf dem bayerischen Markte sich eines bemerkenswerten Vorzuges erfreut, aber andererseits dadurch zum Unterliegen des bayerischen Müllereigewerbes im Wettbewerb beiträgt und die Notlage des bayerischen Müllereigewerbes verschärft.

Diese Notlage äußert sich gegenwärtig vor allem in den Mittel- und Kleinbetrieben und zeigt im Endergebnis den wirtschaftlichen Untergang einer großen Zahl von Unternehmern dieser Kategorie. Andererseits aber führte diese Notlage dazu, in immer stärkerem Maße zu rationelleren Arbeitsmethoden im Müllereibetrieb überzugehen. In erster Linie mußten die Unkosten für die Vermahlungseinheit durch Aufstellung neuer besserer Maschinen, durch Automatisierung des ganzen Mahlvorganges, verringert, die Bezug- und Absatzspesen gesenkt werden. Der bisher nur in Mahllohn arbeitende Müller, der häufig auch Erzeuger war, sah sich gezwungen, nunmehr Kaufmann zu werden, Getreide für eigene Rechnung zu kaufen und den Absatz seiner Produkte an den Händler und Verbraucher selbst zu organisieren. Er mußte die Marktlage sowie die Konjunktur zu überblicken im Stande sein, kalkulieren und buchführen lernen, er mußte mit anderen Worten sich vom Lohnmüller zum Handelsmüller wandeln. Aber dies ging nicht so ohne weiteres und hemmungslos vor sich: Nicht jede Kundenmühle ließ sich auf eine Handelsmühle umstellen; neben der geschäftlichen Tüchtigkeit des Leiters gab in erster Linie die Lage der Mühle am günstigen oder ungünstigen Standort den Ausschlag, und die Beschaffung sowie Bereitstellung erheblicher Kapitalien für Einrichtung und Unterhaltung, sowie der Neuausbau des Betriebes verursachte manche erhebliche Schwierigkeit.

Die Finanzierung dieser notwendig eintretenden Entwicklung wurde in Bayern hauptsächlich durch Gründung von Aktiengesellschaften ermöglicht. Im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts wurde von den 14 bayerischen Getreidemühlenaktiengesellschaften allein 8 in dieser Zeit gegründet.[1])

Bei alledem zeigt das bayerische Müllereigewerbe eine auffallende kaufmännische Rückständigkeit. Nach der Produktionsstatistik von 1910[2]) gab es in Bayern 7482 Mühlen, davon waren

6 275 Lohnmühlen
994 Handels- und Lohnmühlen
213 reine Handelsmühlen.

Eingetragen von diesen 7482 Mühlen waren im Handelsregister nur 470 Betriebe, die wir also allein nur als kaufmännische Betriebe im eigentlichen Sinne ansprechen können, oder 6 % der Gesamtsumme. Die übrigen 7012 Mühlen sind nicht nur in tatsächlicher, sondern auch in rechtlicher Hinsicht, wie schon gesagt, rückständig und charakterisieren die bayerische Müllerei als ein ausgesprochenes Kleingewerbe.[3]) Den weitaus größten Teil der bayerischen Mühlen bilden äußerst primitiv geleitete Kleinmühlen, die in ihrer Notlage einen erbitterten Existenzkampf gegen einander führen.

Wir haben mit Absicht an den Anfang unserer Darlegung die Weizenproduktion und -konsumption gestellt; denn auf ihr beruht das Schwergewicht nicht bloß der deutschen, sondern auch der bayerischen Müllerei. Der Geschmack der Stadtbevölkerung hat sich gegenüber früheren Zeiten wesentlich geändert. Während der Bauer in der Hauptsache noch das nahrhafte Roggenbrot bevorzugt, verlegt sich der Stadtbewohner, besonders aber auch der Industriearbeiter auf Backerzeugnisse von Weizenmehl und zieht diese dem angeblich weniger schmackhaften, aber an Nährwert (Vitamine) hochprozentigen Landbrot vor. Daher der stetig ansteigende Verbrauch an Weizenmehl, der

---

[1]) Vergl. Cramer: Die Entwicklung der Mühlenindustrie in Bayern von 1895—1920, veröffentlicht in der Zeitschrift: Der süddeutsche Müller, Jahrg. 1922, S. 346;

[2]) Die Produktionsstatistik von 1910 zählt 19 Aktienmühlen; in diesen sind aber die Teigwaren A. G., die außer Betracht bleiben müssen, einbezogen.

[3]) Vergl. Cramer, a. a. O.

gegen früher auf das Doppelte gestiegen, während der Konsum an Roggenmehl ziemlich gleich geblieben ist. Das feine, kleienarme Mehl kann in der Hauptsache nur von technisch gut eingerichteten größeren Betrieben hergestellt werden, so daß die minderen Erzeugnisse kleiner und veralteter Betriebe im Absatz naturgemäß zurücktreten und hierdurch den Großmühlen von selbst und fast überall das Feld räumen müssen.

Auch in Bayern besteht ein stärkerer Bedarf nach Weizenprodukten. Schon im Jahre 1910 war, wie sich schon aus der Produktionsstatistik ergibt, die bayerische Produktion an Weizenmehl 4,15 Millionen Dz., an Roggenmehl 3,21 Millionen Dz. Daraus folgt, daß der erhöhte Weizenbedarf, weil er, wie schon erwähnt, von der bayerischen Eigenproduktion nicht völlig befriedigt werden kann, durch Einfuhr gedeckt werden muß, wodurch sich auch außerbayerische Großmühlen einen beträchtlichen Teil des heimischen Weizenmehlmarktes zu erringen vermochten.

In immer größerem Maße übernehmen also die Groß- und Mittelbetriebe die Versorgung des bayerischen Mehlbedarfes, die kleinen Betriebe, die der Zahl nach bei weitem das Uebergewicht bilden, sinken immer mehr zu Nebenbetrieben herab. Der Handelsmüller erzeugt nicht mehr für den kleinen Kunden nach Bedarf, sondern er sucht seinen Absatz am Markt.

Da die Handelsmühlen überwiegend Weizen verarbeiten, die Lohnmühlen hingegen hauptsächlich Roggenmehl herstellen,[1]) so darf im allgemeinen die Handelsmühle begrifflich mit Weizenmühle, die Lohnmühle mit Roggenmühle auf ein und dieselbe Stufe gestellt werden.

---

[1]) Die rechtsrheinischen Lohnmühlen verarbeiteten nach der Produktionsstatistik von 1910 2 Millionen Dz. Roggen und nur 0,52 Millionen Dz. Weizen, die Handelsmühlen dagegen 2 Millionen Dz. Weizen und nur 0,78 Dz. Roggen. Die pfälzischen Lohnmühlen benötigten nur 0,18 Millionen Dz. Roggen und nur 0,01 Millionen Dz. Weizen, die Handelsmühlen 2,02 Millionen Dz. Weizen und 0,25 Millionen Dz. Roggen.

§ 1.

Einleitung.

Standortsverhältnisse und Technisches.

Der Standort des Müllereigewerbes wird, wie bei jedem anderen Gewerbe, von den allgemeinen Faktoren bedingt. Vor allem kommen hier die notwendigen Produktionsquellen, die Transportorientierung, die Arbeitskraft- und Konsumbasis in Betracht. Von diesen allgemeinen Faktoren hängt in erster Linie die Rentabilität des Betriebes ab. Die Transportorientierung wird durch die Kosten des Transportes, d. h. durch jene Aufwendungen bestimmt, die für das zu transportierende Gewicht und die zu durchlaufende Entfernungen gemacht werden müssen. Wenn Gewicht und Entfernung herabgemindert werden können, so vermindern sich hierdurch auch die Selbstkosten des Unternehmers. Niedrige Transportkosten bei geringerer Entfernung bestimmen ihn also — von den besonderen Faktoren abgesehen — sich möglichst dort niederzulassen, wo Anfuhr und Abfuhr am besten, leichtesten und billigsten zu bewerkstelligen ist.[1]) Ebenso spielen die Arbeitskosten eine sehr wesentliche Rolle. Die Aufwände menschlicher Arbeitsenergien, die bei Durchführung des Arbeitsprozesses gebraucht werden, kommen bei den Löhnen und Gehältern zum Ausdruck. Die Arbeitsorientierung wird also jenen Standort bevorzugen, wo die Arbeitskräfte einerseits möglichst billig und andererseits von größter Güte vorhanden sind. Zu den Arbeitskräften gehören auch die natürlichen, auf maschinellem und technischem Wege auszunutzenden Energien, wie Wind, Wasser, Dampf, Elektrizität, Gas usw.

Die allgemeinen Faktoren der Orientierung werden indessen häufig durch die besonderen Faktoren beschränkt, z. B. werden leicht verderbliche Produkte in möglichster Nähe des Absatzes hergestellt werden müssen, und zwar ohne Rücksicht auf allenfalls höhere Arbeitskosten am Erzeugungsort oder auf größere Transportkosten zu und von ihm.

---

[1]) Alfred Weber, Ueber den Standort der Industrie I, Tübingen 1909.

Je größer nun die Wertsteigerung ist, die ein Erzeugnis durch die Veredelung erfährt, um so geringer ist zweifellos der prozentuale Anteil der Transport- und Arbeitskosten an den gesamten Produktionskosten, um so weniger wird also der Standort durch diese beiden Momente in seiner Orientierung beeinflußt werden. Je mehr der Anteil der Transport- und Arbeitskosten aber in die Wagschale fällt, desto offensichtlicher wird der Betrieb zur Erhaltung seiner Konkurrenzfähigkeit auf einen bestimmten, eng begrenzten Standort angewiesen und beschränkt sein.

Wir werden also je nach dem mehr oder weniger ausschlaggebenden Faktor bei der Berechnung der Produktionskosten von der Transport- oder Arbeitsorientierung des Standortes zu sprechen haben, oder aber beim Vorherrschen der besonderen Faktoren hauptsächlich die Absatzorientierung betrachten müssen.

Beim Müllereigewerbe kommt wohl die erstere als vorherrschend und entscheidend in Frage; doch spielt in einzelnen Fällen auch die andere Art der Orientierung eine erhebliche Rolle.[1])

Die Standortorientierung ist wie beim ganzen deutschen, so auch beim bayerischen Müllereigewerbe nicht als ein einheitliches Ganzes anzusehen. Die Verhältnisse der kleinen Betriebe sind andere wie bei den Großmühlen. Die Bedingungen der mittleren Betriebe schwanken hingegen zwischen den Faktoren der beiden ersten und werden wohl von Fall zu Fall entweder mehr der Tendenz der Groß- oder derjenigen der Kleinmühlen unterworfen sein. Im allgemeinen wird ihnen jedoch die Orientierungstendenz der letzteren zugesprochen werden müssen. Wir haben also bei der Standortsfrage im Müllereigewerbe vor allem die Unterschiede der Betriebsgrößen, insbesondere aber auch den Unterschied zwischen Großindustrie und Kleingewerbe zu berücksichtigen. Andererseits müssen wir die im Vorhergehenden bereits erwähnte Zweiteilung der Mühlen nach ihrer Produktionsart unterscheiden, nämlich die Roggen und Weizen verarbeitenden Betriebe.

Um den nötigen Einblick hierin zu gewinnen, ist es indessen notwendig, kurz die Entwicklung der Müllerei in ihrem Zusammenhang mit dem Standort zu betrachten.

---

[1]) Vergl. Nicola, Konzentrationstendenzen in der deutschen Mühlenindustrie. Würzburg, Diss. S. 45.

Vor Entstehung der Verkehrswirtschaft und der damit Hand in Hand gehenden Konzentration der Bevölkerung, die im rapiden Anwachsen der Großstädte ihren Ausdruck findet, sowie vor dem Ansteigen der Geburtenziffer — etwa bis Mitte vorigen Jahrhunderts — findet die Versorgung der Bevölkerung aus den lokal begrenzten Wirtschaftsgebieten statt. Die Einwohner der Städte wurden aus den umliegenden Landgemeinden beliefert. Daher finden wir die Mühlenbetriebe in jener Zeit über das ganze Land zerstreut. Das Gewerbe ist in der Hauptsache nahe der Konsumbasis, freilich auch unter möglichster Ausnützung der gegebenen Kraftquellen, insbesondere fließendes Wasser, gelegt. Von einer Konzentrierung auf ein bestimmtes Gebiet oder gar von einer allgemeinen Orientierung nach besonderen Gesichtspunkten kann in jener Zeit sicher nicht gesprochen werden. Es findet vielmehr, wie gesagt, eine ganz lokal beschränkte Arbeitsorientierung hauptsächlich nach den natürlichen Arbeitskräften statt.[1]) Das Mühlengewerbe hatte damals immer noch das gleiche Gepräge wie im Mittelalter und die Jahrhunderte vermochten weder seiner inneren Struktur, noch seiner technischen Vervollkommnung ihren Stempel aufzudrücken. Der genau umschriebene Bannkreis sicherte dem Betrieb eine gleichmäßige Arbeitsmöglichkeit und hielt ihm jede Konkurrenz fern. Mit dem Ein- und Verkauf von Getreide und Müllereiprodukten hatte der Unternehmer nichts zu tun; die Kunden brachten nach der Ernte die zu mahlende Frucht. Der Mahllohn bestand regelmäßig in Naturalabgabe, d. h. der Müller hatte das Recht, von jedem zur Vermahlung gebrachten Sack eine gewisse Quote[2]) für sich zu behalten. Wir sehen also zu dieser Zeit den Typ der Kunden- oder Lohnmüllerei.

Dieses System war jedoch den Anforderungen des 19. Jahrhunderts mit seinen Errungenschaften der Technik, seiner aufblühenden Industrie, der Bevölkerungszunahme und Bewohnungsdichte an den Hauptplätzen nicht mehr gewachsen. Mit den steigenden Einkommen steigt die Lebenshaltung. Die Entwicklung der Großstädte vollzog sich meist in den sog. „Zuschußgebieten", deren Versorgung also nicht mehr von den umliegenden Landgemeinden erfolgen konnte. Wollte nunmehr das Müllereigewerbe seinen volkswirtschaftlichen Aufgaben gerecht

[1]) Vergl. Nicola, a. a. O. S. 40 ff.
[2]) Z. B. eine Metze pro Scheffel, daher „Metzen" oder „Mitzen".

werden, und zugleich dem infolge der gewaltigen Umwälzungen der Verkehrsmittel andrängenden Wettbewerb des Auslandes standhalten, so mußte es sich den neuen Verhältnissen und Aufgaben anpassen. Aus dem primitiven technischen Apparat des Mühlenbetriebes entwickeln sich in vollendeter Kombination die neuzeitlichen Formen des Dynamo, der Dampfturbine und des Explosionsmotors.[1]) Die Energiegewinnung ist nun nicht mehr an die früheren treuen Helfer der Menschen, Wasser und Wind, gebunden, vielmehr kann sie auch dort ihre Stätte finden, wo die neuzeitlichen Kraftquellen, insbesondere Kohle, am nächsten und billigsten zu erreichen sind.

Das Mühlengewerbe, freilich hier nur der Großbetrieb, welcher aus den neuen Verhältnissen geboren wurde, wird also in seiner Standortsorientierung beweglicher und freizügig, zumal ihn der elektrische Draht der Starkstromleitung sogar unabhängig von dem Ort der Kohlengewinnung macht und es daher seinen Standort dort wählen kann, wo in wirtschaftlicher Hinsicht die günstigsten Bedingungen lagen, während die Kraft aus dem fließenden Wasser immer an den Ort ihrer Erzeugung gebunden ist, der in der Mehrzahl der Fälle weitab von den neu entstandenen Industrie- und Verbraucherzentren liegt, meist sogar in Gegenden mit weniger guten oder gar schlechten Verkehrsverhältnissen. Genügte doch diese letzte Erwägung allein schon, die Wasserkraft bislang als eine Kraft 2. Grades zu betrachten — ohne der Arbeiterfrage zu gedenken. Erst als es, wie gesagt, der Elektrotechnik gelang, die Kraft auf weitere Entfernungen fortzuleiten, ist indessen auch hier ein Umschwung in der Beurteilung der Kraftbasis eingetreten; freilich kleine Gewässer, die dem Gewerbe und der Kleinindustrie dienen können, kommen für die Nutzbarmachung im Großbetriebe nicht in Betracht. Dabei aber darf man nicht vergessen, daß die Energiequelle des Großbetriebes, wenn sie nicht aus der Wasserkraft gewonnen wird, sehr teuer im Preise zu stehen kommt, während letztere dagegen billig ist. Hiernach können wir überall beobachten, daß dort, wo günstige Wasserkräfte vorhanden sind, wie z. B. in Südbayern, das Mühlengewerbe insbesondere der Großbetrieb sich angesiedelt hat, mit weit geringeren Kostenaufwänden arbeitet und daher unverhältnismäßig günstigere Rentabilität erzielt als dort, wo, wie in Franken, (hauptsächlich

[1]) Vergl. Topf, Der Menschheit täglich Brot, Urania Verlag Jena 1926, S. 33 ff.

Mittelfranken) mit Dampf, elektrischer Kraft oder mit Benzin- und anderen Motoren gearbeitet werden muß.[1])

Aber damit scheint mir das Haupt- und Kernproblem des Standortes, insbesondere der bayerischen Müllerei, noch nicht erschöpft zu sein. Der Hauptvorteil eines Großbetriebes liegt m. E. darin, daß er die Massenerzeugung ermöglicht und damit die Produktionskosten je Tonne oder Hektoliter der Erzeugung möglichst niedrig halten kann. Dieser Vorteil besteht für das Mühlengewerbe aber keineswegs in dem hier kurz angedeuteten Umfang, weil es sich ja bei Getreide und Mehl um Güter handelt, die über größere Entfernungen hin sehr hohe Transportkosten erfordern. Die Mühle muß also unter Umständen aus weit entfernt liegenden Gegenden über oft schlechte Wege bei mehrfachen Umladungen usw. große Mengen Getreide an sich ziehen, was hohe Transportkosten erfordert, und weiterhin, nach Fertigstellung des Mehles muß die Mühle wiederum dafür sorgen, daß diese feine und hochempfindliche Ware auf mehr oder weniger langem und schwierigem Wege mit Umladungen, Umpackungen u. dergl. an den Handel, bezw. den Verbraucher gelangt. Die Frachtkosten vom Getreideerzeuger bis zur Mühle und von der Mühle zum Händler, bezw. zum letzten Konsumenten nehmen einen ganz beträchtlichen Teil des Gewinnes ab, den der Müller erzielen könnte. Damit aber ist der Großbetrieb nahe oder in dem Verbrauchszentrum einer Großstadt oder an seinem Hafen schlechter daran als der Kleinmüller an seinem Bache, der weder im Bezug seines Getreides noch im Absatz seines Mehles auf den Weltmarkt oder auch nur in entfernte, transportteuere Gebiete hinausgreift, sondern seinen Einkauf und Verkauf in nächster Nähe tätigt, also billiger arbeitet, da er Frachten und Versicherungskosten spart.

Wir sehen also, daß beim Klein- und vielleicht auch noch beim Mittelbetrieb der Müllerei, neben der Kraftbasis hauptsächlich auch die Rohstofforientierung, sowie die Konsumbasis in die Wagschale fällt, während beim Großbetriebe in Sonderheit neben der Energiegewinnung vor allem auch die Transportorientierung entscheidend den Standort beeinflussen muß.

[1]) Vergl. Spitzauer, Die öffentliche Bewirtschaftung von Getreide und Mehl in Bayern, im Heft 3 der Beiträge zur Statistik Bayerns, herausgeg. v. Statistischen Landesamt, München 1923, S. 129.

Was schließlich die Arbeiterfrage als solche betrifft, so besteht auch hier zwischen Klein- und Großmühle ein wesentlicher Unterschied. Erstere verlangt im Gegensatz zu jeder anderen industriellen Produktion sehr wenig Arbeitskräfte. Zwei Mann des Tages und einer in der Nacht können schon einen geordneten kleinen Betrieb versehen. Zwar erfordert auch der Großbetrieb keine besonders hohe Anzahl menschlicher Arbeitskräfte, wie die fabrikmäßige Produktion auf anderen Gebieten, aber immerhin ist hier die Arbeiterfrage nicht gänzlich ohne Bedeutung. Ein bodenständiger Arbeiterstamm ist im Mühlengewerbe bei der sprichwörtlichen Wanderlust des gelernten Müllers wohl kaum vorhanden, andererseits kann im Großmühlenbetriebe der Mensch nicht in dem Maße durch die Maschinen ersetzt werden, wie anderswo. Es kann also der Wert der Maschinen hier nicht nach der Zahl ersparter Menschenkraft bemessen werden, ein Nachteil, den die Großmühle im Gegensatz zu anderen Industriezweigen aufweist. Bei dem verhältnismäßig geringen Bedarf an menschlicher Kraft wird also die Arbeiterfrage als solche hinsichtlich der Standortswahl nur untergeordnete Bedeutung haben, obgleich sie rein kalkulatorisch den Großbetrieb gegenüber der kleinen Mühle zweifellos in Nachteil setzt.

Aus der Verschiedenartigkeit der Standortsorientierung, wie wir sie im Vorhergehenden zu skizzieren suchten, müssen wir uns denn auch die Tatsache erklären, daß die einen Betriebe durch Einstellung auf die neuen Verhältnisse ihre Produktionsfähigkeit erheblich vergrößern, und ihre Kosten wesentlich herabdrücken konnten, während andere Betriebe den veränderten Verhältnissen nur langsamer zu folgen oder auf sie überhaupt keinen Bedacht zu nehmen vermochten. Letztere blieben also gegenüber den neuaufstrebenden Großmühlen rückständig, was sich, abgesehen von der geminderten Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere in dem beträchtlichen Unterschiede der Vermahlungs- und Handlungskosten der einzelnen Mühlen kundgibt. Schwankte doch schon dieser Unterschied in der Vorkriegszeit zwischen 8.— Mk. und 18.— Mk. pro Tonne.[1])

Der gefährlichen Konkurrenz der Handelsmühlen fällt alljährlich ein zunehmender Prozentsatz der rückständig gebliebenen Kleinmühlen zum Opfer und es ist ganz auffallend, daß die Abnahme jeweils da am größten ist, wo die besten wirtschaftli-

[1]) Vergl. Nicola, a. a. O. S. 46 f.

chen und geographischen Standortsverhältnisse für die Handelsmüllerei gegeben sind.[1])

Die Tatsache, daß in den bevölkerungsdichten, industriereichen, aber getreidearmen Bezirken ausgedehnte Zuschußgebiete entstehen, rückt nunmehr die zunehmende Abhängigkeit vom Auslandsgetreide in den Vordergrund. Allerdings konnte der Roggenbedarf durch den Inlandsbezug gedeckt werden, aber die Weizenmühlen waren und blieben auf die fremde Zufuhr angewiesen; denn der zunehmenden Nachfrage nach Weizenmehl konnte die einheimische Getreideproduktion nicht mehr folgen. Aus diesem Grund führte ja auch die deutsche Volkswirtschaft in steigendem Maße Weizen ein und Roggen aus.[2]) Der Anbau des letzteren findet sich hauptsächlich im Osten des Reiches, während der Weizen das Maximum im Westen und im Süden unseres deutschen Vaterlandes erreicht. Dorthin, also an den Rhein und insbesondere nach Bayern, rückt dann auch der Schwerpunkt der Weizenmüllerei, d. h. des Großbetriebes im

---

[1]) Die Abnahme der Betriebe in Süddeutschland allein zeigt folgendes Bild:

	1895	1907		1910
Bayern	8793	7806 = 11,2 %	Abnahme	7422
Württemberg	2055	1789 = 12,9 %	„	1741
Baden	1596	1338 = 16,2 %	„	1334
Elsaß-Lothringen	821	576 = 29,8 %	„	534

Bayern hat nach der Betriebszählung vom 15. Aug. 1917 (Heft 90 der Beiträge zur Statistik Bayerns, herausgeg. vom Statistischen Landesamt) nunmehr 6087 Betriebe, während die bayerische Mühlenstatistik, welche die Landesgetreidestelle nach Abschluß der Zwangswirtschaft dem Staatsarchiv übergeben hat, eine Gesamtbetriebszahl von 7425 aufweist. In dieser stetigen Abnahme erkennen wir einerseits freilich zunächst die fortschreitende Konzentration im bayerischen Mühlengewerbe, andererseits aber ist sie für uns nicht zuletzt auch ein unangreifbarer Beweis für den Einfluß der Standortsfrage, denn, wie oben hervorgehoben, nimmt die Betriebszahl dort am sichtbarsten ab, wo die besten Standortsverhältnisse für die Handelsmüllerei gegeben sind.

[2]) Vergl. Wiedfeldt, die Bewirtschaftung von Korn, Mehl und Brot im Deutschen Reich, Berlin 1913.

Mühlengewerbe. Hier finden wir die Orientierungstendenz des Standortes der Großmühle nach der Kraft-, Transport- und Konsumbasis, m. E. noch am deutlichsten verwirklicht. Aber, wie gesagt, ein abgeschlossenes und allgemein gültiges Ganzes ist in unserer Standortsfrage nicht zu gewinnen.

Gerade für Süddeutschland und insbesondere für Bayern können wir in der Standortsorientierung hinsichtlich der Energiegewinnung feststellen, daß die für Deutschland volkswirtschaftlich so wichtige Ausnützung der reichlich vorhandenen Wasserkraft im erfreulichen Fortgang begriffen ist. Hatte schon kurz vor dem Weltkrieg Baden durch die Errichtung des 20 000 K. W. Stunden liefernden Murgwerkes den Anfang mit der Anlage von Großkraftwerken gemacht, so sind heute die bedeutendsten Schöpfungen in dieser Hinsicht das bayerische Inn- und Isarwerk mit je 100 000 K. W. Stunden, sowie das Walchenseewerk mit 120 000 K. W. Stunden. Im Bau begriffen und zum Teil fertig sind ferner eine Reihe weiterer stattlicher Werke am Main, Neckar und an den Kanalverbindungen beider Flüsse mit der Donau. Insgesamt sollen alle diese Wasserwerke rund 4 Milliarden K. W. Stunden ausbaufähig machen, was eine Kohlenersparnis von 2 % des bisherigen Kohlenverbrauchs bedeuten würde. Dies ist zwar nur die Summe von 3,4 Millionen Tonnen bei einem Jahresverbrauch von 170 Millionen Tonnen, aber bei der Preisgestaltung der Kohle fällt diese Summe schwer ins Gewicht. Dazu arbeiten die Wasserkraftwerke sehr billig, wenn einmal das Anlagekapital getilgt ist; denn sie schaffen Werte, ohne wesentliche Werte zu verbrauchen. Hierzu kommt noch, daß regelmäßig mit der Anlage dieser Wasserwerke die Regulierung, bezw. Neuschaffung von wichtigen Binnenschiffahrtswegen verbunden ist, deren Bau und Betrieb erst durch die Kraftwerke ertragreich gestaltet werden kann.[1])

Diese Umstände lassen es begreiflich erscheinen, daß der Schwerpunkt der Großmüllerei neben dem Westen auch nach dem Süden unseres Vaterlandes gerückt ist.

---

[1]) Vergl. Der süddeutsche Müller, Jahrg. 1922, S. 345;

I. Teil.

Die heutige Lage der bayerischen Müllerei.

§ 2.

Allgemeines.

A. Der Uebergang zur freien Wirtschaft.

Die Zwangswirtschaft wurde richtiger Weise in dem Zeitpunkt aufgehoben, wo Deutschland der Weltmarkt wieder offenstand. Das bisherige Umlageverfahren hatte sich wenig bewährt und dem Müllereigewerbe schwere Fesseln auferlegt. Die Schwierigkeit einer gerechten Verteilung und nicht zuletzt das Nebeneinanderbestehen von freiem und bewirtschaftetem Getreide hatte derartige Reibungen zur Folge, daß eine weitere Fortführung der Getreideumlage unbedingt zu einem völligen Mißerfolg hätte führen müssen. Es war daher zweifellos richtig, daß mit der Ernte 1923 zur freien Wirtschaft übergegangen und die Brotversorgung lediglich durch eine Reichsrücklage sichergestellt wurde.

Seitdem beschränkte sich die Tätigkeit der öffentlichen Bewirtschaftungsstellen darauf, daß die von den Kommunalverbänden aufgegebenen Mühlen das benötigte Getreide aus der Reichsrücklage zu freien Preisen erwerben konnten. Diese bewegten sich anfänglich etwa 10—20 % über den Börsenpreisen, aber trotzdem waren sie im Endergebnis deshalb günstig, weil die Getreidestelle im Gegensatz zum freien Handel, der üblicher Weise damals Vorauszahlung verlangte, eine 14tägige Zahlungsfrist zugestand, binnen welcher die Markentwertung derart stieg, daß das Getreide schließlich nur mehr einen Bruchteil des Marktpreises kostete. Für die Preisbemessung waren die Berliner Börsenkurse maßgebend, zu denen noch die Frachten, Lager-, Versicherungskosten usw. kamen.

In Bayern gingen nunmehr die Bestellungen der Mühlen und Bedarfskommunalverbände an die Landesgetreidestelle, welche die angeforderte Menge bei der Reichsstelle kaufte und unter Berücksichtigung des Frachtenausgleichs sowie eines angemessenen Kostenzuschlags an die Einzelkäufer weiterberechnete. So wurden bis April 1924 durch die bayerische Landesgetreidestelle 15 656 Tonnen aus der Reichsrücklage bezogen.

Ohne diese Rücklage wäre in der Uebergangszeit, wo wegen der besonders raschen und außergewöhnlich starken Geldentwertung überall eine sofortige Rückhaltung von Getreide und Mehl stattfand, die Brotversorgung zweifellos zusammengebrochen. Insofern hat also die Rücklage segensreich gewirkt.

Seit der Stabilisierung und der Wiederkehr des Vertrauens in unsere Währung bestand, da überall Getreide angeboten wurde und insbesondere auch Mehl in großem Umfang aus dem Ausland bezogen werden konnte, kein Bedürfnis zur Aufrechterhaltung der Rücklage mehr. Vom Ende Januar 1924 bis Ende März des gleichen Jahres waren die Getreidepreise stark gesunken; sie standen nach einer kurzen, vorübergehenden Besserung seit Ende April 1924 trotz gesteigerter Erzeugungskosten teilweise sogar unter dem Friedensniveau.

Bereitete diese Tatsache einerseits der Landwirtschaft empfindliche Schwierigkeiten, so litt insbesondere das Müllereigewerbe unter der sehr lebhaften Mehleinfuhr. Schon damals wurde die Forderung nach dem Schutz der nationalen Wirtschaft erhoben. Bedauerlicher Weise stand dem jedoch Art. 268 des Friedensvertrages von Versailles entgegen, wonach während der Dauer von 5 Jahren, die erst im Januar 1925 abliefen, Rohstoffe oder Fabrikate, die entweder aus dem mit Frankreich wieder vereinigten Gebiete von Elsaß-Lothringen stammten oder von dort her im Rahmen eines bestimmten Kontingentes eingeführt wurden, bei ihrer Einfuhr in das deutsche Gebiet volle Zollfreiheit genossen. Mit Rücksicht hierauf wurde schon bei Eintritt der freien Wirtschaft die Anregung gegeben, durch ein Einfuhrmonopol auf Auslandsgetreide und das hieraus erzeugte Mehl im Sinne des seinerzeitigen Antrages von Graf Kanitz den Schutz der nationalen Wirtschaft herbeizuführen. Insbesondere gingen auch die Forderungen der bayerischen Müllerei zum Schutz gegen die übermäßige Einfuhr von billigem Auslandsmehl dahin, daß die Umsatzsteuerfreiheit für ausländisches, im Inland umgesetztes Mehl für den ersten Umsatz im Inland[1]) beseitigt, bezw. das Auslandsmehl wenigstens aus der Umsatzsteuerfreiliste 1 a gestrichen werde, und weiter, daß Mehl und Getreide verschieden tarifiert werden sollen, d. h. für Mehl eine höhere Tarifklasse festzusetzen sei. Letztere Forderung wurde freilich von anderen Mühlen, insbesondere von den an den See-

[1]) Vergl. § 2 Ziffer 1 des Umsatzsteuergesetzes vom 26. Juni 1918.

häfen gelegenen Mühlen lebhaft bekämpft, andererseits aber auch von Betrieben anderer Bundesstaaten und nicht zuletzt von der deutschen Landwirtschaft selbst unterstützt.[1]) Hierauf werden wir im Verlauf der weiteren Darlegungen dieser Arbeit noch zu sprechen kommen.

Litt schon Ende 1923 das bayerische Müllereigewerbe unter der allzu geringen Devisenzuteilung, die praktisch einer Einfuhrsperre nahekam und zu einer ungewöhnlich hohen Preissteigerung aller Produkte führte und zeigte damals die Landwirtschaft das Bestreben, ihr Getreide als Sachwert möglichst lange zu behalten, so erweiterten sich in der Folgezeit diese Mißlichkeiten zu ungewöhnlichen Hemmungen, von denen nicht nur die Müllerei als solche, sondern überhaupt das ganze deutsche Wirtschaftsleben aufs empfindlichste betroffen wurde. Diese Hemmungen kamen insbesondere in der außerordentlichen Kapitalknappheit, der allgemeinen Erschlaffung des ganzen Geschäftslebens und einer hochgradigen Arbeitslosigkeit zum Ausdruck. Dabei waren fast alle Rohstoffe gegenüber der Vorkriegszeit im Preise gestiegen, ebenso die Steuern, Löhne und die sozialen Lasten, wogegen die Arbeitsleistungen sich merklich vermindert hatten. Dies mußte natürlich eine preissteigernde Wirkung insbesondere im Hinblick auf die verteuerten Produktionskosten hervorrufen.

Im Herbst 1925 hat die Reichsregierung eine Preissenkungsaktion unternommen und an die deutschen Wirtschaftskreise die Aufforderung gerichtet, die Preise für Waren und Leistungen zu ermäßigen. Sie war trotz der gestiegenen Produktionskosten der Meinung, daß beim größten Teil der Waren eine Ueberteuerung vorliege, die dadurch hervorgerufen worden sei, daß die freie Preisbestimmung und der Wettbewerb der einzelnen Betriebe sowohl in der Industrie und dem Handel, wie auch im Gewerbe und Handwerk, durch Syndikats- und Kartellbestimmungen, Preisvereinbarungen, von Reichs- und Landes-Fachverbänden und Innungen aufgestellte Verbands-, Mindest- und Richtpreise ausgeschaltet worden seien. Gewiß mochte diese Meinung der Reichsregierung für viele Gewerbs- und Industriekreise zutreffen, sicherlich aber war sie nicht beim Müllerei-

[1]) Vergl. Spitzauer, Der Uebergang zur freien Getreidewirtschaft in Bayern, Sonder-Abdruck aus d. Zeitschr. d. Bayr. Stat. Landesamtes 1924.

gewerbe am Platze. In der Handelsmüllerei sind m. E. Preisvereinbarungen so lange überhaupt unmöglich, als die Gesamtproduktion der deutschen Mühlen größer ist wie der Mehlbedarf des deutschen Volkes und neben den Großmühlen noch Tausende von Mittel- und Kleinbetrieben vorhanden sind, und endlich, so lange der Mehlzoll keinen genügenden Schutz des heimischen Gewerbes bot. Wir erkennen am besten, daß in der Müllerei wohl keine Ueberpreise erzielt worden sind, aus den vielen Zahlungseinstellungen und wirtschaftlichen Zusammenbrüchen von Müllereibetrieben, die sich in der Zeit nach Einführung der freien Wirtschaft ereigneten. Was indessen die Lohnmüllerei betrifft, so wären an sich Vereinbarungen über die Mahllöhne wohl möglich; denn dem Müller wird das Getreide von den Kunden geliefert, und es entfällt hier jedes Risiko des Ein- und Verkaufes. Da eine bestimmte Menge Getreide zu vermahlen oder zu verschroten in jeder Mühle fast den gleichen Kraftaufwand und die gleiche Arbeit erfordert, so lassen sich die durchschnittlichen Vermahlungskosten für eine Tonne Getreide sicherlich errechnen, und der deutsche Müllerbund hat wiederholt derartige Berechnungen aufgestellt und veröffentlicht. Es ist bei der überaus scharfen Konkurrenz unter den Lohnmüllern aber wohl kaum anzunehmen, daß allzu hohe Mahllöhne gefordert worden wären. Auf eine einheitliche Regelung der Mahllöhne innerhalb der Innungen, sowie auf jede Maßnahme, durch die eine Hemmung der freien Selbstbestimmung des einzelnen Betriebes bei der freien Preisgestaltung verursacht werden könnte, haben übrigens auch im Hinblick auf die Aktion der Reichsregierung die Lohnmüller verzichtet.

Um der Kreditnot zu steuern, hat der bayerische Müllerbund es mit einer Kreditbank versucht, allein dieser fehlte die genossenschaftliche Grundlage; deshalb konnte sie nicht Träger eines Staatskredites sein. Wir sehen also, daß bei allen sonstigen Mißlichkeiten die bayerischen Klein- und Mittelbetriebe an einem bedauerlichen Mangel genossenschaftlichen Geistes krankten.

Einigermaßen besser in dieser Hinsicht standen die Großbetriebe, die in der Abhilfe der Kreditnot eher die Mitwirkung inländischer und zum Teil leider auch ausländischer Geldinstitute zu gewinnen vermochten.

Alles in allem hatte in der auf Eintritt der freien Wirtschaft folgenden Zeit die bayerische Müllerei schwer zu kämpfen.

Erst mit Beginn des heurigen Jahres scheint eine kleine Besserung eingetreten zu sein. Die Auslandsmehle — abgesehen von der österreichischen Einfuhr — werden nunmehr durch die Mehrzölle ziemlich ferngehalten, und auch die Konkurrenz der rheinischen Mühlen scheint sich nicht mehr so drückend wie vordem bemerkbar zu machen. Jedenfalls war auch die Vorliebe für die rheinischen Produkte stark übertrieben. Der Export ist aber nach wie vor noch unbefriedigend, besonders nach der Schweiz, wo ein Einfuhrverbot für Weizennachmehl, dem bisher einzigen Produkt das nach dort ausgeführt wurde, erlassen ist. Dazu kommt, wie der Handelskammerbericht München von Ende April ds. J. betont,[1]) daß nicht nur die Großmühlen der Binnenhäfen, sondern auch die bayerischen Müller im Kampfe um den Absatz sich gegenseitig schwer unterbieten. Endlich hat die allgemeine Zahlungsmittelnot dazu geführt, eine weitere Verschlechterung der Kauf- und Abnahmebedingungen in die Erscheinung zu rufen.

Kurz, die bayerische Müllerei leidet wie jeder Erwerbszweig des deutschen Wirtschaftslebens unter dem Drucke einer allgemeinen Wirtschaftskrise. Im Nachfolgenden werden die Einzelheiten nähere Erörterung finden.

B. Die bayerische Mühlenstatistik bei Ausgang der Zwangswirtschaft.

Nach der Kriegszählung der gewerblichen Betriebe vom 15. August 1917 wies die bayerische Müllerei eine Gesamtbetriebszahl von 6087 Mühlen auf.[2]) Darunter befanden sich 4113 Einzelbetriebe und 1974 Nebenbetriebe, d. h. im Zusammenhang mit anderen Gewerben, aber unter einheitlicher Leitung und Buchführung stehende Betriebe (wodurch entweder eine rationellere Produktion, z. B. intensivere Ausnützung der Kraftquellen oder der maschinellen Anlage, Einsparung an Be-

[1]) Bericht über die wirtschaftliche Lage der Müllerei im Kammerbezirk München, Ende April 1926.

[2]) Vergl. Heft 90 der Beiträge zur Statistik Bayerns, herausgeg. vom Stat. Landesamt.

triebsstoffen oder Transportkosten oder eine Erhöhung des Lebensunterhaltes zu erreichen gesucht wird).

Von diesen 6087 Müllereibetrieben waren im Juli 1914 6072 bereits im Betrieb, und 6052 gehörten seit dieser Zeit dem gleichen Gewerbe an. Beschäftigt wurden insgesamt 12 516 Personen, darunter 10 678 männliche und 1838 weibliche Personen.

In der Statistik der bayerischen Landesgetreidestelle ersehen wir bei Ausgang der Zwangswirtschaft eine Gesamtbetriebszahl von 7425 Mühlen. In dieser Zahl ist der zu Bayern gekommene Bezirk Koburg nicht eingerechnet, ebenso ist der pfälzische Teil des besetzten Saargebietes nicht darin enthalten. Durch die auffallend hohe Gesamtbetriebsziffer von 7425 Mühlen wird die absteigende Kurve, die wir oben[1]) teils als Folge der Konzentrationsbewegung,[2]) teils als Ausfluß einer Aenderung der Standortsverhältnisse vermerkt haben, scheinbar durchbrochen. Die Kurve der bayerischen Betriebsziffern verläuft folgendermaßen:

1895	1907	1910	1917
8793	7806	7422	6087

Mit der Gesamtbetriebsziffer in der Statistik der bayerischen Landesgetreidestelle geht also die Kurve auf die Linie von 1910 hinauf. Diese bemerkenswerte Erscheinung liegt wohl zweifellos darin begründet, daß in der Not der Zeit alle, selbst die kleinsten und primitivsten Neben- und Hausbetriebe, selbst solche mit praehistorischen und unwahrscheinlichen Einrichtungen, wie Hand- und Göppelbetrieb, mit zur Mehlerzeugung herangezogen wurden. Wir finden in der Statistik eine Reihe solcher Mühlen mit 20, 30, 40, 50, usw. Doppelzentner Jahresleistung — Verhältnisse, die unter normalen Zuständen ganz undenkbar wären. Daher auch die auffallend hohe Gesamtbetriebsziffer in der genannten Statistik.

---

[1]) Siehe S. 12 dieser Abhandlung.

[2]) Vergl. auch den sehr guten Art.: Die Industrie in Bayern und das Reich von dem früheren Nürnberger Oberbürgermeister Dr. Geßler, erschienen in der Zeitschrift „Der Waffenschmied" 1918, Nr. 2 S. 8, worin sich der Verfasser über die allzu stiefmütterliche Behandlung der bayerischen Industrie durch das Reich beklagt und damit die Abwanderung wichtiger Industriezweige nach auswärts, sowie die Konzentration in Verbindung bringt.

Es entfallen davon auf:

Oberbayern	977	Betriebe
Niederbayern	1255	„
Pfalz	386	„
Oberpfalz	1161	„
Oberfranken	973	„
Mittelfranken	890	„
Unterfranken	1018	„
Schwaben	767	„
Gesamt	7425	Betriebe.

Von diesen zum Teil, wie erwähnt, recht kleinen Betrieben interessieren uns im Rahmen dieser Arbeit nur diejenigen, welche schon im Frieden eine Mindestjahresleistung von mehr als 5000 Doppelzentner aufwiesen. Solche Betriebe aber sind in der auffallend großen Gesamtzahl lediglich 347 enthalten. Hiernach entfallen wegen allzu großer Bedeutungslosigkeit insgesamt 7078 Mühlen — ein nicht weniger auffallender Umstand als die hohe Gesamtziffer überhaupt und die außerordentlich niedrige Zahl der unserer Würdigung verbleibenden Mühlen mit der Friedensleistung von über 5000 Dz.

Hiervon entfallen:

auf	Oberbayern	75	Betriebe
	Niederbayern	45	„
	Pfalz	59	„
	Oberpfalz	22	„
	Oberfranken	24	„
	Mittelfranken	47	„
	Unterfranken	30	„
	Schwaben	45	„
	Gesamt	347	Betriebe.

Wir sehen also hier, daß der Kreis Oberbayern weitaus die erste Stelle einnimmt, in weiterem Abstande die Rheinpfalz, Mittelfranken, Niederbayern und Schwaben folgen, während die Oberpfalz am Schlusse steht.

Von weit höherem Interesse ist indessen die nachfolgende Durchgliederung. In der von uns behandelten Betriebsziffer von 347 Mühlen weisen eine Friedensleistung von:

	über 35 000 Dz.		über 50 000 Dz.	
Oberbayern	10	Betriebe	7	Betriebe
Niederbayern	6	„	3	„
Pfalz	8	„	7	„
Oberpfalz	—		—	
Oberfranken	2	„	1	„
Mittelfranken	3	„	2	„
Unterfranken	3	„	1	„
Schwaben	1	„	1	„
Summe	33	Betriebe	22	Betriebe

auf.

In diesen beiden Kolonnen sehen wir, wie Oberbayern, die Rheinpfalz und Niederbayern die Führung behält und die übrigen Kreise bereits in einem beträchtlichen Abstande hinter sich lassen; die drei Frankenkreise sind in der ersteren Kolonne bereits um das fünf- bis zweieinhalbfache, in der zweiten Kolonne bereits um das sieben- bis dreieinhalbfache überflügelt.

Eine Friedensleistung weisen auf von:

	über 75 000 Dz.		über 100 000 Dz.		über 125 000 Dz.	
Oberbayern	5	Betr.	5	Betr.	3	Betr.
Niederbayern	2	„	2	„	2	„
Pfalz	5	„	5	„	3	„
Oberpfalz	—		—		—	
Oberfranken	—		—		—	
Mittelfranken	—		—		—	
Unterfranken	—		—		—	
Schwaben	—		—		—	
Summe	12	Betriebe	12	Betriebe	8	Betriebe

In diesen drei Kolonnen erscheinen nur mehr die drei führenden Kreise, nämlich Ober- und Niederbayern und die Pfalz. Alle anderen Kreise sind verschwunden. Interessant ist, daß die in der letzten Kolonne verbliebenen acht Großbetriebe mit Ausnahme eines einzigen[1]) nur Wasserkraft benützen. Der angeführte Ausnahmebetrieb hat elektrische Energie als Hilfskraft, in der Hauptsache aber auch Wasserkraft. Läßt sich ein schlagenderer Beweis für unsere oben bei der Standortsorientierung gegebene Darlegung denken?

[1]) Vergl. auch Struck, Groß- und Kleinbetrieb in der Müllerei, Greifswald, 1911.

Was übrigens die in der bayerischen Mühlenindustrie benützten Energiequellen anlangt, so finden wir in der von uns betrachteten Betriebsziffer der Mühlen über 5000 Dz. Friedensleistung die Wasserkraft am allerhäufigsten vertreten, nämlich:

Wasser	Dampf	Elektrizität	Wasser u. Elektrizität	
236	30	6	21	Betriebe.

Die übrigen 54 Betriebe arbeiten mit anderen Energien, z. B. Gas, Benzin, Naphta, Oel usw. Bezüglich der Wasserkraftquelle nimmt wiederum Oberbayern mit 65 Betrieben, Niederbayern mit 34 Betrieben, und die Rheinpfalz mit 24 Betrieben die führende Stelle ein.

Auch hierin erweist sich wiederum die Richtigkeit der von uns in der Standortsfrage gemachten Ausführungen. Das Wasser als billige Kraft und Transportmöglichkeit spielt im Müllereigewerbe die erste Rolle und entscheidet in der weitaus größten Mehrzahl der Fälle den Standort des Betriebes.

Von außerordentlichem Interesse ist die Durchgliederung der Gesamtziffer von Mühlen mit einer Friedensleistung von 5000 Dz. Die bayerische Mühlenstatistik der Landesgetreidestelle gliedert diese Betriebe in Klein-, Mittel- und Großbetriebe, hält sich aber hierbei offenbar nicht an die bei der statistischen Erfassung sonst übliche Methode, nämlich:

Kleinbetrieb = 1 mit 4 Arbeitern
Mittelbetrieb = 5 mit 49 Arbeitern
Großbetrieb = 50 und mehr Arbeiter.

Gewiß, diese Schematisierung mag für die rein summarische Durchzählung — da, wo das Gesetz der nackten Zahl vorherrscht — zweckmäßig erscheinen; aber, wo wir es mit praktischen Ergebnissen für das pulsierende Wirtschaftsleben, mit Auswirkungen auf Maßnahmen in Zeiten dringender Not, wie z. B. in der Zwangswirtschaft zu tun haben, dürfte eine andere Methode wohl vorzuziehen sein.[1]) Die Landesgetreidestelle hat daher m. E. zutreffend die Durchgliederung nach der Produktionsleistung vorgenommen. In der Gesamtziffer von 347 Mühlen mit über 5000 Dz. Friedensleistung sind

[1]) Die sonst übliche statist. Gliederung ist übrigens auch in der Literatur nicht ganz unangefochten geblieben. Vergl. Nicola, a. a. O. S. 23 ff.

257 Kleinbetriebe
77 Mittelbetriebe
13 Groß- und größte Betriebe (8)

enthalten. Sohin läßt die Landesgetreidestelle den Großbetrieb vor unserer vierten Kolonne beginnen. Da diese Kolonne aber bereits über 100 000 Dz. Friedensleistung einbegreift, so beginnt also nach der Methode der Landesgetreidestelle der Großbetrieb mit 100 000 Dz.

Mit der Durchgliederung nach dem Verhältnis der Arbeiterzahl könnten wir übrigens im Müllereigewerbe nicht viel beginnen. Wir haben schon oben[1]) erwähnt, daß selbst der Großbetrieb im Müllereigewerbe keine besonders hohe Anzahl menschlicher Arbeitskräfte erfordert; wir finden hier im Gegensatz zu allen anderen Berufszweigen überhaupt die niedrigste Ziffer. In Bayern sind z. B. von je 100 gewerbetätigen Personen 1,1 % (der niedrigste Anteil für die Oberpfalz) bis 3,9 % (größter Anteil für Oberbayern) in der Müllerei beschäftigt. Bei dieser Geringfügigkeit der Zahl kann uns natürlich die sonst übliche Einteilung nach dem Verhältnis der beschäftigten Arbeiter kein genügend klares Bild darbieten, weshalb wir, wie gesagt, der Durchgliederungsmethode der bayerischen Landesgetreidestelle den Vorzug geben.

Im Durchschnitt der letzten drei Friedensjahre betrug die gesamte Jahresproduktion rund 13 Millionen Doppelzentner Mehl. Hieran beteiligten sich die 290 Mittel- und Großbetriebe mit rund 7 Millionen Doppelzentner, während die ca. 7000 Kleinmühlen nur etwa 6 Millionen lieferten. In der Mehlerzeugung stand die Pfalz mit 2,2 Millionen Doppelzentner obenan.[2])

Im Jahre 1924 betrug bei einer Anbaufläche von 257 708 Hektar für Weizen und 386 736 Hektar für Roggen das Ernteergebnis:

3 Millionen Dz. Weizen
u. 3,7 Millionen Dz. Roggen

Die Gesamtmehlerzeugung betrug rund 9 Millionen Doppelzentner, so daß wir unter Zugrundelegung einer rund 70 pro-

[1]) Siehe Seite 11 dieser Abhandlung.
[2]) Vergl. Cramer, a. a. O. im „Süddeutschen Müller", Jahrg. 1922 S. 243.

zentigen Ausbeute mit einer schätzungsweisen Einfuhr von rund 4 Millionen Doppelzentner Getreide rechnen dürfen.[1])

Dieser Einfuhrbedarf Bayerns im Jahr 1924 erscheint auffallend hoch, um so mehr, als wir eine ziemlich hohe Ausbeute des Getreides (70 %) angenommen haben, während sie wohl praktisch auf höchstens 65 % festzusetzen sein durfte. Aber da wir einmal auf Schätzung angewiesen waren, so wollten wir hierbei mit möglichster Vorsicht zu Werke gehen. In der süddeutschen Müllerzeitung schreibt der Direktor des Verbandes bayerischer Handelsmühlen, Albert Fischer, zu dieser Frage, was folgt[2]): „Unsere bayerische Brotgetreideernte deckt selbst in den besten Ertragsjahren kaum Zweidrittel des einheimischen Mehlbedarfes. Am allerwenigsten bei Weizenmehl, dessen Verbrauch immer mehr zunimmt, wogegen derjenige von Roggenmehl stark zurückgegangen ist . . . . . Für Bayern rechnen wir an Getreidebedarf mit einer jährlichen Verbrauchsquote von 200 Klg., nachdem die bayerische Bevölkerung weniger Kartoffel, dafür aber mehr Mehlspeisen ißt, wie diejenige der übrigen deutschen Bundesstaaten. Bayern hat nach der letzten Volkszählung 7 398 891 Einwohner. Für deren Brotgetreideversorgung werden, bei 200 Klg. Jahresverbrauch pro Kopf, 14 797 982 Doppelzentner Brotgetreide benötigt. . . . . Der Eigenbau Bayerns der letzten Ernte war nach vorläufiger Schätzung:

3 890 790	Dz.	Winterweizen
245 010	„	Sommerweizen
217 438	„	Spelz
5 950 376	„	Winterroggen
212 297	„	Sommerroggen
Zus. 10 515 911	Dz.	

Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von rund 4 282 000 Dz., d. s. 40,72 % der Eigenerzeugung. Dieser Fehlbetrag ist durch Einfuhr zu beschaffen."

[1]) Siehe auch Zahn, Bayern und das Reich in der Kriegsernährungswirtschaft, München, 1923.

Bei der bayerischen Ein- und Ausfuhr sind wir leider nur auf Schätzungen angewiesen, da hierzu vor allem die Eisenbahn und Schiffahrtsstatistik genauen Aufschluß zu geben vermögen, die uns jedoch nicht zur Verfügung standen.

[2]) Vergl. Süddeutsche Müllerzeitung, Jahrg. 38, Nr. 40.

Wir können an dieser Ausführung nicht ohne Widerspruch vorübergehen. Zunächst ist die Annahme einer Kopfquote von 200 Kg. wohl sicherlich zu hoch gegriffen; denn wir haben in Bayern unter den 7 398 199 Einwohnern mindestens 2,5 Millionen Kinder, Bejahrte und Kranke, die gewiß nicht die Kopfquote von 200 Kg. für sich verbrauchen. Wir dürfen also unbedenklich die Kopfquote um 1/4 vermindern, so daß für die Schätzung noch rund 150 Kg. pro Kopf verbleiben. Dies würde einem Gesamtverbrauch von 11,1 Millionen Doppelzentner entsprechen. Bei einer Ausbeute von 65 % wird dies einen Mehlverbrauch von rund 7 Millionen Doppelzentner ergeben. Die bayerische Ernte 1924 ergab aber zudem nicht rund 10,5 Millionen Doppelzentner Brotgetreide, sondern, wenn wir den Spelz einrechnen, insgesamt 6 963 400 Dz.[1])

Legen wir nun unsere Schätzung von 11,1 Millionen Gesamtverbrauch an Getreide zugrunde, so verbleibt hiernach noch ein ungedeckter Rest von 4,2 Millionen Dz., was annähernd unserem vorigen Ergebnis gleichkommt.

Das Deutsche Reich hat im Jahre 1924 eingeführt:

Weizen	7 377 930 Dz.
Roggen	5 150 633 „
Summa	12 528 563 Dz.[2])

Trifft unsere Schätzung zu, so wird ein knappes Drittel dieser Gesamteinfuhr nach Bayern als dem zweitgrößten Gliedstaate abgeflossen sein. Dieser nicht unbeträchtliche Brotgetreideverbrauch enthält noch keineswegs die Versorgung des Fremdenverkehrs, die Belieferung der Weizenbierbrauereien, der Brennereien, der Nahrungsmittelindustrien usw.

In das rechtsrheinische Bayern wurde ferner nach der Verkehrsstatistik der deutschen Reichsbahn an deutschem Getreide aus den anderen Teilen unseres Vaterlandes im Jahre 1924 eingeführt:

27 640	Dz. Weizen
28 640	„ Roggen
240 430	„ Mehl.

[1]) Vergl. Zeitschrift des Bayerischen Statistischen Landesamtes 1926 Nr. 1, S. 40;

[2]) Aus den monatl. Nachweisen über den auswärtigen Handel Deutschlands, Dezember 1925, S. 11;

Bei solch hohen Ziffern der aus- und inländischen Einfuhr Bayerns im Zusammenhalte mit den bereits dargestellten Wirtschaftshemmungen darf uns freilich die Absatzkrise in der heimischen Müllerei nicht allzu sehr wundernehmen.

Im Mittel des Landesdurchschnittes erzielte 1924 die Landwirtschaft einen Preis von 10,18 Mark für den Zentner Weizen und 9,46 Mark für den Zentner Roggen. Im letzten Friedensjahre beliefen sich diese Preise auf 9,70 Mark bezw. 8,30 Mark.[1])

Die Lohnmüller erhielten einen Mahllohn, der im Durchschnitt von dem des ersten Kriegsjahres nicht allzu weit entfernt ist und sich wie folgt beläuft:

Gebiet:	Weizen:	Roggen:
München	2,40 Mk.	2,20 Mk.
Oberbayerisches Gebirg	2,40 „	2,20 „
Schwaben	2,20 „	2,10 „
Bayerischer Wald	2,30 „	2,10 „
Mittelfranken	3,20 „	3,20 „
Unterfranken	2,40 „	2,20 „
Oberfranken	2,80 „	2,80 „
Pfalz	2,50 „	2,40 „

Hiernach lagen die billigsten Mahllöhne in Schwaben, die höchsten in Mittelfranken.[2]) Letzteres erklärt sich daraus, daß in Mittelfranken die Mühlenindustrie weniger entwickelt ist und daß dort viel weniger günstige Wasserkräfte vorhanden sind als in Südbayern. Die billigeren Mahllöhne in Schwaben, die übrigens einen wesentlichen Unterschied von den anderen Mahllöhnen Südbayerns nicht aufweisen, sind vor allem aus den niedrigeren Arbeitslöhnen zu erklären. In der Pfalz hat sich bald eine Verschiebung im Mahllohn geltend gemacht, so daß hier schon bald die höchsten Mahllöhne zutage traten. Der Grund hiefür lag in der infolge der Besatzung dort ganz besonders fühlbar gewordenen allgemeinen Teuerung.

---

[1]) Vergl. Zeitschrift d. bayer. Statistischen Landesamtes 1926 Nr. 1, S. 108.

[2]) Vergl. Spitzauer, Die öffentliche Bewirtschaftung von Getreide und Mehl in Bayern, Heft 103 S. 129.

§ 3.

Die heutige Lage.

Eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse hat sich im weiteren Verlauf der Zeit nicht ergeben. Die Müllerei hatte nach wie vor mit früher nicht gekannten Schwierigkeiten zu kämpfen, und besonders im Sommer des vorigen Jahres erfuhr die Absatzkrise durch den starken Import von ausländischem Mehl eine fühlbare Verschärfung. Große Preisrückgänge auf dem Getreide- und Mehlmarkt, im Zusammenhang mit der Geldknappheit und der außerordentlichen Krediterschwerung führten zeitweise zu Verzögerungen in der Abnahme der Produkte und nicht selten zu Produktionserschwerungen. Zwar erfuhr mit der Einführung der Zölle die Ueberflutung des deutschen Marktes mit ausländischem Mehl eine wesentliche Eindämmung, indessen ist diese heilsame Wirkung erst im Spätjahre 1925 zur Auswirkung gelangt und bei der ungenügenden Spannung zwischen dem Getreide und Mehlzoll nicht hinreichend gewesen, um dem Erzeugnis der deutschen Mühlen einen entsprechenden Vorrang auf dem deutschen Markte zu sichern.[1]) Allgemein wurde in den Interessentenkreisen auch das Uebermaß der steuerlichen Belastung beklagt, die eine Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte in hohem Maße erschwere; auch auf unlauteres Verhalten gewisser spekulativer Elemente wurde hingewiesen, die sich mehr auf die Erzielung unreeller Gewinne als auf die Befriedigung eines wirklichen Konsumbedürfnisses eingestellt hatten.

Im bayerischen Müllereigewerbe wurde auch lebhaft beklagt, daß bei der Beurteilung der Mehleinfuhr und der Mehlzollfrage der Umstand zu wenig berücksichtigt worden sei, daß es sich fast ausschließlich um Weizenmehl handle und keineswegs um die für den Verbrauch der breiten Massen bestimmten Backmehle. Hierbei wurde m. E. mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß überwiegend nur Auszugsmehle, d. h. Luxusmehle eingeführt werden und der Mehlzoll sohin nicht die Brotmehle als solche, sondern größtenteils überflüssige Luxuswaren in schärferem Maße belasten solle.[2])

---

[1]) Geschäftsberichte der Rheinmühlenwerke in Mannheim und Dortmund für 1925.

[2]) Bericht der großen Bäckermühle München für 1925.

Das Erlahmen der Kaufkraft kam im erhöhten Grade in den vielen Zahlungseinstellungen und Konkursen sowohl innerhalb der bayerischen Mühlenindustrie als auch in den Verbraucherkreisen zum Ausdruck. Nach dem Berichte der Berufsgenossenschaft erfolgten im bayerischen Müllereigewerbe r. d. Rhein im Jahre 1923 allein

21 Betriebseinstellungen
341 Zwangsbeitreibungen
3 Konkurse
7 Geschäftsaufsichten.

Die Zahl der bei der Berufsgenossenschaft versicherten rechtsrheinischen Betriebe ging von 2558 im Jahre 1924 auf 2514 im Jahre 1923 zurück. Hingegen stiegen die Durchschnittslöhne von 1304,71 Mk. im Jahre 1924 auf 1702,05 Mk. im Jahre 1923. Der durchschnittliche Taglohn betrug also im Jahre 1924 3,65 Mk. und im Jahre 1923 4,39 Mk.

In der bayerischen Rheinpfalz liegen die Verhältnisse im Müllereigewerbe noch wesentlich ungünstiger. Hier zeigt sich insbesondere die unheilvolle Wirkung der französischen Besatzung. Betriebseinstellungen, Geschäftsaufsichten und Konkurse erreichen die Zahl 64.

Das bayerische Statistische Landesamt hat unterm 18. Juni 1923 eine neue Betriebszählung durchgeführt. Leider ist bis zur Zeit eine Ausgliederung der großen Gewerbegruppen noch nicht fertig gestellt, so daß wir augenblicklich nur die allgemeine Zahl der im bayerischen Nahrungsmittelgewerbe zusammengeschlossenen Betriebe kennen. Die erwähnte Berufsgruppe umfaßt insgesamt 41 648 Betriebe. Die Erfahrung lehrt, daß seit 1907 nahezu gleichbleibend das bayerische Müllereigewerbe immer den siebenten Teil der gesamten Nahrungsmittelgruppe einnimmt. Dies würde eine annähernde Betriebsziffer von 5 940 Mühlenbetrieben in Bayern ergeben. Wir müssen uns vorerst mit dieser leider ganz ungenauen Ziffer begnügen, bis die exakt ausgegliederte Zahl der Betriebe endgültig festgestellt ist. Sie wird aber nach Auskunft des genannten Amtes wohl noch geringer als 5940 ausfallen, da bei der neuesten Erhebung nicht mehr nach technischen, sondern hauptsächlich nach örtlichen Merkmalen vorgegangen wurde.[1]) Eines steht aber für uns

[1]) Nach Fertigstellung dieser Abhandlung wurde das Ergebnis der Betriebszählung 1923 bekannt. Die Zahl der bayr. Müllereibetriebe wurde auf 5864 angegeben. Diese Ziffer

heute schon fest, nämlich, daß die absteigende Kurve der bisherigen Betriebsziffern im bayerischen Müllereigewerbe sich weiterhin nach unten bewegt, und die fallende Linie, wie schon oben erwähnt, durch einen Ausschlag nach oben in der bayerischen Mühlenstatistik vom Jahre 1923, nur scheinbar unterbrochen wurde. Der Verlauf der Kurve würde sich also wie folgt gestalten:

1895	1907	1910	1917	1926
8793	7806	7422	6087	5864

Aus diesem Verlauf der Kurve erkennen wir, daß vor dem Kriege (1895—1910) ein viel schärferer Abfall als im Kriege bis zur Gegenwart stattgefunden hat. In dem ersteren Zeitabschnitt sehen wir eine Abnahme um 1371 = 16,7 %, während im letzteren Zeitabschnitt die Minderung nur 223 = über 3,8 % beträgt. Hieraus geht klar hervor, daß einerseits die Faktoren der Konzentration und der Standortsorientierung Mitte der 90er Jahre stärker als in der Nachzeit am Werke waren. Sehr richtig bemerkt in dieser Hinsicht Geßler,[1]) daß der Zug zur Konzentration immer mehr maßgebend wird für den Standort der Industrie und dieser auf bestimmten Gesetzen unserer modernen, kapitalistischen Volkswirtschaft beruht. Andererseits aber erkennen wir in dem Abfall der Betriebsziffern, daß sich die Lage der bayerischen Kleinmüller vom genannten Zeitpunkte ab stetig *verschlechtert*.[2])

Im Jahre 1925 ist erfreulicher Weise ein erhöhter Flächenraum für den bayerischen Getreidebau in Angriff genommen worden Für Weizen wurden in Bayern 263 327 Hektar und für Roggen 408 799 Hektar in Bebauung genommen. Demgemäß hat sich auch der Ernteertrag im Jahr 1925 wesentlich erhöht. Er betrug für

Weizen	Roggen
4 135 006 Dz.	5 944 900 Dz.

---

erfaßt indessen nur die Alleinbetriebe; die mit anderen Gewerben verbundenen Müllereien (Nebenbetriebe) belaufen sich auf 642, sodaß die Gesamtzahl 6506 ergibt. Indessen sind die wenigen Nebenbetriebe ganz wesentlicher Natur.

[1]) Industrie in Bayern und das Reich in der Zeitschrift „Der Waffenschmied" München, 1918, S. 8.

[2]) Vergl. auch Die Verelendung des Mittelalters, Heft 106 der Beiträge zur Statistik Bayerns, München 1925.

Nach dem allgemeinen Ergebnis der statistischen Erhebungen des bayerischen Landesamtes von 1926 besteht überhaupt die weitaus umfangreichste Nutzung des Ackerlandes im Getreidebau. Die hierfür verwendete Fläche betrug in diesem Jahre 1,52 Mill. Hektar oder 61,1 % des bayerischen Ackerlandes, oder 38,4 % der landwirtschaftlichen Fläche überhaupt, oder 26,4 % des Gesamtareals. Die am meisten angebaute Getreideart ist wiederum der Roggen, der einen neuerdings erhöhten Flächenraum von nunmehr 488 680 Hektar einnimmt. Die Anbaufläche für Weizen ist weiterhin auf 300 000 Hektar gestiegen. Sohin können wir einen erfreulichen Flächengewinn für den bayerischen Getreideanbau im Jahre 1926 feststellen. Die Landesdurchschnittpreise sind im Jahre 1925 ferner gestiegen und betrugen im Mittel für:

50 Kg. Weizen	50 Kg. Roggen
11,74 Mk.	11,73 Mk.

Die Großhandelspreise für Mehl sind gleichfalls in die Höhe gegangen. Sie belaufen sich pro Dz.

Weizen (70 % bayer.)

Juli 1925	43,00	Mk.
Oktober	41,50	„
Dezember	43,50	„
Januar 1926	44,00	„

1913 war der Großhandelspreis 31,40 Mk.

Roggen (Nr. 0)

Juli 1925	37,75	Mk.
Oktober	30,50	„
Dezember	30,50	„
Januar 1926	32,00	„

1913 war der Großhandelspreis 26,80 Mk.[1])

Das bayerische Müllereigewerbe zählte im Jahre 1925 8 Großbetriebe mit insgesamt 677 Arbeitern und 165 Mittelbetriebe mit 1414 Arbeitern. Die Angestelltenzahl betrug im Großbetrieb 200 und im Mittelbetrieb 331, so daß wir in beiden Betriebsklassen eine Gesamtzahl der darin beschäftigten Arbeitnehmer von 2 622 Personen erhalten. Weitere ca. 7000 Arbeitnehmer sind in den rund 5800 Kleinbetrieben beschäftigt, so daß

[1]) Vergl. Zeitschrift des bayerischen Statistischen Landesamtes 1926, Nr. S. 108.

durchschnittlich auf jeden dieser Betriebe, wie auch der Berufsgenossenschaftsbericht erwähnt, 1,5 Arbeitnehmer entfällt.

Vergleichen wir nun das Ernteergebnis von 1924 in Roggen und Weizen im Gesamtbetrag von 6,7 Millionen Dz. mit dem von 1925 in Höhe von 10,08 Millionen Dz., so ergibt sich für die bayerische Eigenproduktion ein Mehr von 3,38 Millionen Dz.

Aber auch das Ernteergebnis in den übrigen Ländern des Deutschen Reichs hat sich im Jahre 1925 ganz wesentlich erhöht, wie übrigens fast in allen wichtigen Brotgetreideländern. Die gesamte deutsche Ernte belief sich:

1924

Weizen

auf	24 276 000	Dz.	
Davon ab bayerische Ernte	3 000 000	„	
Verbleibt für übriges Deutschland	21 276 000	„	Weizen.

Roggen

auf	57 299 000	Dz.	
Davon ab bayerische Ernte	3 700 000	„	
Verbleibt für übriges Deutschland	53 599 000	„	Roggen.

1925

Weizen

auf	32 173 000	Dz.	
Davon ab bayerische Ernte	4 135 000	„	
Verbleibt für übriges Deutschland	28 038 000	„	Weizen.

Roggen

auf	80 629 000	Dz.	
Davon ab bayerische Ernte	5 944 000	„	
Verbleibt für übriges Deutschland	74 685 000	„	Roggen.

Die deutsche Weizenernte 1925 ist gegenüber 1924 um 32,5 %, die deutsche Roggenernte aber um 40,7 % gestiegen.[1])

Demgemäß müßte sich die Einfuhr im Jahre 1925 wesentlich verringert haben. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, im Gegenteil hat sich die Einfuhr von Weizen mehr als verdoppelt. Nur die Einfuhr von Roggen ist merklich zurückgegangen. Hingegen hat sich die Ausfuhr von Weizen bezw. Wei-

1) Allgemeine deutsche Mühlenzeitung. Jahrg. XXIX, S. 363.

zenprodukten nahezu um das siebenfache gegen 1924 erhöht, ebenso die Ausfuhr von Roggen um das Vierfache.[1])

Insgesamt wurden im Jahre 1925 an Weizen eingeführt 16 780 484 Dz. und zwar aus:

Rußland	190 668
Ungarn	143 597
Indien	166 300
Argentinien	2 866 412
Kanada	2 251 082
Chile	201 041
Ver. Staaten	8 621 750
Australien	2 042 060

Der Rest wurde aus verschiedenen anderen Ländern eingeführt. Der Gesamtwert dieser Einfuhr beziffert sich auf 471 291 000 Mk. Unsere Weizenbezugsländer sind, wie aus dieser Uebersicht hervorgeht, vor allem die Vereinigten Staaten, Argentinien, Kanada und Australien.

An Roggen wurden 3 607 636 Dz. eingeführt, und zwar aus:

Ver. Staaten	2 221 000
Kanada	991 519
Rußland	156 564
Argentinien	116 219

Der Rest aus verschiedenen anderen Ländern. Der Gesamtwert dieser Einfuhr bezifferte sich auf 79 045 000 Mk. Als Einfuhrländer des Roggens kommen für uns hauptsächlich also die Vereinigten Staaten, Kanada, Rußland und Argentinien in Frage. Unsere Zahlungsbilanz erscheint hiernach für 1925 mit einem Gesamtpassivposten für diese ganze Einfuhr in Höhe von 550 336 000 Mk. belastet.

Die Ausfuhr an Weizen und Weizenmehlprodukten belief sich auf 2 118 032 Dz.; hiervon gingen auf Einfuhrschein 2 075 885 Dz.[2])

Als Ausfuhrländer kamen in Betracht:

Großbritannien	mit 822 519 Dz.
Italien	„ 426 618 „

---

[1]) Monatliche Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands, Dezember 1925, S. 11.

[2]) Vergl. Monatliche Ausweise, a. a. O.

Niederlande	mit	305 502	Dz.
Belgien	„	118 099	„
Frankreich	„	111 541	„
Tschechoslowakei	„	82 767	„
Schweiz	„	32 055	„
Saargebiet	„	12 228	„

Der Rest in andere Länder. Der Gesamtwert dieser Ausfuhr bezifferte sich auf 47 412 000 Mk.

An Roggen, bezw. an Roggenmehl wurden 1 763 235 Dz. ausgeführt; hiervon gingen auf Einfuhrschein 1 711 526 Dz. Hierfür kamen hauptsächlich als Ausfuhrländer in Betracht:

Dänemark	mit	635 334	Dz.
Niederlande	„	375 050	„
Tschechoslowakei	„	122 885	„
Finnland	„	176 038	„
Belgien	„	157 172	„
Oesterreich	„	19 667	„

Der Gesamtwert dieser Ausfuhr betrug 29 406 000 Mk.

Die Aktivseite unserer Zahlungsbilanz weist sohin für diese Ausfuhr einen Gesamtposten von 75 818 000 Mk. auf.

Die Abgleichung zwischen der Passiv- und der Aktivseite unserer Zahlungsbilanz läßt sonach ein Debetsaldo in Höhe von 473 518 000 Mk. erkennen.

Trotz der erheblich gestiegenen Ausfuhr haben wir, wie aus Vorstehendem ersichtlich, ungeheuer mehr eingeführt.

Die Gesamtmehlproduktion in Bayern ist im Jahre 1925 auf annähernd 12,7 Millionen Dz. gestiegen.[1]) Da aus der eigenen Erzeugung von rund 10 Millionen Dz. nur etwa 7 Millionen Mehl hergestellt wurden, so ist der fehlende Bedarf an Brotgetreide für die restigen 5,7 Millionen Dz. durch Einfuhr teils aus dem oben ausgeführten Getreideimport des Auslandes, teils aus anderen deutschen Staaten hereingenommen worden. Dieser letztere Bezug war in der

Rheinpfalz	72 300	Dz.
Südbayern	1 073 740	„
Nordbayern	1 511 300	„
Summe	2 657 340	„.[2])

[1]) Allgemeine deutsche Mühlenzeitung, Jahrg. XXIX, S. 228.
[2]) ebenda.

Da nun zur Herstellung von 5,7 Millionen Dz. Mehl ein Getreidebedarf von etwa 7,5 Millionen Dz. Getreide nötig ist, und hiervon, wie soeben errechnet, nur rund 2,5 Millionen Dz. durch inländische Einfuhr gedeckt sind, wird der Rest von annähernd 5 Millionen Dz. Getreide von der oben erwähnten ausländischen Einfuhr nach Bayern geflossen sein. Die gesamte Weizen- und Roggeneinfuhr betrug aber etwas über 20 Millionen, d. h. so daß für das Jahr 1925 wohl kaum mehr als ein Viertel dieser ausländischen Gesamteinfuhr auf die bayerische Mühlenindustrie zu rechnen sein durfte. Für das Jahr 1924 haben wir diese bayerische Einfuhr auf ein knappes Drittel der deutschen Auslandseinfuhr geschätzt.

Der Uneingeweihte, der diese Ziffern überliest, muß den Eindruck gewinnen, als stünde das Müllereigewerbe im Zeichen des Aufschwunges; und doch waren die beiden letzt vergangenen Jahre die schlimmsten seit vielen Jahrzehnten. Dazu kamen die nach parteipolitischen Gesichtspunkten eingestellten scharfen Meinungsstreite wegen der Zoll-, Steuer-, Roggenfragen und anderes mehr. Endlich haben auch die erbitterten Kämpfe der Kleinmüller mit den Handelsmühlen, der bayerischen mit den rheinischen Mühlen usw. in allen diesen wichtigen Streitpunkten die ohnehin gedrückte Allgemeinlage im Müllereigewerbe noch weiterhin nicht unerheblich verschärft.

§ 4.

Die Kostenfaktoren im bayerischen Müllereigewerbe.

Im engbegrenzten Rahmen können wir nur die allerwichtigsten Kostenfaktoren des Müllereibetriebes herausgreifen und einer kurzen Würdigung unterziehen. Die meiste Beachtung dürften wohl diejenigen Faktoren verdienen, welche den Reinertrag des Betriebes vorwiegend und entscheidend beeinflussen. Diese sind vor allem die Arbeitskosten, die Transportkosten und der Kapitalzins.

A. Die Arbeitskosten.

Wir haben im Verlauf dieser Abhandlung schon bemerkt, daß der Müllereibetrieb verhältnismäßig am wenigsten der menschlichen Arbeitskraft benötigt; die natürliche Kraft über-

wiegt bei weitem,[1]) und die in den Kraftanlagen des Betriebes enthaltenen Kapitalien stellen in der Hauptsache einen ganz beträchtlichen Posten der Betriebsführung dar; für Einrichtung, Aufrechterhaltung, Wiederinstandsetzung, Verzinsung des Anlagekapitals und Abschreibung sind nicht unerhebliche Summen einzustellen.

Aber derartige Beträge sind bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Anlage und Gattung, der technischen Einstellung und Betriebsgröße jedes Unternehmens so verschieden und von einander abweichend, daß wir ohne umfangreiche Darlegungen auf sie nicht näher einzugehen vermögen. Wir wollen hier vielmehr nur die menschliche Arbeitskraft allein betrachten.

So niedrig an sich die Arbeiterziffer im Müllereigewerbe auch ist, so beträchtlich sind im Vergleich zu anderen Berufszweigen die Löhne. Von hohem Interesse in dieser Hinsicht ist die Gegenüberstellung der Reallöhne für die Mühlenarbeiter im Reich im Jahre 1925 im Verhältnis zu den Industriearbeiterlöhnen.[2]) Sie betrugen im Reichsdurchschnitt

für gelernte 32,49 Mk. für ungelernte 28,26 Mk.

Die Industriearbeiter erhielten im Reichsdurchschnitt einen Reallohn

für gelernte 30,64 Mk. für ungelernte 27,83 Mk.
= 6 % — 1,5 %

Wenn auch diese Gegenüberstellung keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben kann, da es sich hier um gewogene Durchschnittslöhne für Vollarbeiter nicht der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in den Hauptsitzen der einzelnen Gewerbezweige handelt, so gewährt uns dieser Vergleich immerhin eine gewisse Beurteilungsmöglichkeit, daß, wie erwähnt, die Müllereilöhne zumeist die der anderen Berufsgruppen überflügeln. Während in Berlin der Wochenlohn des Monats September noch 38,45 Mark betrug, war er in München um die gleiche Zeit für den gelernten, über 20 Jahre alten Müller 40 Mark.

---

[1]) Von sämtlichen versicherten Betrieben haben 4790 Wind- und 9781 Wasserkraft. Vergl.: Berufsgen. Geschäftsbericht 1925.

[2]) Vergl. Allgemeine deutsche Mühlenzeitung, Jahrg. XXIX. S. 128, sowie die diesbez. Angaben des Stat. Reichsamtes; hier weichen allerdings die Angaben etwas ab, weil Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe in Ansatz gebracht wurden, wodurch der gewogene Durchschnittslohn sich etwas erhöht.

München steht hinsichtlich der Lohnhöhe an der Spitze. Die Uebersicht der Löhne für München und Oberbayern ergibt folgendes Bild:

gelernt

	über	unter 20 Jahre
München	40.— Mk.	36.— Mk.
Oberbayern	37.60 „	33.80 „
„ II	34.80 „	31.30 „
„ III	32.40 „	29.20 „

Hilfsarbeiter.

	über	unter 20 Jahre
München	36.80 Mk.	33,10 Mk.
Oberbayern	34.60 „	31.10 „
„ II	32.— „	28.80 „
„ III	29.80 „	26.80 „

Arbeiterin

	über	unter 20 Jahre
München	26.— Mk.	23.40 Mk.
Oberbayern	24.40 „	22.— „
„ II	22.60 „	20.30 „
„ III	21.10 „	19.— „

Dabei erhalten Gängführer, Schärfer, Handwerker, Fuhrleute und Kraftwagenführer um 5 % über den obigen Spitzenlohn.

Der Geschäftsbericht der deutschen Müllereiberufsgenossenschaft stellt ausdrücklich fest, daß das Jahreseinkommen des Vollarbeiters im Müllereibetrieb während der letzten 30 Jahre sich rund um 1 000 Mk. erhöht habe. Im Jahre 1897 betrug der Jahresdurchschnittslohn des Vollarbeiters noch 703,12 Mk., während er im Jahre 1925 bereits auf 1702,05 Mk. angestiegen ist.[1])

2 514 versicherte rechtsrheinische Mühlenbetriebe haben im vergangenen Jahr an 3 709 Vollarbeiter 4 928 382 Mk. Lohn bezahlt; im ganzen Deutschen Reich 20 472 Betriebe an 51 958 Vollarbeiter eine Lohnsumme von 88 799 422 Mk. Hierbei handelt es sich aber, wie gesagt, nur um die bei der Müllereiberufsgenossenschaft versicherten Betriebe.

[1]) Vergl. Geschäftsbericht d. Müllereiberufsgen. 1925, S. 17.

Für das ganze Land Bayern haben wir oben die heutige Gesamtzahl der Betriebe auf 5940 geschätzt, die jetzt auf 5864 angegeben ist; nach Abzug der versicherten rechtsrheinischen Betriebe ergibt sich also eine Restzahl von 3350 Betrieben, die zum Teil einer anderen Sektion der Müllereiberufsgenossenschaft angehören, zum Teil überhaupt bei einer anderen Berufsgenossenschaft, z. B. der haus- und forstwirtschaftlichen oder der landwirtschaftlichen versichert sind.

Nehmen wir nun für jeden dieser 3350 Betriebe eine Arbeiterquote von 1,5 an,[1]) so ergibt sich eine Gesamtzahl von 5025 Arbeitern, die nicht bei der Müllereiberufsgenossenschaft oder doch nur zu einem geringen Teil bei einer außerbayerischen Sektion derselben, in der Hauptsache aber bei einer anderen Berufsgenossenschaft versichert sind. Wurde nun an diese 5025 bayerische Arbeiter der oben erwähnte Jahresdurchschnittslohn von 1702 Mk. bezahlt, so würde dies eine weitere Lohnsumme von 8 552 550.— Mk. ergeben, die zuzüglich der schon genannten Lohnsumme der versicherten Betriebe in Höhe von 4 928 382 Mk. die Gesamtsumme von 13 480 932 Mk. ausmachen würde.

Das bayerische Müllereigewerbe zahlt alljährlich ungefähr 14 Millionen Mark an Löhnen, d. h. Arbeitskosten, an denen jeder Mühlenbetrieb je nach seiner Größe, Art und Einstellung eine anteilmäßige Summe seiner Betriebsrechnung zu Grunde zu legen hat.

Der Großbetrieb hat relativ mehr ungelernte Arbeiter als der Klein- und Mittelbetrieb. Indessen würde zweifellos gerade der Großbetrieb, der überwiegend mit teueren und häufig sehr empfindlichen Facheinrichtungen technischer Natur arbeitet, wohl eine größere Zahl fachgeschulter Müller beschäftigen, wenn solche in größerer Zahl und wirklich gut geschulter Berufsbildung immer zur Verfügung stünden. Die bayerische Müllerei scheint aber, wie sich aus den häufigen Auslassungen in der Fachpresse zu erkennen gibt, an einem bedauerlichen Mangel in dieser Hinsicht zu leiden. Erst die vor nicht allzu langer Zeit ins Leben gerufene Müllereischule, die häufig veranstalteten Lehrlingskurse, sowie endlich die jetzt eingerichteten Gelegenheiten zur Weiterbildung älterer Müller dürften eine gewisse Abhilfe dieses bedauerlichen Mangels erwarten lassen. Der gelernte Müller, dem nicht selten in Vertretung seines Herrn der Betrieb anvertraut ist, der im Verkehr mit der Kundschaft häufig genug Geschäfte

[1]) Vergl. Geschäftsbericht d. Müllereiberufsgen. 1925, S. 17.

abschließen und namentlich auch der Behörde, insbesondere der Steuerbehörde Erklärungen von oft nicht unerheblicher Tragweite abgeben muß, sollte auch dem Fortschritt der Zeit entsprechend wenigstens einigermaßen auch kaufmännisch gebildet sein. Der Unterschied in der Lohnhöhe des gelernten und ungelernten Arbeiters kann m. E. gerade für den Großbetrieb als eine wesentliche Belastung des Arbeitskostenkontos kaum in Betracht kommen, zumal ein derartiger Mehraufwand bald recht gute Früchte für den Unternehmer und den Betrieb zeitigen dürfte. Aber auch hierin ist die bayerische Müllerei wenigstens zum großen Teile gleichfalls noch ziemlich rückständig.

Zu den Arbeitskosten gehört zweifellos auch der Unternehmerlohn. Zum mindesten der Betrag, den der Unternehmer seinem ersten Gehilfen für dessen Arbeitsleistung im Betriebe zu entrichten hat, muß auch er sich für seine Leitung und allenfallsige Mitarbeit in Rechnung stellen dürfen; sonach im Kleinbetrieb regelmäßig den Lohn für den Obermüller, im Mittelbetrieb den für den Betriebsleiter und im Großbetrieb den Gehalt des ersten Beamten, bezw. Direktors.

Hier versagt aber jede Möglichkeit einer Schätzung,[1]) so daß wir uns mit der bloßen Feststellung begnügen müssen, daß der Unternehmerlohn in die Arbeitskosten einzurechnen ist.

Aehnlich verhält es sich aber auch mit den Gehältern.

Das Konto der Arbeitskosten belastet aber auch noch weiterhin die Gesamtsumme für den Unterhalt, der als Ersatz menschlicher Arbeitskraft dienenden Anlagen und Maschinen.[2])

---

[1]) Da unter den von uns geschätzten 5940 Mühlenbetrieben annähernd die Hälfte = rund 3000 Betriebe Nebenbetriebe sein dürften und daher für unsere Frage nicht in Betracht kommen, kann für den Rest von rund 3000 Mühlen ein Unternehmerlohn von etwa durchschnittlich 1000 Mk., zusammen also 3 Millionen Mark des ungefähren Ueberblickes wegen in unsere Betrachtung eingestellt werden. Für Gehälter der Angestellten (ca. 530 f. d. Groß- und Mittelbetriebe und annähernd 1570 f. d. Kleinbetriebe) dürfte ein Durchschnittsbetrag von 2000 Mk., insgesamt also 4 200 000 Mark angenommen werden.

[2]) Nur der „Unterhalt", nicht die Einrichtung bezw. Einstellung der Anlagen kann zu den Arbeitskosten gezogen werden; die Einstellung des Arbeiters bedingt ja auch keine weiteren Kosten, sondern nur sein „Unterhalt", der Lohn.

Die wirtschaftliche Auswirkung des verlorenen Krieges macht sich offensichtlich in einer höheren Wertschätzung insbesondere der Wasserkräfte bemerkbar. Die Kohle wird immer teuerer und daher die Nachfrage nach Wasserkraft immer lebhafter. Aus diesem Grunde gewinnt auch die Feststellung der Bewertungsgrundsätze dieser wichtigsten Naturkraft an Interesse.

Wir können nun drei verschiedene Wertbegriffe in unsere Betrachtung einführen, nämlich:

1) den Kostenwert der Anlage als solche, wobei rückwärtsschauend bemessen wird, welche Geldaufwendung die Neuanlage erfordert hat, mit anderen Worten, das in der Kraftanlage investierte Kapital. Es ist zweifellos, daß dieses Kapital nicht auf Arbeitskostenkonto genommen werden kann,

2) den Ertragswert, der durch den Nutzen der Anlage begründet ist. Hier wird der technische und energiewirtschaftliche Ertrag mit ziemlicher Bestimmtheit berechnet werden können, wobei freilich der geldwirtschaftliche Ertrag, den die Anlage abwirft, auch noch vom Absatz und Preis des gewonnenen Produktes abhängt. In dieser Hinsicht wird man vom privatwirtschaftlichen Ertragswert der Arbeitskraft sprechen können. Der Ertragswert ist natürlich für die verschiedenen Unternehmungen ungleich, je nachdem die Anlage verwertet wird. Daher ist auch im Austausch der Ertragswert verschiedenartig, einzuschätzen. Der Besitzer tauscht die Anlage gegen eine Geldsumme, die ihm mehr wert ist als die Anlage, weil er mit der Geldsumme vielleicht mehr anzufangen weiß. Beim Käufer ist das Umgekehrte der Fall. So spricht man

3) vom Tauschwert. Er wird zum gemeinen Wert oder Verkehrswert, wenn er für eine größere Anzahl von Käufer und Verkäufer gleich hoch gewesen wäre.

Der Wert einer noch nicht ausgebauten, also rohen Wasserkraft ergibt sich, wenn man die Wasserkraft sich ausgebaut vorstellt, von dem anzunehmenden Verkehrs- bezw. Ertragswert usw. den Gesamtbetrag der zum Ausbau erforderlichen Aufwendungen abzieht. Ebenso wird auch der Wert einer teilweise ausgebauten Wasserkraft z. B. bei einem alten Mühlenstau- oder Gewerbekanal ermittelt. Ebenso kann man in der gleichen Weise auch an einer voll ausgebauten Anlage den Wertanteil der zugrunde liegenden Rohwasserkraft — häufig auch Idealwert genannt — berechnen.

Für unsere Frage kommt indessen nur die ausgebaute Kraft in Betracht, während die vorhandene rohe Energie allein den Gesamtwert des ganzen Betriebes erhöht.

Vorsichtig, aber immerhin gefühlsmäßig eingeschätzt, wollen wir nun den Wert der Kraftanlagen und dazugehörigen Maschinen aller 5864 bayerischen Mühlenbetriebe auf rund 175 Millionen Mark annehmen. In diesem Falle würden für den „Unterhalt", d. h. für Erneuerung und Wiederinstandsetzung (Reparaturen) 17,5 Millionen (= 10 %) und 3,5 Millionen (= 2 %) auf das Arbeitskostenkonto einzusetzen sein.

Hiernach erhielten wir bei dieser ganz oberflächlichen Schätzung folgendes Bild der Produktionskosten im bayerischen Müllereigewerbe:

Löhne	14	Millionen
Unternehmerlohn	3	„
Gehälter	4,2	„
Abschreibung	17,5	„
Reparatur	3,5	„
Summa	42,2	Millionen

Hieran nimmt der Großbetrieb mit 50 % = 21,1 Millionen
der Mittel „ „ 17 % = 7 „
der Klein „ „ 33 % = 14,1 „
annähernd teil.

Nach der im § 2 unserer Abhandlung erörterten Mühlenstatistik der bayerischen Landesgetreidestelle wäre der Großbetrieb mit einer Produktionsleistung von jährlich 100 000 Dz. anzunehmen. Hiernach könnten wir in Bayern mit 13 solchen Mühlen rechnen, wobei indessen zu bemerken ist, daß nach der erwähnten Statistik nur ein einziger Betrieb mit der genannten Mindestleistung in diese Kategorie fällt, während alle übrigen hereingehörenden eine weit höhere Jahresproduktion aufzuweisen haben. Die Walzmühle Ludwigshafen hat beispielsweise eine Produktionsziffer von über 1,5 Millionen Dz., die anderen schließen sich erst in weiten Abständen an.

Wenn wir aber mit der bayerischen Landesgetreidestelle in der Tat 13 Großbetriebe annehmen wollen, so teilen sich diese in die von uns schätzungsweise errechneten 21,1 Millionen Unkosten. Damit würde auf jeden dieser Großbetriebe eine Arbeitskostenbelastung von 1,6 Millionen Mark entfallen.

Da andererseits die ganze Gruppe der Großbetriebe mit etwa 50 % der gesamten bayerischen Mehlproduktion (sohin die Hälfte von 12,7 Millionen Dz.) also mit 6,35 Millionen Dz. beteiligt ist, so würde auf jeden der von dieser Gruppe hergestellten Doppelzentner Mehl ein Arbeitskostenbetrag von durchschnittlich 3,22 Mk. entfallen.

Wir haben nun nach dieser Richtung hin die Jahresrechnungen von 7 bayerischen Großbetrieben eingesehen: Die niedrigste Summe auf Lohn + Reparatur + Abschreibung ist 1,09 Mk.[1]) und die höchste Summe 3,92 Mk.[2]). Wir sehen also, daß wir mit unserer Schätzung der Arbeitskosten im bayerischen Müllereibetrieb nicht allzu weit daneben gegriffen haben.

B. Die Transportkosten.

Die bayerische Müllerei hat ein hohes Interesse an der Gestaltung der Transportkosten für Getreide und Mehl. Es war seit langem ein schwerer Streitpunkt, daß die norddeutsche Mühlenindustrie, die mit ihren Produkten den süd- und westdeutschen Markt zu erringen suchte, hierbei eigensüchtige Interessen allzu stark in den Vordergrund stellte. Demgegenüber konnte es nicht wundernehmen, daß Bayern in Abwehr dieser unerwünschten Konkurrenz eine Art besonderer Schutzzollpolitik gegen Norddeutschland betrieb. Das Ergebnis des heftigen Ringens war der Eisenbahnreformtarif, der für den Versand im Großen eine allgemeine Wagenladungsklasse mit dem höchsten Frachtsatz, dann die Spezialtarife I, II und III mit fortschreitend niedrigeren Frachtsätzen, endlich besonders billige Ausnahmetarife vorsah. Er unterschied die Güter in einzelne Wagenladungsklassen und Ausnahmetarife; Getreide- und Mühlenfabrikate wurden zusammen im Spezialtarif I genannt. Die Fracht betrug nach diesem Spezialtarif für Getreide und Mehl·

auf	1	Klm.	6	Pfennig
„	10	„	11	„
„	50	„	29	„
„	100	„	54	„
„	300	„	147	„

[1]) Für den Großbetrieb mit der höchsten Produktionsleistung.
[2]) „ „ „ „ „ „ niedrigsten „ „

Bei diesem Tarif war eine Masseneinfuhr von auswärtigem Getreide nach dem rechtsrheinischen Getreide auf der Bahn verlustbringend geworden. Für 100 Kg. Weizen frei ab Mühle Mannheim aus einer Ladung von 100 000 Kg. abzüglich 750 Kg. Schwund aus Buenos Aires berechnete sich z. B. der Preis auf 22,24 Mk.[1]) Bei einer Vermahlung dieses Weizens im rechtsrheinischen Bayern muß noch die Fracht bis zur Endstation aufgeschlagen werden. In einer Eingabe an das Verkehrsministerium zur Einführung einer unterschiedlichen Tarifierung zwischen Getreide und Mehl wird diese Fracht für 100 Kg. von Mannheim bis Nürnberg auf 4,43 Mk. angegeben. Den Nürnberger Mühlen kostete also damals 100 Kg. Weizen aus Buenos Aires 26,67 Mark. Der zu jener Zeit notierte Schrannenpreis (also für bayerischen Weizen) war aber nur 21,86 Mk. Hieraus ergibt sich von selbst, daß die rechtsrheinische Müllerei bei dem erwähnten Tarife Verluste haben mußte. Es hätte nur eine beträchtliche Verringerung der Frachtsätze für Getreide Abhilfe schaffen können. Dazu kam, daß die Gleichtarifierung von Getreide und Mehl die rheinischen Mühlen wesentlich besser stellte. Die Gründe für die Gleichtarifierung waren einerseits das Bestreben, eine Konzentration der Mühlen dort herbeizuführen, wo Getreide über den Bedarf hinaus erzeugt wurde, andererseits die Absicht, dem Getreidebauer die Platzmühlen zu erhalten, damit er seine Futtermittel billig beziehen könne und nicht gezwungen wäre, dafür hohe Transportkosten zu bezahlen.[2])

Aus der gleichen Tarifierung mußten für die bayerische Müllerei Schwierigkeiten entstehen, denn erfahrungsgemäß siedelten sich jetzt die Mühlen dort an, wo das überseeische Getreide den Wasserweg verließ, also außerhalb Bayerns; außerdem war es bei gleicher Höhe der Frachtkosten für Getreide und Mehl natürlich rationeller, das ungereinigte Auslandsgetreide z. B. in Mannheim, Ludwigshafen, wo es aus dem Schiff gelöscht wurde zu vermahlen und erst das gereinigte und feine Mehl nach Nürnberg weiter zu verfrachten. Aus diesem Grunde konnten also die Rheinmühlen den bayerischen Mehlmarkt mit erheblich billigerem Mehl versorgen, als es der heimischen Müllerei möglich war.

---

[1]) Vergl. Rückert, Ueber Kalkulation im Mühlengewerbe, i. d. Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung, Köln 1909.
[2]) Vergl. Cramer, a. a. O. S. 316.

Die unterschiedliche Tarifierung für Getreide und Mehl ist also schon lange vor Ausbruch des Weltkrieges eine der brennendsten Lebensfragen der bayerischen Müllerei gewesen. Konnte doch durch die Gleichtarifierung der Mehlpreis um 1,20 Mk. je Doppelzentner unterboten werden. Damit aber war die bayerische Müllerei zur Konkurrenzunfähigkeit und Unrentabilität verurteilt.

Die unterschiedliche Behandlung von Getreide und Mehl würde natürlich die Entwicklung der See- und Binnenhafenmühlen beeinträchtigt haben, und die Konzentration deutscher Riesenbetriebe der Mühlenindustrie hätte sich zweifellos erheblich verlangsamt. Andererseits würden die größeren bayerischen Mittelbetriebe an günstig gelegenen Wasser- und Bahnwegen raschen Aufschwung erfahren haben, wodurch die interne Konzentration sich verstärkt hätte. Dies wäre natürlich den norddeutschen Mühlen höchst unerwünscht gewesen; daher die unerfreuliche Kampfstellung der beiden Parteien gegeneinander.

Der neue Eisenbahngütertarif, der am 1. Oktober 1924 in Gültigkeit trat, hat keine Regelung dieser Frage gebracht, dafür aber eine beträchtliche Erhöhung der einzelnen Tarifsätze und zugleich nicht unbedeutende Mißlichkeiten bezüglich der Verladewagenklassen. Auf letzteren Punkt werden wir sogleich zu sprechen kommen.

Getreide- und Mühlenerzeugnisse gehören in die Klasse C des Tarifes. Diese Hauptklasse C hat zwei Nebenklassen, nämlich C 5 und C 10. Die Klasse C mit Nebensätzen weist nun folgende Sätze auf:

für 1 Dz. Entfernung	C 5	C 10	C	
10 Klm.	34	30	26	Pfennig
50 „	74	66	57	„
100 „	125	110	96	„
200 „	217	192	167	„
300 „	298	263	229	„
400 „	368	325	283	„
500 „	429	380	330	„

Mit diesem Tarif hat die Reichseisenbahn offensichtlich reine privatwirtschaftliche Interessen verfolgt. Wenn man berücksichtigt, daß unsere heutige Wirtschaftslage durch den verlorenen Weltkrieg eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat und wir nur unter äußerster Anstrengung den Auslandsmarkt

wieder gewinnen können, so muß es einleuchten, daß große Transportgefäße uns den Kampf um die frühere Weltmarktstellung nur erschweren. Der innendeutsche Verkehr hat in der Hauptsache schon von jeher besonderen Wert auf mittlere und kleine Transportgefäße gelegt und unsere heutige Wirtschaftslage verdient in dieser Hinsicht in erhöhtem Maße als früher sicherlich Berücksichtigung. Die allgemeine Verarmung infolge des Krieges zwingt eben heute alle Erwerbsgruppen, insbesondere auch die Landwirtschaft und Mühlenindustrie, ihren Bedarf in weit kleineren Mengen als früher zu decken, zumal wegen des fehlenden Kredites eine empfindliche Zahlungsmittelknappheit eingetreten ist. Angesichts dieser Verhältnisse erscheint es vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus ungerechtfertigt, größere Transportgefäße, als für den Bedarf erforderlich, dem Verlader aufzudrängen und sich von ihm bezahlen zu lassen, wie dies die Reichseisenbahn tut. Der Zehntonnenwagen wird im Bestand des Wagenparkes der Eisenbahn mehr und mehr verschwinden, während der Fünfzehntonnenwagen nunmehr vorherrscht. Hat jemand, der einen Zehntonnenwagen anfordert, das Glück, einen solchen Wagen zu erhalten, so braucht er für seine Sendung Getreide oder Mehl nur nach der Hauptklasse C die Fracht zu bezahlen, also bei einer Entfernung von beispielsweise 500 Klm. nur 330 Mk. Aber die Stellung von Wagen mit einem bestimmten Ladegewicht kann nicht beansprucht werden (§ 6 der allgem. Tarifvorschriften). Bekommt nun der Versender nicht den bestellten Zehntonnenwagen, und muß er also mit einem Fünfzehntonnenwagen Vorlieb nehmen, dann hat er nach der Nebenklasse C 10 die Fracht von 380 Mk., sohin 50 Mk. mehr zu bezahlen. Bei Anwendung der Fünftonnennebenklasse wäre diese Differenz noch erheblich größer.

Freilich wird darauf hingewiesen, daß wir nach außen hin durch den Dawesplan gebunden sind, wonach bekanntlich unsere Reichseisenbahn alljährlich über eine Milliarde Mark (660 + 290 + 80 Millionen) an die Alliierten aus unserem Wirtschaftsleben herausholen muß, um nicht selbst unter fremdländischen Einfluß zu geraten. Gleichwohl aber muß betont werden, daß die Wahrung der deutschen Volkswirtschaft der oberste Leitstern auch für die Tätigkeit der Reichsbahn zu bleiben hat. Sie ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, nämlich den Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft zu dienen. Dies ist das Primäre, die Reichseisenbahn nur das Sekundäre.

Während die Eisenbahnfracht eine, wie festgestellt, wesentliche Verteuerung erfahren hat, sind die Seefrachtsätze im Laufe dieses Jahres, namentlich in der ersten Hälfte des Jahres zurückgegangen. Sie ergeben für Getreide folgendes Bild:[1])

für 1 Tonne	von	Königsberg	nach	Bremen	Mk. 8.—
„	„	Donau	„	Nordseehäfen	„ 17.46
„	„	Ob. La Plata	„	„	„ 18.40
„	„	Ver. Staaten	„	„	„ 9.25
„	„	Montreal	„	„	„ 12.47

Das Seefrachtgeschäft stand nahezu auf allen Märkten unter der Einwirkung des englischen Streikes. Die Verlader des Hauptgetreidemarktes am La Plata konnten nach Streikausbruch keine Ladungen nach England, sondern nur nach dem Kontinent abfertigen. In Kanada ließen die bereits mäßigen Frachtraten nach. Auch in Australien zeigte sich ein Abflauen des Geschäftsganges. Südrußland hatte bei wenig Verschiffungen ein ziemliches Nachlassen der Frachtsätze; auf der Donau dagegen war der Geschäftsgang lebhafter.

Auf den Binnenwasserwegen zeigen sich wiederum andere Verhältnisse, die wir des Interesses wegen etwas eingehender beleuchten wollen. Als die wichtigsten, und namentlich für Bayern in Betracht fallenden Einfuhrhäfen sind Rotterdam, Antwerpen, Genua, Venedig und Triest zu nennen. Das Getreide läuft in der Mehrzahl der Fälle mit dem Rheinschlepper von Rotterdam nach Mannheim. Das für Bayern bestimmte Getreide wird also nicht in Mainz, sondern erst in Mannheim umgeladen, obgleich Mainz oberhalb Mannheim liegt. Dieser Umstand erklärt sich daraus, daß die Umladespesen in Mainz größer sind als in Mannheim, weil dort die Umschlagsanlagen veraltet und daher zu teuer sind. Nach der Umladung im billigeren Umschlagplatz Mannheim geht dann das Schiff wiederum rheinabwärts bis nach Mainz und von hier aus in den Main.

Trotz alledem kostet die Verschiffung von Rotterdam nach Mannheim je Doppelzentner nur 0,22 hfl.

Von Mannheim nach Aschaffenburg kostet der Dz. 60 Pfennig
„ „ „ Würzburg „ „ „ 70 „
„ „ „ Bamberg „ „ „ 100 „

[1]) Aus Wirtschaft und Statistik, 6. Jahrgang Nr. 12 S. 385.

Zu diesen Frachten kommen dann noch die Versicherungs- sowie Ueberladungssätze. Letztere betragen bei Ueberladung in Rotterdam mittels Elevatoren für Weizen pro Tonne 52 cts und für Roggen 60 cts. Die Ueberladung in Mannheim vom Rheinschiff zum Mainschiff kostet pro Doppelzentner ohne Wiegen 8 Pfg. und in Würzburg 10 Pfg.

Was die Donaufrachten anlangt, so sind sie verhältnismäßig teuerer als die Rheinfrachten, weil die Schiffahrt wie z. B. beim Eisernen Tor schwieriger ist, und daher kleinere Schlepper benützt werden müssen. Von den Donauländern kommen für Weizen und Roggen Rumänien und Ungarn besonders in Betracht; für Weizen ferner noch Jugoslavien und für Roggen Bulgarien. Die Fracht beträgt:

von Budapest—Passau	1,70	Mk. je Dz.
Budapest—Regensburg	1,82	„ „ „
Szeged—Passau	2,18	„ „ „
Szeged—Regensburg	2,30	„ „ „
Pancsova—Passau	3940,—	Para „
Pancsova—Regensburg	4140,—	Para „

Diese Sätze sind ausnahmslos einschließlich der Versicherung berechnet.

Auf der Elbe ist für die bayerische Einfuhr nur die Strecke Hamburg—Wallwitzhafen von Bedeutung. Die Fracht auf dieser Strecke stellt sich ohne Versicherung auf 39 Pfg. je Doppelzentner.

Der Ludwig Donau Main Kanal, der in neuester Zeit wegen des großartigen Umbauprojektes viel von sich reden machte, wird gegenwärtig wohl bis zu seiner vollständigen Neuherstellung nur wenig benützt. Die Verschiffung auf der Kanalstraße wäre z. Zt. auch gar nicht rentabel, da begreiflicher Weise die technischen Einrichtungen noch nicht auf der Höhe und exakt sind.

Von besonderem Interesse ist für die bayerische Getreideeinfuhr der Weg über Genua, Venedig und Triest.

Das besondere Interesse an diesen Einfuhr-Richtungen ist um deßwillen gegeben, weil hier der sog. Kampftarif der deutschen Reichseisenbahn gegen Italien zur Auswirkung kommt. Dieser, seit Ende 1925 bestehende Kampftarif richtet sich vor allem gegen die verstärkte Konkurrenz, die der italienische Ueberseeverkehr von den drei genannten Einfuhrhäfen aus gerade

auch beim Getreideimport nach dem deutschen Binnenlande unserer Reichseisenbahn bereitet.

Zur Einfuhr nach Bayern liegt für südamerikanisches Getreide (Rosario — Santa Fee und Balleta — Russo) Triest am günstigsten:

Die Fracht kostet:

von Triest bis	Salzburg	1,14 Mk.	pro Dz.
„ „ „	Simbach	1,31 „	„ „
„ „ „	Landshut	1,80 „	„ „

Die Fracht von Hamburg bis Landshut würde nun beispielsweise auf der Reichseisenbahn 3,90 Mk. pro Doppelzentner kosten. Nun gewährt die Reichseisenbahn, dem Kampftarif zufolge, den nämlichen Satz, den die Strecke Triest—Landshut ausmacht, und zahlt somit den Mehrbetrag zuzüglich 5 % als sogenannte „Valutaumrechnungsspesen" an den Verlader zurück.

Im übrigen bevorzugen die Exporteure indessen die Einfuhr nach dem deutschen Binnenlande ohnehin von Hamburg aus; es ist dies für sie auch von Vorteil; denn in Hamburg wird die Umladung vom Schiff auf die Bahn mit größerer Gewissenhaftigkeit und Ehrlichkeit vorgenommen, als dies seitens der italienischen Spediteure bei ihrer bekannten Gewinnsucht der Fall ist. Es kommt nicht selten vor, daß im deklarierten Ladegewicht ein gewisses Manko besteht, das nur auf ein derartiges Gebahren zurückgeführt werden kann. Auch geschieht die Umladung in Hamburg mit größerer Reinlichkeit, während sie in Triest oft unter Verschmutzung vorgenommen wird.

Die Transportkosten kommen im Gestehungspreis des Getreides zum Ausdruck. Eine besondere Herausnahme aus diesen ist bei der mehr oder weniger frachtgünstigen, sehr verschiedenen Lage der Mühlen und dem dadurch bedingten größeren oder geringeren Frachtanteil im Weizenpreise ganz unmöglich. In den von uns eingesehenen Jahresrechnungen der 7 bayerischen Großbetriebe schwankt daher der Gestehungspreis des Weizens zwischen 28,65 Mk. (beim frachtgünstigsten Betrieb) und 32,30 Mk. (beim frachtungünstigsten Betrieb).

C. Der Kapitalzins als Kostenfaktor.

In der Handelswelt gehen die Ansichten auseinander, ob die Zinsen in der Selbstkostenrechnung zu berücksichtigen sind. Die Rechtsprechung hat indessen die Einsetzung der Kapitalnutzungskosten in die Kalkulation gebilligt.[1]) Die Entschädigung für die Verwendung des eigenen und fremden Kapitals bildet also mit einen Faktor der Kosten. Wenn ein Unternehmen zur Durchführung seiner Aufgaben Kapital aufwendet, so haben wir es je nach der Quelle, aus der das aufgewendete Kapital entspringt, mit Eigen- oder Fremdkapital zu tun. Das im Unternehmen investierte Kapital wirkt bei der Erzeugung, der Warenbereitstellung usw. mit, und ohne den Aufwand des Kapitals, wäre dem Unternehmen die Erfüllung seiner Aufgaben unmöglich. Die Kapitalnutzung ist sohin die unerläßliche Voraussetzung der Erreichung des gesteckten Ziels.

Im praktischen Leben hat sich die Uebung eingebürgert, nur die Zinsen des Fremdkapitals in die Selbstkostenberechnung aufzunehmen, hingegen die Zinsen für das Eigenkapital nicht zu berücksichtigen. Dies erscheint m. E. als ein Fehlgriff. Vielmehr ist zu betonen, daß auch für das Eigenkapital die Zinsen ordnungsgemäß in die Selbstkostenrechnung einzustellen sind, sonst könnte diese nicht mehr als zuverlässig angesprochen werden.

Nach Schmalenbach besteht lediglich in Bezug auf die Höhe der Zinsen eine Verschiedenheit in der Zinskostenberechnung, je nachdem man die Durchschnitts- oder die Proportionalkalkulation zugrundelegt. Der Kaufmann wendet regelmäßig die Durchschnittsrechnung an — dies ausnahmslos, wenn es sich um Massenherstellung, z. B. große Mehlmengen handelt — und er macht keinen Unterschied zwischen proportionalen, fixen, progressiven oder degressiven Kosten. Man spricht von proportionalen Kosten, wenn beim Steigen des Leistungsumfanges die Kosten diesen überschreiten; degressive Kosten sind dann gegeben, wenn sie hinter der Zunahme des Leistungsumfanges zurückbleiben.

Die Praxis rechnet, wie erwähnt, die Zinsen zum Durchschnittssatze, d. h. der Zinssatz für das Fremdkapital wird der

[1]) Vergl. Reichsgerichtsurteil in Strafsachen vom 5. III. 1920; siehe auch Schmalenbach, Grundlagen der Selbstkostenrechnung und Preispolitik, Leipzig 1926.

Verzinsung des eigenen Kapitals zugrundegelegt. Aber bei progressiven und degressiven Kosten sind Durchschnittszinsen nicht am Platze, vielmehr die höchsten im Betriebe vorkommenden Zinsen. Die höchsten Zinsen aber sind die für das im Betrieb zuletzt hereingenommene Kapital. Hierin verkörpert sich m. E. ein Stück der Grenznutzentheorie für das praktische Leben.

Für die Kalkulation eines jeden Betriebes sollten hiernach bei progressiven, bezw. degressiven Kosten stets die höchsten Zinsen in Rechnung gestellt werden.[1]) Dies gilt insonderheit für den Müllereibetrieb. Wir haben bei der Erörterung der Arbeitskosten den Nachweis zu erbringen versucht, daß diese Kosten bei erhöhtem Leistungsumfang fallen.

Soll das Unternehmen rentabel arbeiten, so darf ein Unterschied zwischen Eigen- und Fremdkapital bei der Kostenermittlung also nicht gemacht werden; das ganze im Unternehmen mitwirkende Kapital ist zu verzinsen. Von einem Betriebsgewinn kann so lange nicht die Rede sein, als die Verzinsung des Kapitals nicht im Preis des Produktes enthalten ist. Wenn eigenes Kapital im Unternehmen festgelegt ist, so geht ja jede anderweitige Möglichkeit seiner Nutzung, der etwa höhere Zinsbezug verloren. Daher ist es die Aufgabe der Kalkulation, die Zinsen als Kostenfaktor in die Rechnung einzustellen, einerlei, ob es sich um das Anlage- oder Betriebskapital, ob es sich wie bei einer Aktiengesellschaft um Grundkapital oder wie bei den Reserven um Zuwachskapital handelt. Natürlich sind solche Kapitalien, die sich von selbst, aus der Struktur der besonderen Kapitalform, verzinsen, wie z. B. Wertpapiere, Wechsel, als Darlehen gegebene Gelder usw., nicht zu berücksichtigen.

Was dagegen den Zinsfuß als solchen betrifft, und die Frage, in welcher Höhe er für die Verzinsung des Kapitals in Frage zu kommen hat, so ist das fremde Kapital vom Eigenkapital wiederum zu trennen, denn für das erstere kommt der Bankkredit Lieferanten-, Akzept- und Darlehenskredit usw. in Betracht und liegt regelmäßig von vornherein vertraglich fest. Für den Zinsfuß des Eigenkapitals hingegen ist die Frage wesentlich schwieriger. Aber im allgemeinen kann hier als Richtlinie der Zinssatz gelten, den das Unternehmen erzielen würde,

---

[1]) Siehe auch den sehr guten Artikel „Der Kapitalzins als Kostenfaktor" von Auler in der Monatsschrift „Welt des Kaufmanns" Mai 1926 S. 284 f.

wenn es das Kapital, statt es im eigenen Unternehmen festzulegen, am Kreditmarkte entsprechend der Zeitdauer dieser Bindung risikofrei anlegen würde.[1])

Die Nichtberücksichtigung der Zinsen für das Eigenkapital in der Kostenrechnung bewirkt, daß sich das Kalkulationsbild verschiebt: der so errechnete Selbstkostenpreis, mit dem der Unternehmer sich an den Markt „herantastet", ist zu gering. Ein Verkauf auf der Basis eines derart ungenau errechneten Selbstkostenpreises läßt zwar äußerlich einen Scheinerfolg zutagetreten, in Wirklichkeit aber stellt er eine ganz unwirtschaftliche Substanzvergeudung dar.

Gerade in den bayerischen Mittel- und Kleinbetrieben begegnen wir derartigen Mängeln kaufmännischer Buchführung. Das Fachschulwesen sowie die Berufsorganisationen der Müller könnten hier noch ein gutes Stück ersprießlicher Arbeit zur Besserung derartiger Verhältnisse leisten. Die Durchschnittsnorm der Verzinsung für das Anlagekapital dürfte bei gewissenhafter Ueberprüfung der Gesamtverhältnisse mit 6 % nicht zu hoch gegriffen sein. Das Betriebskapital erfordert aber m. E. im Hinblick auf die Bedingungen für kurz- und mittelfristige Leihkapitalien einen höheren Satz, der erst von 7 % an — wenigstens für die gegenwärtigen Verhältnisse — als ausreichend erachtet werden kann. Hierbei darf der Unterschied von Fremd- und Eigenkapital keine Rolle spielen.

Abschreibungen gehören allerdings ihrer wirtschaftlichen Funktion nach nicht in den Begriff der Verzinsung; im weiteren und uneigentlichen Sinne stellen sie aber doch einen Zweig des Kapitaldienstes dar und bilden somit ein Element der Selbstkosten. Aus diesem Grunde dürfen wir also die vorausgehenden Darlegungen auch auf diesen Zweig des Kapitaldienstes sinngemäß zur Anwendung bringen. Die Anlage des ganzen Mühlenbetriebes als solchen erscheint als ein Komplex von Gebäuden, Krafteinrichtungen, Maschinen, und Inventarien. Hier wird es sich in der Hauptsache lediglich um degressive Kosten handeln, so daß eine Durchschnittsberechnung der prozentualen Abschreibung, wie ausgeführt, wohl nicht begründet erscheint. Vielmehr muß für alle Teile des Komplexes die höchste Abschreibung in Ansatz kommen, die für den höchst belasteten Teil des Komplexes maßgebend ist.

---

[1]) Vergl. Auler, a. a. O. S. 288.

Es dürfte also kaum gut zu heißen sein, bei Gebäuden, z. B. nur 2 %, bei einer Turbinenanlage nur 6 %, bei den Maschinen und dem Inventar aber 10 % abzuschreiben, wie es uns häufig insbesondere bei den Mahllohnberechnungen der Kleinmüller begegnet. Es ist m. E. wirtschaftlich durchaus berechtigt hier überall den höchsten Abschreibungssatz, nämlich 10 % in die Selbstkostenrechnung einzustellen.

Es liegt im eigenen Interesse des Betriebes zur Vermeidung unrichtiger Errechnung der Selbstkosten und der damit unvermeidlich zusammenhängenden Substanzvernichtung der Betriebskalkulation größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als es bisher geschehen ist.

§ 5.

Die bayerische Müllerei und die Zollfrage.

Der Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzende Schutzzoll wirkte für die bayerische Mühlenindustrie und ihre Entwicklung günstig. Durch diesen Zollschutz wurde sie damals vor allem gegen die Mehleinfuhr seitens der Budapester Mühlen, die von jeher neben den norddeutschen und rheinischen Großmühlen als gefürchteter Konkurrent auftraten, geschützt. Doch erschwerten zwei widersprechende Richtungen schon damals eine einheitliche Zollpolitik. In den fruchtbaren Ebenen Ostdeutschlands reifte alljährlich eine bedeutende Getreideernte. Die dünne Besiedelung dieser Gegenden und das Fehlen von Industriezentren verursachten bei reicher Ernte eine Anstauung von Getreide und eine ruinöse Preispolitik. Die westdeutschen Großstädte und die sehr dichte Bevölkerung des Rheinlandes, die einen erheblichen Mehl- und Brotbedarf hatten, konnten hingegen diesen durch ihre eigene Produktion nicht decken. Aehnlich war es in Süddeutschland.

Im Norden bestand also Ueberschuß an Getreide, im Westen und Süden Mangel an eigenen Müllereierzeugnissen. Ein befriedigender Ausgleich durch Massentransport von Getreide war untunlich, denn eine billige Schiffsverbindung bestand nicht: die Mittellandkanallinie, auf welcher sich ein billiger Schiffstransport hätte durchführen lassen, war nicht vorhanden.

Die deutsche Zollpolitik mußte also versuchen, diese beiden Uebelstände zu beseitigen. Demnach war die Höhe des Einfuhrzolles derart zu bestimmen, daß der Bedarf des Westens gedeckt wurde und damit auch die Versorgung der rheinischen Großmühlen gesichert war, andererseits verlangten die Agrarier des Ostens eine Fernhaltung fremder Einfuhr mittels hoher Zölle, um ihre Landwirtschaft auf der Höhe zu halten. So waren auf der einen Seite die vitalen Interessen der westdeutschen Industriezentren — die Schwerindustrie — und in ihrer Gefolgschaft die rheinischen Großmühlen, auf der anderen Seite die ostdeutschen Agrarier.

Der geringe Schutz des Jahres 1877 erwies sich als viel zu niedrig Er wurde 1885 und 1887 erhöht (3.— Mk. bezw. 5.— Mk.). Aber diese Erhöhung konnte sich nur bis 1891 durchsetzen, sie erfuhr eine Senkung auf 3,50 Mk. Die auf der Basis der ostdeutschen Landwirtschaft entstandenen norddeutschen Großmühlen waren immer mehr dazu übergegangen, auch russisches Getreide einzuführen und nach Vermahlung auf den Auslandsmärkten wieder abzusetzen; es begann der Export nach England und nordischen Staaten. Durch die Zollerhöhung war nun die Rohstoffbeschaffung und Wiederausfuhr für diese Mühlen erschwert, und man befürchtete daher, daß diese Großmühlen wieder mehr Inlandsgetreide vermahlen und dadurch den Binnenmühlen die Beschäftigung bei Entzug von Rohstoffen erschweren würden. Ferner glaubte man, daß sie durch Beeinträchtigung des Exportes nach dem Auslande, ihre Erzeugnisse in großen Massen auf den Inlandsmarkt zu werfen und hierdurch eine bedeutende Preissenkung für Mehlerzeugnisse herbeizuführen veranlaßt seien. Dies konnte natürlich nicht im Interesse der deutschen Landwirtschaft gelegen sein.

Die Begünstigung der Ausfuhr von Müllereiprodukten liegt aber auch im Interesse der Großmühlen, besonders aber auch der bayerischen Müllerei. Denn nur eine Erweiterung der Absatzgebiete schafft die Grundlage für eine ertragsreiche Mehrleistung. Grundsätzlich bedeutet also Erleichterung der Exportmöglichkeit einen Gewinn für die deutsche und bayerische Mühlenindustrie.

Aber auch die Erschwerung bezw. Verhinderung der Mehleinfuhr durch wirksame Schutzzölle wirkt günstig auf die Mühlenbeschäftigung einerseits und die Absatzverhältnisse des heimischen Mehlmarktes andererseits. Denn die Verringerung

des Mehlangebotes muß preissteigernd wirken. Die Aufhebung des Identitätsnachweises für Getreide im Jahre 1894 konnte eine Hebung des Exportes in größerem Maße für Müllereiprodukte nicht mehr bewirken. Deshalb mußten die deutschen Großmühlen andere Absatzgebiete suchen, und sie fanden sie innerhalb Deutschlands, in Mittel- und Süddeutschland. Daraus entstand eine schwere Beeinträchtigung der bayerischen Mühlenindustrie.

Die großartige Entwicklung des Ueberseeverkehrs ließ für Deutschland weitere Getreidelieferanten entstehen. Der amerikanische Weizenbau hatte bei extensiver Bodenkultur eine sehr billige Produktion. Außerdem waren die Seefrachten niedrig und wirkten sehr preissenkend, so daß Amerika schließlich in einen scharfen Wettbewerb mit den ostdeutschen Getreideproduzenten treten konnte. Die Gestehungskosten des amerikanischen Getreides sanken in verhältnismäßig kurzer Zeit auf die Höhe des Inlandspreises herab; auf dem Rhein war ferner ein äußerst billiger Transport zur Versorgung der westlichen Industriezentren möglich, und so verlor allmählich die norddeutsche Mühlenindustrie auch dieses Absatzgebiet.

Das Einfuhrscheinsystem wurde nun zu Gunsten der ostdeutschen Landwirtschaft (1894) folgendermaßen umgeändert. Der Exportierende erhielt eine Anweisung auf den Betrag des Zolles, der für die entsprechende Einfuhr zu zahlen gewesen wäre; er bezw. der Importierende, der sie von ihm kaufte, konnte nun innerhalb einer bestimmten Frist die gleiche Menge oder in Anrechnung ihres Wertes entsprechend viele andere Waren gewisser Art einführen. Die Einfuhrscheine hatten daher nahezu den vollen Zollwert und bedeutenden für den exportierenden Landwirt die Möglichkeit, um den Betrag, den er dafür erhielt, billiger verkaufen zu können.

Als Folge hieraus ergab sich einerseits eine Erhöhung des Roggenbaues und eine Minderung der deutschen Weizenproduktion, andererseits eine Ausfuhr vorübergehend auf den Inlandspreis drückender Getreidemengen. Dies machte sich jeweils besonders nach der Ernte bemerkbar. Damit aber wurde den Binnenmühlen das Rohmaterial entzogen; im Frühjahr und Sommer waren sie vom Getreide entblößt, so daß namentlich die Klein- und Mittelbetriebe häufig lange Zeit wegen Getreidemangels stilliegen mußten. Da aber der Mehlbedarf als psychologische Notwendigkeit unbedingt gedeckt werden mußte, so konnten sich jetzt die Großmühlenbetriebe im Westen diese Be-

darfsbezirke sichern, denn sie hatten ja Auslandsgetreide in überreicher Menge und billig an der Hand.

So kam es, daß der Getreideüberschuß Deutschlands im Herbst leicht in das Ausland abgeschoben werden konnte, während andererseits eine Versorgung der Industriezentren und der Bedarfsgebiete des deutschen Binnenlandes bei sinkenden Frachtsätzen des Ueberseee- und Flußverkehrs sichergestellt wurde. Aus dieser kurzen Darstellung ergibt sich von selbst, daß die deutsche Zollpolitik wenig oder gar keine Rücksicht auf das bayerische Müllereigewerbe, auch nicht auf das des NO., genommen hatte. Wie schwer der bayerischen Mühlenindustrie hierdurch der Kampf um den einheimischen Absatzmarkt gemacht wurde, zeigt ein Blick auf die Verhältnisse der Mehlproduktion in Bayern im Jahre 1910. Die damals hergestellten Müllereierzeugnisse betrugen insgesamt 11,283 Millionen Dz., die Weizen- und Roggenmehlproduktion allein 9,368 Millionen Dz., davon 7,257 Millionen für das rechtsrheinische Bayern und 2,11 Millionen für die Pfalz. In der Hauptsache lagen die Absatzgebiete in Bayern selbst, sein Außenhandel belieferte hauptsächlich nur die Schweiz. Doch sind diese Exportmengen nicht von Bedeutung. Wesentlich höher ist dagegen die Einfuhr von Müllereiprodukten aus außerbayerischen Großmühlen, vor allem vom oberrheinischen Mühlenkonzern. Im rechtsrheinischen Bayern betrug die Einfuhr auf der Bahn 191 680 Tonnen, auf dem Wasserweg 43 835 Tonnen, die Gesamtausfuhr dagegen nur 35 000 Tonnen, so daß sich eine achtfach größere Gesamteinfuhr an Müllereiprodukten ergab.[1])

1913 war diese Mehreinfuhr auf rund 1,3 Millionen Dz. zu berechnen. Dies entsprach einer Vermahlungseinbuße für die bayerischen Mühlen von etwa 1,75 Millionen Dz. Getreide oder 21 % der jährlichen Gesamtvermahlung im rechtsrheinischen Bayern. Hieraus zeigt sich von selbst die außerordentliche Bedrückung, die dem bayerischen Mühlengewerbe zugefügt wurde. Nicht nur der Verlust an Beschäftigungsmöglichkeit, sondern auch eine starke Erschwerung des Absatzes der bayerischen Mühlenfabrikate war die Folge; mit dem Einbruch der rheinischen Großmühlen in den Absatzmarkt ging ferner die schärfste Konkurrenz der heimischen Mühlen gegeneinander mit der schlimmen Folge ungewöhnlicher Preisunterbietungen Hand in Hand.

---

[1]) Siehe Cramer, a. a. O. S. 418.

Die Kämpfe in der Zollpolitik des deutschen Reiches nach dem Kriege sind mit unverminderter Heftigkeit aufs neue entbrannt. Die Agrarzolldebatte der jüngsten Zeit zählt wohl zu den interessantesten Dokumenten unserer äußeren Handelspolitik.

Der Zoll für Weizen und Roggen wurde auf 5,50 bezw. 5.— Mk. festgesetzt, die Regelung des Mehlzolles hingegen dem deutsch-französischen Handelsprovisorium vorbehalten, hierfür aber ein Satz von 10.— Mk. in Aussicht genommen. Die Reichsregierung hatte allerdings den Satz von 13,50 Mk. vorgesehen, hat aber hierbei den schärfsten Widerspruch seitens der Sozialdemokratie erfahren.

Der Satz von 10 Mk. bei einem Weizenzoll von 5,50 Mk. bedeutet eine weitere Herabsetzung der bisher ohnehin nicht genügend wirksamen Mehlschutzes; sie bedeutet aber andererseits unter den heutigen Verhältnissen nichts anderes als eine Prämie auf den Import ausländischer Mehle. Dieses Urteil findet m. E. seine hinreichende Stütze in den ganzen Darlegungen dieser Arbeit. Mit Recht hat daher gegen die Drosselung der inländischen Mühlenindustrie die gesamte deutsche Müllerei Einspruch erhoben, da die Regelung des Mehlzolles, wie im deutsch-französischen Handelsprovisorium vorgesehen, eine äußerst ungünstige, ja untragbare Auswirkung zeitigen muß.[1])

Die Gefahr, daß bei diesem Satze nunmehr, insbesondere von den Vereinigten Staaten ein Dumping in Mehl und Weizen mit besonderer Stärke einsetzen wird, gewinnt mehr und mehr an Wahrscheinlichkeit. Die Vereinigten Staaten, die sich mit einer prohibitiven Schutzmauer um ihr ganzes Wirtschaftsgebiet herum umgeben haben, sind in der Lage, ihre Ueberschußproduktion auf dem Weltmarkte zu Unterpreisen abzusetzen. Hinter ihren Zollmauern können sie das Preisniveau erhöhen, außerhalb derselben den Ueberfluß mit Leichtigkeit unter Verlust abgeben. Dies wird wohl ernstlich nicht bestritten werden können, denn vergleicht man auf der einen Seite die Inlandspreise der Union zuzüglich der zu ihnen auf dem Wege von Nordamerika zum deutschen Einfuhrhafen hinzukommenden Belastung, mit den Preisen, zu welchen sie das Mehl cif deutschen Einfuhrhafen anbietet, so muß man auf den ersten Blick erkennen, daß die Gefahr eines Dumpings tatsächlich gegeben ist.

---

[1]) Ausschuß der Reichsmüllerverbände an den Ernährungsminister, Eingabe vom 3. Juli ds. J.

Die Belastung für nordamerikanisches Gut auf dem Wege nach Europa setzt sich zusammen aus den Frachtraten, den Verladegebühren und den Versicherungsspesen. Diese Posten sind, weil fortlaufend veröffentlicht, durchaus bekannt, während an der New-Yorker Börse die Notierungen für Ausfuhr mit Vorbedacht geheim gehalten werden. Da die erwähnten Belastungsposten aber selbst in ihrem niedrigsten Satze bereits so erheblich sind, daß sie zusammen mit dem amerikanischen Börsenpreis nicht unter das deutsche Niveau sinken können, so ist es schlechterdings unmöglich, daß überhaupt die Newyorker Notierungen beim Ausfuhrgeschäft nach Deutschland zugrundegelegt sind. Es wird also Mehl zu niedrigeren Preisen in Deutschland angeboten, als sich zuzüglich der geringsten Belastungsspesen aus den amerikanischen Preisen ergeben müßte. Dies aber bezeichnen wir als ein echtes Dumping.

Um den Betrag desselben werden nun die bestehenden deutschen Zölle unwirksam. Wie der Sachverständige beim deutschen Landwirtschaftsrat in einem ausführlichen Gutachten feststellte, betrug in den Monaten März bis Dezember v. J. die Unterbietung des deutschen Zollsatzes 2,81 Mk. für den Doppelzentner = 35 %.[1])

Einem solchen echten, nicht bloß auf vorübergehenden Valutaumständen beruhenden Dumping muß schon aus dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Notwehr mit entsprechender Erhöhung der Zollsätze begegnet werden. Die Mehlzollregelung auf dem Wege über Frankreich war ursprünglich von der Reichsregierung auch nur allein vorgesehen, sie scheiterte indessen an der Unmöglichkeit der Erledigung des Handelsprovisoriums vor dem 1. August 26. Deshalb mußte auf dem Verordnungswege diese Regelung getroffen werden und die Regierung hat sich hierbei den Zeitpunkt der Zurücknahme dieser Verordnung vorbehalten, weil sie mit der baldigen Regelung auf handelsvertraglicher Grundlage rechnete.

Der Ausschuß der Reichsmüllerverbände hat in einer Eingabe an die Reichsregierung vom 30. Juli 1926 darauf hingewiesen, daß wieder die handelspolitisch notwendige Differenzierung der Mehlzölle in Vertragssatz und autonomen Satz

[1]) Vergl. Dr. Axel Schindler, „Dumpingbekämpfung und 1. August" in der Allgemeinen Deutschen Mühlenzeitung, 1926, Nr. 28.

geschaffen werden müsse. Die praktische Folge dieser Normierung wäre die, daß das Mehl bei seiner Einfuhr nur aus solchen Ländern, mit denen die Meistbegünstigung (V ff.) bestehe, den Zollsatz von 10 Mk. zu tragen hätte, während die übrigen Länder den autonomen Satz entrichten müßten.

In unserer Wirtschaft ringt sich mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß der Mehlzoll von 10 Mk. für die deutschen Mühlen unhaltbar ist und auch die deutsche Landwirtschaft dadurch schwer geschädigt wird. Davon wird sich die Reichsregierung bald genug überzeugen müssen. Bei Außerkraftsetzung der Mehlzollordnung vom 30. Juli 1926 würde vor allem der autonome Zollsatz gegenüber Kanada zur Einführung kommen, was für die deutschen Mühlen von außerordentlicher Wichtigkeit wäre, weil auch der Wettbewerb derartiger kanadischer Mühlen für die deutsche Müllerei in der letzten Zeit immer stärker geworden ist und durch den kanadischen Weizenpool besonders schädlich empfunden wird. Kommt doch seine Gesamtausfuhr nach Deutschland und sein Hauptabsatzgebiet daselbst gleich hinter Großbritannien und nimmt somit die zweite Stelle ein.[1]) Zwar läßt sich der Prozentsatz der Einfuhr kanadischen Weizenmehles aus den deutschen Außenhandelsstatistiken nicht genau feststellen, weil die Verschiffung wiederum aus den Vereinigten Staaten erfolgt, und wir also in dieser Hinsicht mehr oder weniger auf Deklarationen angewiesen sind, aber ein Blick auf die im § 3 dieser Arbeit zusammengestellten Einfuhrziffern lehrt, daß schon die Brotgetreideeinfuhr (Weizen und Roggen) ungewöhnlich hoch ist, somit auch angenommen werden darf, daß die Mehleinfuhr nicht weniger beträchtlich sein dürfte. Der Ausschuß der deutschen Müllereiverbände hat in der erwähnten Eingabe an die Reichsregierung vom 6. August ds. Js. festgestellt, daß die gesamte Mehleinfuhr nach Deutschland 562 072 Dz. im ersten Halbjahr 1926 betragen habe; davon träfen auf die Vereinigten Staaten von Nordamerika 175 717 Dz. und auf Kanada 124 692 Dz. Dies ist also rund 1/4 der gesamten deutschen Mehleinfuhr innerhalb des erwähnten Zeitraumes. Unter Berücksichtigung der Verschiffung über die Vereinigten Staaten erhöht sich dieser Anteil sicherlich auf 1/3.[2])

---

[1]) Aus amtlichen kanadischen Handelsberichten, abgedruckt in d. Wochenschrift „Die Mühle" Nr. 33, 1926.

[2]) Vergl. „Die Mühle" a. a. O. S. 1003.

Der Schutz der nationalen Arbeit erscheint also bei den unzulänglichen Zollsätzen nicht hinreichend gesichert.

Im Verlaufe der jüngsten Zolldebatte wurde u. a. geltend gemacht, daß die Zölle überhaupt nicht geeignet seien, die Lage der deutschen Landwirtschaft zu bessern. Es mag zugegeben werden, daß tatsächlich, wenigstens im ersten Halbjahre 1926, die Agrarzölle sich nicht in den Preisen für landwirtschaftliche Produkte ausgewirkt haben, und erst in der zweiten Hälfte — freilich zu spät — Anzeichen zur Besserung der Lage bemerkbar geworden sind. Aber wenn die beabsichtigten Wirkungen der Zölle nicht oder nicht in dem Ausmaße, wie erwünscht, zu Tage traten, so liegen die Gründe hierfür auf einem ganz anderen Gebiete als in der handelspolitischen Funktion der Zölle überhaupt. Sie sind zu suchen nicht bloß in unseren inneren Verhältnissen, in der Kreditpolitik und dem Kapitalmarkt, sondern auch in unserer außenpolitischen Lage, dem Friedensdiktat und dem Dawesplan. Unsere Verpflichtung zur Bezahlung ungeheuerer Verbindlichkeiten hat eben die Landwirtschaft gezwungen, zur Erreichung der absolut notwendigen Geldmittel Notverkäufe im weitesten Umfange vorzunehmen. Dies hat eben ein Ueberangebot auf dem innerdeutschen Markte hervorgerufen, das durch die Zölle nur zum Teil oder wenigstens nur äußerst schwer behoben werden konnte. Wenn wir nur die außenpolitische Lage Deutschlands in der Gegenwart berücksichtigen, so erkennen wir gerade in der, wie erwähnt, sehr geringen Auswirkung der Zölle im laufenden Wirtschaftsjahr, wie unheilvoll Versailles und Dawesplan auf die deutsche Landwirtschaft und mittelbar auch auf die deutsche Mühlenindustrie gewirkt haben. Was insbesondere letztere betrifft, so zeigt sich aus der Dividendenzusammenstellung deutscher Aktienmühlen, deren Geschäftsjahr am 31. Dezember 1925 zu Ende ging, das Bild, daß von 39 Aktienmühlen weit mehr als die Hälfte völlig dividendenlos gearbeitet haben; von drei in der Aufstellung befindlichen Großbetrieben in Bayern haben nur zwei eine geringe Dividende verteilt.[1]) Davon liegt aber ein Großbetrieb an der günstigsten Wasserstraße und der andere in einem ebenfalls günstigen Verkehrszentrum. Ohne diese Faktoren wäre auch den beiden bayerischen Großbetrieben eine Dividendenausschüttung wohl kaum möglich gewesen.

[1]) Zusammengestellt in der „Allgemeinen Deutschen Mühlenzeitung" 1926 Nr. 28.

Unter den schädlichen Einflüssen der deutschen außenpolitischen Lage, wie sie durch das Friedensdiktat und den Dawesplan geschaffen wurde, vollzieht sich, wie wir aus dem Beispiel der letztgenannten beiden Großbetriebe Bayerns sehen, mehr und mehr die Ansiedlung und Zusammendrängung derartiger Betriebe an den günstigen Wasserstraßen [1]) und Verkehrspunkten. Hierauf haben wir übrigens im Verlaufe dieser Arbeit schon wiederholt hingewiesen und einen weiteren Beweis hierfür nunmehr auch in der gegenwärtigen Erörterung über die Auswirkung der Zölle gewonnen. Die Konzentration und die Entwicklung zu großen und größten Betrieben in der deutschen und bayerischen Müllerei wird also auch durch die außenpolitische Lage Deutschlands weiterhin gefördert, wodurch die Klein- und Mittelbetriebe in ihrer Existenz noch mehr bedroht erscheinen.

Auf die innerdeutsche Kreditpolitik und die Verhältnisse auf dem deutschen Kapitalmarkt in ihrer Beziehung zum Müllereigewerbe werden wir noch eingehend zu sprechen kommen. Es erübrigt noch, zu bemerken, daß die gleichmäßige Behandlung von Roggen und Weizen, und den hieraus hergestellten Erzeugnissen im Zolltarif kaum eine Billigung finden kann. Wie gleichfalls schon erwähnt, wird der Weizen in den weitaus meisten Fällen dem verfeinerten Luxusbedürfnis entgegenkommen und zählt somit nicht zum unbedingten Bedarf der menschlichen Ernährung. Im gleichen Maße trifft dies auch für die Weizenmehle zu. Schon mit Rücksicht darauf verträgt der Weizen und die daraus hergestellten Erzeugnisse leicht eine stärkere Belastung in der Zollfrage. Dadurch würde m. E. der drückenden Lage unserer Klein- und Mittelbetriebe unschwer gedient werden können, da ihnen die scharfe Konkurrenz des Auslandes abgehalten und Beschäftigungsmöglichkeit und Leistungsumfang erhöht wird. Freilich gehört hierzu auch die ausreichende Spannung zwischen dem Getreide- und Mehlzoll. Aehnlich wie wir die Sachlage bezüglich der differenzierten Behandlung von Getreide und Mehl im Eisenbahngütertarif besprochen haben,[1]) verhält es sich auch hier. Nehmen wir nur ein Ausbeutever-

---

[1]) Die vier deutschen Großbetriebe, welche nach der erwähnten Dividendenaufstellung eine höhere Dividende (bis zu 10 %) ausgeschüttet haben, liegen entweder an Einfuhrhäfen oder günstigen Wasserstraßen. Vergl. Allgemeine Deutsche Müllerzeitung, a. a. O.

[2]) Siehe oben S. 42 dieser Abhandlung.

hältnis von 70 % an — in Wirklichkeit ist es regelmäßig weit niedriger —, so würde die Spannung 30 % betragen. Diese Spannung scheint indessen nicht als hinreichend, um den Interessen besonders der kleinen und mittleren Betriebe unserer Müllerei zu dienen. Wir haben ja annähernd das gleiche Ausbackverhältnis im Inland; folglich muß die Zollspanne, wenn sie gegenüber dem heimischen Produkte wirken soll, entsprechend höher sein.

In ihrer Begründung der Verordnungen über Zolländerungen geht die Reichsregierung von dem m. E. fundamentalen Trugschluß aus, daß bei einem Ausbeuteverhältnis von 70 % eineinhalb Dz. Weizen in die Gleichung einzustellen sei, d. h., daß der Zollbetrag, welcher für 150 Kg. Getreide zu entrichten wäre, für 70 Kg. Weizenmehl zu Grunde gelegt werden müsse. Dies kann unmöglich richtig sein. Bei dem nach Deutschland zur Einführung kommenden Weizenmehl handelt es sich ausschließlich, wie erwähnt, um Luxusmehle, die weit unter dem erwähnten Ausbeuteverhältnis von 70 %, größtenteils sogar unter 40 % gezogen sind. Bei einer Ausbeute von 50 % zeigt sich aber bereits, daß nach der Umrechnung: 100 Kg. Mehl = 200 Kg. Getreide noch gar kein eigentlicher Mehlschutzzoll in dem errechneten Satz (5 Mk. + 5 Mk.) enthalten ist, sondern daß dieser Zollschutz nur eben die Getreidezollbelastung zur Abgeltung [1]) bringt. Bei dem von der Reichsregierung angenommenen Umrechnungssatze wird es also nimmermehr sein Bewenden haben können. Die bisherige Schutzspanne war bei Roggenmehl 3,50 über dem Getreidezoll, und bei Weizenmehl 2,75 Mk. über dem Getreidezoll. Schon diese Spannung zwischen Getreide- und Mehlzoll erwies sich als ungenügend, sie hätte auch bei dem oben betonten Luxuscharakter des Weizenmehles umgekehrt bei diesem höher als beim Roggenmehl sein müssen. Um dem meist sehr niedrigen Ausbeuteverhältnis besonders des amerikanischen Weizenmehls zu begegnen, darf die Spannung hier unbedenklich um das Doppelte größer als

[1]) Der amerikanische Vorsprung in Getreide- plus Mehlerzeugung beträgt ca. 5 Mk. Damit ist eine Vorbelastung der deutschen Müllerei um diesen Betrag gegeben, der also den Getreidezoll von vornherein absorbiert und vom Müller im Getreidepreis mitbezahlt wird ohne Ersatz aus einem Mehr. des Getreidezolles. Der eigentl. Schutzzoll f. Mehl wäre also nur der Rest d. Mehlzolles.

bisher sein, sohin 5,50 Mk. betragen, wenn sie sich zugunsten der deutschen und insbesondere auch der bayerischen Müllerei auswirken soll.

Wenn die Reichsregierung aber die beabsichtigte Herabsetzung der Schutzspanne einheitlich für Weizen- und Roggenmehl auf 2,50 Mk. tatsächlich zur Wirklichkeit werden läßt, wird die Folge für die deutsche Mühlenindustrie geradezu katastrophal sein. Insbesondere werden auch die bayerischen Mühlenbetriebe in ihrer Konkurrenzfähigkeit weiterhin beeinträchtigt, und wird die Konzentration der deutschen Riesenbetriebe noch mehr gefördert werden.

§ 6.

Kreditmaßnahmen.

Langandauernde Zwangswirtschaft und Inflationsverluste haben die deutsche Müllerei größtenteils ihres Betriebskapitales beraubt. Es wäre natürlich gewesen, daß von der Reichsregierung dem Müllereigewerbe ähnliche Kredite bewilligt worden wären, wie sie die Landwirtschaft in großem Ausmaße empfangen hat. Mit den ausreichenden Geldmitteln hätte die Müllerei die ihr vertraute Friedensarbeit wieder in vollem Umfange aufnehmen können, deren nicht unwesentlicher Teil die stets rechtzeitige Abnahme und Einlagerung von Brotgetreide war.

Die Entwicklung, welche die Geschäfte der seit längere Zeit bestehenden Deutschen Getreidehandelsgesellschaft genommen hatten, befriedigte nach keiner Richtung. Trotzdem wird ihr seitens der deutschen Müllerei nach wie vor ein großes Interesse entgegengebracht, da sie in der Lage ist, umfangreiche Getreidemengen hereinzunehmen und die Mühlen, denen große geeignete Lagermöglichkeiten zur Verfügung stehen, die allen mit der Getreidespeicherung verbundenen Aufgaben gerecht werden, in nicht allzu großer Zahl vorhanden sind. Zudem will das Müllereigewerbe zur Vermeidung unnützer Unkosten den direkten Verkehr zwischen Landwirtschaft und Müllerei aufrechterhalten sehen. Die Mühlenbetriebe konnten bisher wegen des fehlenden Betriebskapitals die organisierten Speicheranlagen nur teilweise ausnützen. Daher erschien ihnen der Anschluß an die Getreidehandelsgesellschaft empfehlenswert. Allein diese neigt

sich nach ihrer ganzen Einstellung den landwirtschaftlichen Genossenschaften zu und beginnt der Müllerei eine nicht unerhebliche Konkurrenz zu machen.

Durch die bevorzugte Behandlung der landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde natürlich der Existenzkampf des Mühlengewerbes noch mehr erschwert, andererseits hat auch die Reichsbank den Mühlen die zur Aufnahme der auf den Markt gelangten Getreidemengen erforderlichen Geldmittel verweigert und damit den Preissturz und die Absatzkrise beschleunigt.

Für die diesjährige Ernte stellte die Reichsbank der Preußischen Zentralgenossenschaft, bezw. den landwirtschaftlichen Genossenschaften einen Betrag von 200 Millionen Mark zur Verfügung und zwar in Form des Diskontkredites, der die Genossenschaft in den Stand setzen soll, den Landwirten auf das an die Zentralgenossenschaft gelieferte Getreide eine Anzahlung bis zu 60 % des Wertes zu geben. Mit der Lombardierung selbst hatte die Reichsbank nichts zu tun; sie erklärte, daß sie für die eigentliche Erntebewegung besondere Abmachungen nicht für notwendig hält, weil die am Getreideumschlag beteiligten Kreise des Handels und der Mühlen den erforderlichen Kredit durch Diskontierung bankfähiger Wechsel erlangen könnten.

Bezüglich des von der Reichsbank ausgehenden Kredites waren also die Müller mit der Landwirtschaft auf keine Stufe gestellt, vielmehr letztere bevorzugt.

Die Genossenschaften können infolge der Kreditgewährung einen großen Teil der Ernte auf dem Lombardwege an sich ziehen, während die Mühlen, die ebenso wie der Handel unmittelbare Getreideabnehmer der Landwirtschaft sind, mangels einer gleichgünstigen Kredithilfe bisher zurückgedrängt wurden.

Auch aus diesem Grunde hat sich anfangs August ds. J. die deutsche Mühlenkreditgenossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Leipzig gegründet. Sie bezweckt jedoch lediglich die Beschaffung langfristiger Hypothekarkredite an ihre Mitglieder bis zu 1/4 des amtlichen Taxwertes ihrer Grundstücke.

Diese Gründung war eine durch die Not gebotene Maßnahme, weil dem größten Teil der deutschen Mühlenbetriebe die Hereinnahme des Getreides vom Landwirt gegen Lombard, wie es die landwirtschaftlichen Genossenschaften vermögen, abgeschnürt war.

Indessen ist mit der Beschaffung von Hypothekarkredit den Müllern nichts gedient. In den Getreideproduktionsgebieten müssen die deutschen Mühlen zur Aufnahme der Ernte eben mit Wechselkredit rechnen können, da die Landwirtschaft zur Deckung ihrer Erntekosten und sonstiger Verpflichtungen, z. B. Steuern, ihr Getreide möglichst rasch absetzen und dafür Barmittel erhalten muß. Die Akzepte können bei Privatbanken, die sie zum Diskont nehmen, nicht im Portefeuille behalten werden, sondern sind auf den Rediskont angewiesen. Wird dieser verweigert, so versagt der ganze Wechselkredit und die Einkaufstätigkeit der deutschen Mühlen ist lahmgelegt und die Fortführung des Betriebes in Frage gestellt.

Die Möglichkeiten der Kreditbeschaffung für das Mühlengewerbe, besonders in den Mittel- und Kleinbetrieben werden andauernd geringer und schwieriger. Umsomehr dürfte eine Kreditart Beachtung finden, die für viele Müller vielleicht noch die einzige Möglichkeit zur Beschaffung von Barmitteln darstellt. Es ist dies die Diskontierung offener Buchforderungen. Gerade den kleineren Mühlen mangelt es an geeigneten Deckungsmitteln, dagegen erreichen ihre Außenstände vielfach eine beträchtliche Höhe. Verschiedene Banken haben nun einen in der Vorkriegszeit gepflegten Geschäftszweig wieder aufgegriffen, nämlich gemäß den Pfandrechtsbestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, eine Bevorschussung dieser Außenstände zu gewähren. Obgleich den Mühlen die Methode und Technik einer derartigen Bevorschussung nicht sehr geläufig ist, so sind doch schon eine ziemliche Anzahl von Mühlen zu dieser Art der Beschaffung flüssiger Mittel übergegangen. Der Kunde des Müllers scheut sich vor der Akzeptierung des Wechsels, andererseits ist es fast immer schwierig, innerhalb kürzerer Frist die Barzahlung von ihm zu erwirken. Mangels eines diskontfähigen Schuldddokumentes muß also der Müller die Forderung der Bank überweisen und seinerseits ein Akzept in Höhe der diskontierten Außenstände überlassen, ein Prinzip, an dem die Banken im allgemeinen aus Sicherheitsgründen festhalten. Natürlich kann eine derartige Diskontierung von Außenständen nur dann Platz greifen, wenn es sich um gute und sichere Forderungen handelt, mit deren Eingang in nicht allzu langer Zeit gerechnet werden kann.

Die Bevorschussung, die sich also in den Kleinbetrieben und kleineren Mittelbetrieben allmählich einzubürgern scheint, kann

unter Umständen ein Mittel zur Beschaffung flüssigen Kapitals darstellen.

Auch für die kleinen und mittleren Betriebe der bayerischen Müllerei ist eine Kreditgenossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht ins Leben gerufen worden, die mit Hilfe von Staatskredit ihren Mitgliedern kurzen und mittelfristigen Kredit gegen Wechsel, Bürgschaft und Hypothekbestellung gewährt. Bei der Kürze des Bestandes dieser Einrichtung kann über ihr Wirken noch kein abschließendes Urteil abgegeben werden.

Aus diesen kurz umrissenen Darlegungen geht hervor, daß es um die Kreditbeschaffung im deutschen und bayerischen Müllereigewerbe nicht gut bestellt ist. Während der „Erntebewegungskredit" für die Landwirtschaft unter die Fürsorge der Reichsbank gestellt wurde, die, wie erwähnt, mit einem Diskontkredit von 200 Millionen einsprang, ist der „Erntebewegungskredit" trotz seiner Wichtigkeit für die Versorgung der Verbraucherkreise mit den vordringlichsten Ernährungsmitteln zum Schaden der Müllerei in den Hintergrund gedrängt.

Den größten Teil der Schuld an diesen wenig erfreulichen Umständen tragen zweifellos die derzeitigen Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt. Vor dem Kriege betrug das Volkseinkommen in Deutschland jährlich 40 bis 42 Milliarden Mark, wovon etwa 8 Milliarden erspart wurden. Diese Ersparnisse flossen in die Banken, Sparkassen, Darlehenskassen, sowie in die landwirtschaftlichen und gewerblichen Genossenschaften und Konsumvereine, wo sie als tägliche Gelder oder auch auf längere Zeit gegen Kündigung angelegt waren. Da der Strom der Ersparnisse stetig im Flusse war, konnten die Banken, Sparkassen, und die anderen Kreditinstitute langfristig ausleihen. Brauchte die Industrie flüssiges Kapital, so stellte sie in der Regel Bankakzepte aus, die von den großen Geldinstituten gekauft, bezw. diskontiert wurden. Die Einlösung dieser Bankwechsel erfolgte so lange durch Prolongation, bis eine Kapitalbeschaffung durch Aktien- oder Obligationenemission erfolgen konnte. Auf solche Weise konnte ein an sich kurzfristiges Leihkapital vorübergehend für langfristige Zwecke verwandt, und ein Ausgleich zwischen dem Geldmarkte und dem Kapitalmarkte geschaffen werden. Der Gütervorrat war ferner in der Zeit vor dem Kriege außerordentlich groß; er suchte Geld; daher war das Preisniveau verhältnismäßig niedrig.

Nach dem Kriege wurde der Geldvorrat künstlich ver-

mehrt, so daß das Geld die Waren suchte. Die Folge hiervon waren steigende Preise und Geldentwertung.

Nach der Stabilisierung der deutschen Mark standen unserer Wirtschaft bedeutend weniger Barmittel als vor dem Kriege zur Verfügung. Die Reichsbank gab der deutschen Wirtschaft zunächst Mittel gegen Wechsel — Kreditwechsel —, denen keine fertigen Waren gegenüberstanden; später diskontierte sie jedoch regelmäßig nur noch Warenwechsel (Kundenwechsel), und endlich schränkte sie den Kredit ganz erheblich ein.

Die Eigenschaft der Depositen- und Spargelder hat sich gegenüber der Vorkriegszeit von Grund auf geändert. Niemand will heute sein Geld langfristig ausleihen; alle Sparer fürchten, daß sie nach den gemachten Erfahrungen noch einmal durch eine neue Inflation ihre Ersparnisse verlieren könnten. Die Folgen hieraus aber sind: Der Geldmarkt (kurzfristiges Geld) ist ziemlich flüssig, der Kapitalmarkt (langfristiges Geld) ist arm an verfügbaren Mitteln.

Die Wirtschaft verlangt indessen nach langfristigen Anlagen, und deshalb stehen wir trotz flüssigen Geldmarktes unter dem Drucke starker Kreditnot und alle Kredite sind einem „ständig fortschreitenden Einfrierungsprozeß" unterworfen.[1])

Notstandskredite, wie sie wiederholt gefordert und bewilligt wurden, können m. E. nur wenig helfen; denn sie würden die Wirtschaftslage, da sie eben Notbehelfe mit allen Fehlern und Schwächen sind, nur noch versteifen. Die Annahme, daß der Staat, bezw. das Reich den notleidenden Wirtschaftsgruppen immer und hemmungslos mit Krediten, die in die Millionen gehen, beispringen kann, ist falsch. Bedeutende Summen sind in der Form von Steuern unserer Wirtschaft entzogen worden; mit diesen Mitteln wurden zum Teil der Groß- und Schwerindustrie, sowie der Landwirtschaft ohnehin nicht unbeträchtliche Kredite gewährt. Die Müllerei hingegen ist leer ausgegangen. Nicht Kredit, sondern erhöhter Absatz kann Hilfe schaffen.

Das verschuldete Müllereigewerbe hat in der Mehrzahl der Fälle den aufgenommenen Kredit nicht zurückzuzahlen vermocht. Soweit es nicht zu Subhastationen und Konkurseröffnungen oder zu Betriebsstillegungen gekommen ist, sind diese Kredite, die ursprünglich kurzfristig waren, in langfristige übergegangen.

---

[1]) Vergl. Prof. Dr. Ph. Stein in Nr. 7 der Blätter für Genossenschaftswesen.

Sie schweben wie ein Verhängnis über solchen Betrieben, und verschließen ihnen nunmehr den Weg zu neuen Quellen.

Die Handelsmühlen, besonders in Bayern müssen sich zur Getreidebeschaffung der Aufkäufer oder der Schrannen bedienen. Dieses Verfahren liefert indessen ungleiche Qualität des Getreides, es bedingt zudem die Vermehrung des kaufmännisch geschulten Personals, damit also eine Erhöhung der Unkosten. Diese Art der Getreideerfassung bietet aber auch für die Entwicklung der Großmühlenindustrie in Bayern auf der Grundlage einheimischer Getreideerzeugung nicht die genügenden Sicherheiten für die Kontinuität des Betriebes. Die Konzentration im bayerischen Müllereigewerbe mußte notwendig eine Konzentration der Getreideerfassung voraussetzen. Die bayerische Mühlenindustrie war jedoch nicht selbst in der Lage, eine derartige Konzentration durchzuführen. Dazu wäre ein ganzes System von ständigen Aufkaufsstellen erforderlich gewesen, die sich über die hauptsächlichsten Getreidegegenden erstreckt hätten und in welchen sich das Getreide hätte ansammeln können. Die mangelnde Organisation und die schon erwähnte äußerst scharfe Konkurrenz innerhalb der bayerischen Müllerei verhinderte bis jetzt die Durchführung einer solchen Ankaufszentralisation. Schon zu Beginn des neuen Jahrhunderts machte sich eine Tendenz bemerkbar, die es für die bayerischen Landwirte aus privatwirtschaftlichen Gründen heraus praktisch erscheinen ließ, nicht selbst den Absatz ihrer Getreideproduktion durch gegenseitige Konkurrenz zu erschweren. Infolge der Zufuhr von Qualitätsmehlen ging ohnehin die Nachfrage nach Inlandsmehl und daher auch nach Inlandsgetreide mehr und mehr zurück. Es setzte mit anderen Worten die Entstehung des Lagerhauswesens ein, dessen Zweck es ist, durch gemeinsamen Verkauf des Getreides höhere Preise zu erzielen als dies beim freihändigen Verkauf bisher möglich war. Gegen die bayerischen Lagerhausgenossenschaften machte sich bald das Mißtrauen der bayerischen Getreideerzeuger und die Konkurrenz der Getreidehändler bemerkbar. Doch wußten sie sich allmählich durchzusetzen. Wäre in Bayern eine Aufkaufszentrale seitens der Müller zur Entstehung gekommen, so hätte sie natürlich auch nur auf genossenschaftlicher Grundlage bestehen können, wäre aber zweifellos einem noch größeren Mißtrauen von Seite der Landwirte begegnet als das Lagerhauswesen.

In Bayern bestehen noch jetzt ca. 250 genossenschaftliche Lagerhäuser, die z. T. von Darlehenskassenvereinen, An- und

Verkaufsvereinen, größeren Verbänden usw. betrieben werden. Der Jahresumsatz all dieser Genossenschaften läßt sich zur Zeit nicht genau feststellen, da die Unterlagen hierfür bei dem Bestreben möglichster Geheimhaltung fehlen. Er ist aber sehr beträchtlich. Es ist klar, daß hierdurch der freie Aufkauf für die bayerischen Mühlen wesentlich eingeschränkt wird und die Müllerei in immer höherem Maße ihre Rohstoffe von den Lagerhäusern beziehen muß. Dadurch wird auch notwendig die Verdienstmöglichkeit für die bayerischen Mühlen beeinträchtigt. Neuestens gehen auch die Genossenschaften dazu über, eigene Mühlenbetriebe einzurichten oder anzukaufen, was übrigens in vereinzelten Fällen auch schon vor Kriegsausbruch zu beobachten war.

Diese Erscheinungen hängen ohne Zweifel mit dem Mangel an Kapital zusammen, unter dem der größte Teil auch der bayerischen Mühlen leidet. Dieser Mangel im Zusammenhalte mit dem fehlenden Sinne für den genossenschaftlichen Gedanken hat es mitverschuldet, daß die Entstehung einer zentralisierten Organisation für die Getreideerfassung unterblieben ist, ein Schaden, den die bayerische Müllerei nunmehr am eigenen Leibe zu spüren hat. Zur Abhilfe der Kreditnot hätte m. E. bei einigem guten Willen die Müllerei eine ähnliche, wenn auch kleinere Zentralstelle wie für die Landwirtschaft die bayerische Zentraldarlehensgenossenschaft ins Leben zu rufen vermocht. Mühlengenossenschaften als Getreide- und Mehlhandelsorganisationen, sowie als Kreditbeschaffungsstellen zeigen sich ja auch bereits in den außerbayerischen Teilen Deutschlands, wenngleich vorläufig nur in ihren Ansätzen.

Im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Genossenschaften kommt bei den Mühlengenossenschaften die Benutzung technischer genossenschaftlicher Einrichtungen, d. h. der Mahlbetriebe nicht in Frage. Letztere haben vielmehr stets in den Händen der Mühleneigentümer zu bleiben. Dagegen wird die Getreideaufkaufstätigkeit und der Mehlabsatz durch die Mühlenvereinigung als solche die gesamte Erfassung des Getreides, sowie den gesamten Vertrieb der Mühlenprodukte eines gewissen Bezirkes in die Hand bekommen, so daß die einzelnen Mühlen gewissermaßen nur mehr die Mahlabteilungen dieser Handelsorganisationen sind. Solche Mühlenvereinigungen würden dann eine ähnliche Stellung zu den Landwirten und zu den Verbrauchern einnehmen, wie etwa die früheren Kommunalverbände. Ihre Aufgabe ist es, das Getreide möglichst umfassend an der Er-

zeugerstelle aufzunehmen und während der Lagerung, Verarbeitung und Transportierung an die Verbraucherstellen finanziell in der Hand zu behalten, um den Verkehr mit dem Konsum möglichst direkt durchzuführen.

Da die einzelne Mühlengenossenschaft an sich aber nur ein beschränktes Absatzgebiet hat, falls nicht größere Städte in ihrem Bezirke liegen, so wird es notwendig sein, daß Spitzenhandelsverbände die Mühlengenossenschaften in sich zusammenschließen, wodurch eine Vergrößerung des Absatzmarktes sicherlich erreicht wird. Eine Zentralmühlengenossenschaft mit den großen Städten oder sonstigen Großabnehmern in ihrem Gebiete könnte dann die Mehllieferungsverträge abschließen, die Aufträge an die untergeordneten Genossenschaften verteilen und endlich die Mehllieferungen von den einzelnen Mühlen je nach Bedarf abrufen.

Diese Zusammenfassung der kleineren und mittleren Mühlen in den Genossenschaften und Zentralorganisationen würde zweifellos eine erhöhte Produktion und eine wesentliche Stärkung der bodenständigen Mühlen mit sich bringen.

Natürlich ließe sich der Absatz durch die Genossenschaften am einfachsten mit größeren Verbraucherorganisationen durchführen. Aber diese arbeiten erfahrungsgemäß nur sehr schwer, namentlich mit den vielen kleinen Mühlenbetrieben, die lokal oft weit auseinander liegen. Daher stehen diese Großabnehmer fast ausnahmslos mit den größeren und leistungsfähigen Mühlen in Verbindung. Die Zentralisation des Absatzes ist daher m. E. unerläßliche Voraussetzung der Mühlengenossenschaft. Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß Zusammenschlüsse auch in der bayerischen Müllerei nach dem Genossenschaftsprinzip wohl in der Lage wären, eine durchgreifende Hebung des ganzen Gewerbestandes herbeizuführen.

Die in Deutschland offenbar ungenügende Preisbildung in landwirtschaftlichen Produkten, namentlich Brotgetreide ist zum Teil auf eine zu geringe Aufnahmefähigkeit der getreideverwendenden Kreise, Müllerei und Handel, zum Teil aber auch auf eine unvollkommene Statistik und deren Ausbau zurückzuführen. Aber was helfen schließlich die besten Orientierungen, wenn sowohl der Landwirtschaft als auch ihren Abnehmern die Kapitalkraft fehlt, wenn der Landwirt aus Mangel an Geld zu einer unpassenden Zeit seine Erzeugnisse notgedrungen verkaufen muß und der Müller im gegebenen Augenblick das

Mahlgut wegen des gleichen Mangels nicht hereinnehmen kann? Auf das Fehlen des Betriebskapitals und in Verbindung damit auf die von Reich und Staat eingeschlagene Kreditpolitik ist m. E. auch der Preisrückgang nach der Ernte zurückzuführen gewesen. Es muß ferner stets eine ungünstige Wirkung auf die Preisbildung ausüben, wenn durch Rückforderung gewährter Kredite vor der Ernte der Landwirt zum Verkauf gedrängt wird, andererseits dem Abnehmer der Aufkauf unmöglich gemacht ist. Wird dann vom ausländischen Wettbewerb Getreide zu Unterpreisen in den Gebieten des Auslandes angeboten, in die der augenblickliche Ueberschuß deutschen Getreides abfließen könnte, so ist es klar, daß die Preise in Deutschlannd leicht unter die des Weltmarktes sinken müssen. Die Binnenlandsmüllerei ist m. E. gerade dazu berufen, die durch zeitweise Massenanlieferung erfolgenden plötzlichen Stöße der Erzeugung aufzufangen, die von der Landwirtschaft bei den obwaltenden Verhältnissen nicht vermieden werden können. Bei einer ordnungsmäßigen Einschaltung der Müllerei wird einer Verteuerung zweifellos vorgebeugt, da bedeutende Unkosten, die sonst entstehen müssen, durch die unmittelbare Einlagerung bei den Mühlen erspart werden. Aber nach der Stabilisierung unserer Mark war es der Binnenlandmüllerei nur ganz ausnahmsweise möglich, die zur regelrechten und ununterbrochenen Geschäftsführung erforderlichen Betriebskapitalien im Wege des Kredites zu beschaffen. Vor dem Kriege hatten Mühlenbetriebe von 100—1000 Dz. täglicher Leistung regelmäßig einen Vorrat für rund 6 Wochen in ihrem Getreidebestand; heute ist die Versorgungsfähigkeit, bezw. Vorratswirtschaft solcher Mühlen auf durchschnittlich rund 10 Tage zu veranschlagen. Durch eine geeignete Kreditpolitik kann also die Aufnahmefähigkeit der Mühlen mit derartigen Tagesleistungen um einen Vorratsbedarf für jeweils 35 Tage sofort und jederzeit erhöht werden. Wenn wir im ganzen deutschen Reiche nur 700 Betriebe in die Gruppe mit einer Tagesleistung von 100—1000 Dz. rechnen, — die wirkliche Zahl ist zweifellos wesentlich höher — so wäre ihr Lagerbestand auf rund 4 700 000 Dz. Getreide für 6 Wochen zu veranschlagen; für 10 Tage dürfte er aber kaum mehr als 1 Million Dz. betragen. Daraus ergibt sich die Möglichkeit einer Erhöhung der Vorratswirtschaft für die Mühlen dieser Gruppe um 3 700 000 Dz. Ein beträchtlicher Faktor, der durch eine zielbewußte Kreditpolitik unschwer, wie vor dem Weltkrieg, erreicht werden könnte.

II. Teil.

Die Roggenfrage.

§ 7.

Das Roggenbrot und seine Bedeutung für die Volksernährung.

Das Reichsgesundheitsamt hat zu Beginn des laufenden Jahres in Nr. 4 des Reichsgesundheitsblattes einen Aufsatz über diese Frage erscheinen lassen und hierin folgenden Standpunkt vertreten:

„Unter den zahlreichen tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen, die für die Ernährung des Volkes verwendet werden, sind die Getreidearten, besonders der Roggen und Weizen an erster Stelle zu nennen. Das Brot muß als die Grundlage der Ernährung angesehen werden; in der Vorkriegszeit hat diese Tatsache indessen aus dem Grunde wenig Beachtung gefunden, weil jeder Zeit und billig das Brot in beliebiger Menge zur Verfügung stand, und auch von den weniger bemittelten Kreisen der Bevölkerung erworben werden konnte. Erst die empfindliche Knappheit an Brot im Kriege hat es allen Schichten der Bevölkerung zum Bewußtsein gebracht, welche Bedeutung das Brot für die Gesamternährung des Volkes besitzt. Während in den romanischen Ländern aus den dort fast ausschließlich erzeugter Weizen Brot bereitet wird und der Bevölkerung zur Nahrung dient, hat man in Deutschland, wo entsprechend dem Klima und den Bodenverhältnissen vorwiegend Roggenbau in Frage kommt, von jeher das aus dem einheimischen Roggen hergestellte Brot konsumiert, daneben in geringeren Mengen Weizengebäck. Nach dem Krieg hat sich aber seit Eintritt der freien Getreidewirtschaft eine Bevorzugung des Weizenbrotes vor dem Roggenbrot in steigendem Maße geltend gemacht, sowohl bei der Stadt- als auch bei der Landbevölkerung, deren Brotnahrung vor dem Kriege hauptsächlich aus Roggenbrot bestand. Wenn es auch mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Kriegsbrotes, das aus besonders hoch ausgemahlenem kleienreichen Roggenmehl und unter Zusatz verschiedenartiger, mehr oder wenig geeigneter Streckungsmittel hergestellt wurde, ver-

ständlich erscheint, daß die Bevölkerung von der nunmehr wieder gegebenen Möglichkeit, Weizenbrötchen, namentlich beim ersten Frühstück zu essen Gebrauch macht, so kann doch der jetzt häufig zu beobachtende, fast ausschließliche Genuß von Weizenbackwaren nicht als zweckmäßig angesehen werden. Noch weniger vermag die in manchen Verbraucherkreisen vertretene Auffassung als berechtigt anerkannt zu werden, daß Weizenbrot für die menschliche Ernährung wesentlich besser geeignet, und deshalb dem Roggenbrot grundsätzlich vorzuziehen sei.

Man kann Weizenmehl und Roggenmehl bis auf einen dem ersteren eigenen, etwas höheren Eiweißgehalt im wesentlichen als chemisch gleich ansehen. Dies trifft auch hinsichtlich des Gehaltes an Gliadin, einem wichtigen Eiweißstoff beider Getreidearten zu; er ist indessen nicht biologisch vollwertig, da ihm ein wesentliches Element, nämlich das Lysin, fehlt. Trotz der gleichen Bewertung, die den beiden Getreidearten zukommt, werden aber die Nährstoffe des Roggenbrotes vom menschlichen Organismus nicht so gut ausgenutzt, wie diejenigen des Weizenbrotes. Nachdem aber der Mangel an Getreidemehl, wie er im Kriege bestand, nicht mehr vorhanden ist, kommt der geringeren Ausnutzung der Roggenbrot-Nährstoffe im menschlichen Organismus eine erhebliche Bedeutung für die gesamte Volksernährung nicht mehr zu.' Ein Ausgleich dieser geringeren Ausnutzbarkeit kann leicht durch Zuführung einer etwas größeren Menge Brotes erreicht werden, zumal — auf die gleiche Gewichtsmenge bezogen — Roggenbrot nur etwa halb soviel kostet als Weizenbrötchen. Eben dieser Umstand läßt es bei der gegenüber der Vorkriegszeit ungünstigeren Wirtschaftslage des deutschen Volkes ratsam erscheinen, daß wieder mehr als bisher Roggenbrot verbraucht wird, und die Bevölkerung sich im Genuß des meist unter Mitverwendung von Auslandsweizen hergestellten Weizengebäckes eine maßvolle Beschränkung auferlegt.

Der Genuß von Weizenbrot hat übrigens nach Ansicht mancher Aerzte und Zahnärzte für die Entwicklung von Kiefer und Zähnen insofern einen gewissen Nachteil, als Weizenbrot geringere Anforderungen an die Kautätigkeit stellt als Roggenbrot. Die in Deutschland übliche gemischte Kost, d. i. eine Ernährung, die aus einer größeren Anzahl verschieden zusammengesetzter Lebensmittel zu bestehen pflegt, hat überhaupt den Vorzug, daß etwaige Mängel des einen Nahrungsmittels durch die Beschaffenheit der anderen ausgeglichen werden.

Bezüglich der Vitamine ist weder dem Weizenbrot noch dem Roggenbrot eine besondere Bedeutung für die menschliche Ernährung beizumessen; denn sie sind im Getreidemehl überhaupt nur in sehr beschränktem Maße vorhanden, da sie in der Kleienschicht liegen, und daher bei der Vermahlung in der Regel abgeschieden und nur als Futtermittel verwendet werden. Weizenmehl wird meist aus niedriger ausgemahlenem, also möglichst kleiefreiem Mehl hergestellt, deshalb könnte man eher bei dem früher meist aus höher ausgemahlenem Mehl zubereiteten Roggenbrot einen geringeren Mehrgehalt an Vitaminen annehmen.

Für die Gesamtbewertung der menschlichen Nahrung ist der Grad der Verdaulichkeit der einzelnen Nahrungsmittel nicht als ausschließlicher Maßstab anzusehen. Die Bekömmlichkeit der Nahrungsmittel, auch die des Brotes, hängt zum Teil von dem Gehalt an unverdaulichen, darmreizenden Stoffen, somit also bei den vegetabilischen Lebensmitteln von dem Gehalt an Zellulose ab. Es ist daher für das Wohlbefinden des Menschen wichtig, daß auch zelluloseha1tige, schlackenreichere Nahrungsmittel, wie gröberes Brot, grüne Gemüse, Obst und Salat gegessen werden Da das Roggenbrot aus einem zu etwa 70 % oder höher ausgemahlenen Mehl besteht, ist diese günstige diätetische Wirkung bei ihm besonders vorhanden, wogegen sie den aus feinem, d. i. fast restlos verdaulichen Weizenmehl zubereiteten Gebäcken fehlt.

Endlich entstehen während der viel länger dauernden Sauerteiggärung des Roggenbrotes Aroma- und Geschmackstoffe in höherem Grade als bei der ziemlich kurzen Gärdauer des mit Preßhefe gelockerten Weizenbrotes. Dem Roggenbrot ist deshalb ein deutlicher ausgeprägter, im Volksmunde als „kräftig" oder „kernig" bezeichneter Geschmack eigentümlich, während Weizenbrot eines solch ausgesprochenen Geschmackes entbehrt. Dieser Unterschied zu Gunsten des Roggenbrotes macht sich besonders bei der für Roggenbrot auch sonst ratsamen 24stündigen oder längeren Lagerung des Brotes bemerkbar. Altbackene Weißbrötchen werden erfahrungsgemäß von der Bevölkerung meist abgelehnt, hingegen bildet der Genuß von mindestens 24 Stunden altem Roggenbrot die Regel.

Neuestens werden dem Roggenmehl in reichlichem Maße, oft bis zu 30 % Zusätze von Weizenmehl beigefügt, und dadurch die geschmacklichen Vorzüge des Roggenbrotes gemindert.

Diese Neuerung kann gleich wie die jetzt ebenfalls gebräuchliche Verwendung von nur 60 % oder noch niedriger ausgemahlenem Roggenmehl zur Brotbereitung keineswegs als ein Vorteil für den Verbraucher angesehen werden; dazu trocknet solches Brot beim Lagern rascher aus und verliert wegen der dadurch bedingten geschmacklichen Verschlechterung gerade diejenigen Eigenschaften, die das reine Roggenbrot aus höher ausgemahlenem Mehl zu einem leicht und längere Zeit vorrätig zu haltenden und zugleich jederzeit genußfähigen und schmackhaften Lebensmittel macht. Vom ernährungspsychologischen Standpunkt aus muß also Roggenbrot von 70 % ausgemahlenem Roggenmehl, wie schon in der Vorkriegszeit üblich, als ein für die menschliche Ernährung sehr wohl geeignetes und empfehlenswertes Nahrungsmittel bezeichnet werden.

Da Deutschland, wie erwähnt, nach Klima- und Bodenverhältnissen vorwiegend auf den Roggenbau angewiesen ist, muß sich die Bevölkerung schon aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wieder mehr dem Roggenbrot zuwenden. Das verarmte Deutschland darf sich nicht einen so entbehrlichen Luxus gestatten, daß es mehr als die unbedingt erforderlichen Mengen von teuerem Weizen aus dem Ausland einführt und dafür seinen eigenen, hier nicht absetzbaren Roggen zu niedrigem Preis nach dem Ausland verkauft oder ihn an Tiere verfüttert. Es ist deshalb zum Wohle des gesamten Vaterlandes zu wünschen, daß das deutsche Volk den übertriebenen Gebrauch von Weizengebäck einschränkt und wieder in größerem Maße Roggenbrot genießt, wie es im Einklang mit den deutschen Wirtschaftsverhältnissen in der Vorkriegszeit üblich war."

Zum Schlusse appelliert das Reichsgesundheitsamt an das deutsche Bäckergewerbe, das wesentlich dazu beitragen könne, indem es wieder ein geschmacklich gutes und backtechnisch einwandfreies Brot aus reinem Roggenmehl von etwa 70 % Ausmahlung in den Verkehr bringt.

Die gleiche Auffassung wie in den vorstehenden Ausführungen zum Ausdruck kommt, hat das Reichsgesundheitsamt in einem Gutachten an das Reichsministerium des Innern vertreten.

So ungemein beachtenswert und zweifellos im allgemeinen auch richtig diese Ausführungen des Reichsgesundheitsamtes in unserer Frage sind, so haben sie doch nicht völlig vermocht, Widerspruch und Polemik in wissenschaftlichen und fachberuflichen Kreisen auszuschalten. Auch wir können nicht ganz

widerspruchslos an diesen Ausführungen vorübergehen. Zunächst glauben wir, daß die Frage, ob dem Weizen- oder Roggenbrote der Vorzug zu geben ist, wohl einzig und allein nach der individuellen Bekömmlichkeit für den Verbraucher zu beurteilen sein dürfte. Der Ansicht des Reichsgesundheitsamtes, daß ein Ausgleich der geringeren Ausnutzbarkeit von Nährstoffen des Roggenbrotes in leichter Weise durch Zuführung einer etwas größeren Menge Brot zu erreichen sei, können wir nicht ganz vorbehaltslos beistimmen; denn die erzielte Sättigung gibt ja von selbst die natürliche Grenze für die Menge der notwendigen Brotzuführung. Es ist dies also keineswegs eine Preis-, sondern eine Magenfrage.

Bei der Frage der Weizeneinfuhr muß weiterhin die Notwendigkeit berücksichtigt werden, die das dringliche Gebot der Qualitätsverbesserung unseres einheimischen Weizenmehls auferlegt, daß es sich hier also nicht allein und ausschließlich um eine nackte Bedarfsfrage handelt. Bezügl. der 70 %igen Ausmahlung wird schließlich nicht genügend berücksichtigt, daß damit den Interessen der Landwirtschaft wenig gedient sein dürfte; denn es wird ja gerade angestrebt, mehr Roggen zu verbrauchen, was bei geringerer Ausmahlung natürlich ganz von selbst erreicht wird. Vielleicht wäre es doch zweckmäßiger gewesen, in erster Linie die allgemein wirtschaftlichen Argumente in den Vordergrund zu stellen, statt durch allzu starke Betonung der wissenschaftlichen Gesichtspunkte der Chemie und Psychologie einer vielleicht endlosen Debatte die Türe zu öffnen, zumal der Sieg nicht ohne weiteres vorausgesehen werden kann.

Der Schwerpunkt in unserer Frage kann m. E. nur in der überaus drückenden Absatzkrise für Roggen und in der gleichzeitig sehr starken Belastung unserer Handelsbilanz durch Einfuhr von Weizen und Weizenmehl liegen. Daher muß wohl das Hauptaugenmerk auf die Hebung des Absatzes aus natürlichen Gründen gerichtet sein; die rein technischen Fragen wären erst in zweiter Linie zu erledigen.

Wir wollen im Nachstehenden versuchen, mit zur Lösung dieses Problemes, das ja auch mit dem deutschen Müllereigewerbe aufs engste verknüpft ist, beizutragen.

§ 8.

Gründe der Konsumminderung.

Alles in der Welt unterliegt dem Wandel der Zeiten. Dies ist ganz besonders beim Geschmack des Menschen der Fall. Was sich einmal in irgend einer Zeitepoche als Geschmack herausgebildet hat, ist schwer und nicht von heut auf morgen zu beseitigen.

Abgesehen vom Geschmack, den wir als einen physischen Faktor bezeichnen wollen, kommt aber ein weiterer, ein psychischer, in Betracht, nämlich die menschliche Anschauung, die Sitte, die Gewohnheit. Für unsere Frage scheinen diese beiden Faktoren eine wichtige Rolle zu spielen.

Unbestreitbare Tatsache ist, daß die Bevölkerung, und keineswegs zuletzt die Arbeitermassen nach möglichst weißem Brot verlangen. Es kann nicht genug weiß sein. Die Gewöhnung zuerst des Auges an die blendend weiße Farbe in langgewohnter Uebung geht voran, der Gaumen mit seinem Urteil, ob besonders wohlschmeckend oder nicht, folgt hinterdrein. Wie weißes Brot so recht eigentlich schön aussieht, hat der Arbeiter zumeist im Felde an französischem und englischem Brot kennen gelernt und diese Vorliebe mit in die Heimat gebracht und seitdem weiter gepflegt. Er hat sie seinen Berufs- und Parteifreunden vermittelt; hier herrscht grundsätzlich die Forderung nach Gleichstellung mit den übrigen Gesellschaftskreisen im Brotkonsum. Nicht der Nährgehalt, die Bekömmlichkeit oder der Preis, sondern die mehr oder minder nach bestimmten Richtungen eingestellte Anschauung spielt eine Rolle. Selbst wenn der Geschmack schlechter wäre, aber der Reiche es trotzdem kaufen und konsumieren würde, — der Arbeiter, selbst der Unterstützungsempfänger, würde es gleichwohl haben wollen, weil der Grundsatz der Gleichstellung dazu neigt.

Die deutsche Hausfrau sieht in der Lösung der Zwangswirtschaft das offene Feld vor sich, den gewohnten Kuchen auf den Familientisch zu bringen. Im Kreise ihrer Geschlechtsgenossinnen wird lange und umständlich die Zubereitung leckerer Sachen besprochen und beraten. Ob bekömmlich oder nicht, ob Aufwand an Geld und Mühe dabei, ja oft auch ob gerade wohlschmeckend oder nicht — dies alles fällt weniger in die Wagschale, wenn nur dem Auge ein stattliches Stück auf der

Familien- oder Festestafel sich praesentiert. Gewohnheit und Sitte sprechen hier, wenn sie auch übel genannt werden müssen, meist das entscheidende Wort.

Der Angestellte in fast allen Betrieben, wo nicht, wie früher, in der Mittagszeit die Arbeit unterbrochen wird, hat sich gleichfalls auf eine geänderte Lebensgewohnheit eingestellt. Hieran mag die neue Errungenschaft des Achtstundentages die Schuld tragen. Früher, bei 9 bis 10stündiger Arbeit, aß der Angestellte in der Mittagsunterbrechung sein gewohntes Mahl. Heute, wo durchgearbeitet wird, nimmt er nach verzehrtem weißem Kaffeebrötchen sein Frühstücksbrot zur Arbeit mit; nachmittags nach Büroschluß geht es dann meist gelegentlich des Heimweges zum Feinbäcker, um ein Stück Kuchen zu erstehen, das zu Hause in Verbindung mit einer Tasse Kaffee verzehrt wird; abends ist dann die Hauptmahlzeit des Tages. Aus dieser veränderten Lebensgewohnheit resultiert von selbst ein geringerer Verbrauch an Roggenbrot; denn das früher zum Mittagsmahl, zum Vesperbrot und endlich zur richtigen Abendmahlzeit regelmäßig genossene Hausbrot ist ganz in Wegfall gekommen. Die veränderte Arbeitsweise bedingte eine veränderte Lebensgewohnheit.

Die ganze Ernährung des deutschen Volkes hat sich geändert; nicht bloß der Geschmack hat eine Verfeinerung erfahren, sondern auch die Lebensansprüche sind höhere geworden. Nicht nur das Kartoffelgericht und die früher so beliebte Mehlspeise sind heute nahezu vom Küchenzettel verbannt, nicht der erhöhte Fleischkonsum als solcher, sondern die verfeinerte Zubereitung zum Gebratenen und Gebackenen, oft noch gewürzt durch Musik- und Schaudarbietungen, sind die Merkmale dieser Veränderung insbesondere der Arbeiterklasse. Die Rückkehr zum früheren, bescheidenen, aber gesunden Stück Hausbrot würde als ein Herabsteigen von der einmal gewonnenen Lebensstufe angesehen werden. Wiederum die Autorität der Anschauung!

Das Volk liebt das weiße Brot besonders, hierbei wird dem Auge vielmehr als dem Geschmack und dem Magen das Urteil überlassen. Daher das Verlangen nach möglichst weißer Farbe des Mehls. Dieser rein äußerlichen Seite hat sich, wie nicht anders zu erwarten, die Technik bemächtigt. Die Chemie versucht die Farbe des Mehls zu verbessern, hintendrein in weitem Abstande erst sucht sie die inneren Eigenschaften des

Mehles auf backtechnischem Wege zu heben. Vor allem aber die Farbe! sie ist es, welche, um dem Auge lieblicher zu erscheinen, sogar gebleicht werden soll. Früher oder später werden sich unsere Müller mit diesen Neuerungen befreunden müssen, wenn ihre Ware mit den Zeitforderungen Schritt halten soll.

Diese kurzen Ausführungen, die durch die täglichen Beobachtungen und Erfahrungen ihre unwiderlegliche Stütze finden, müssen uns wohl zu der Erkenntnis führen, daß die Lösung der Roggenfrage von inneren, d. h. psychischen Ausgangspunkten versucht werden muß. Die Anschauungen, Gewohnheiten, die Mode und das Herkommen spielen ja auch sonst im volkswirtschaftlichen Leben eine große Rolle; es ist nicht einzusehen, weshalb ihnen diese bei unserer Frage versagt sein soll. Mit dem Weltkrieg hat sich im Wandel der Zeit auch das psychische Moment des deutschen Volkes gewandelt, nicht bloß sein Geschmack, sondern überhaupt in fast allen Dingen des gesellschaftlichen und geistigen Zusammenlebens.

Welche Wege man gehen soll, um von der psychischen Seite aus unser Volk zu einem Verlassen der einmal betretenen Richtung zu bewegen, wollen wir später noch erörtern. Zunächst haben wir noch die anderen Gründe der Minderung des Roggenkonsums darzulegen.

Es sind dies äußere, mehr zufällige Faktoren. In der Gefolgschaft des Achtstundentages ging im Bäckereigewerbe das Backverbot zur Nachtzeit einher. Hiermit waren ganz erhebliche, auf backtechnischem Gebiete liegende Einschränkungen im Betriebe der Bäckerei verbunden. Seitens der Vertreter dieser Berufsgruppe wird mit Nachdruck geltend gemacht, daß die sog. „Sauerführung" die früher auf einen längeren Zeitraum erstreckt werden konnte, nunmehr erheblich verkürzt werden muß. Soll nun bei dieser verkürzten Führung das Gebäck auch nur einigermaßen gelingen, so muß dem Roggenmehl ein Weizenzusatz bis mindestens zu 30 % zugeführt werden. Ob gewollt oder nicht gewollt, dieser Verbrauch an Weizenmehl ist durchaus notwendig, und eine unlösliche Folgeerscheinung der neu geregelten Arbeitszeit.

Ein weiterer Grund der Konsumminderung in Roggenmehl liegt in der starken Produktion der Kartoffel, die naturgemäß den Roggenverbrauch ganz beträchtlich einschränkt. Was für Kartoffel gilt, trifft aber auch für das Obst zu; in reichen Obstjahren geht wie die Erfahrung lehrt, der Brotverbrauch

überhaupt zurück. Er wird auch in der ungewöhnlich hohen Ziffer der Erwerbslosen gesucht; mit Recht oder mit Unrecht, läßt sich ohne eingehende Untersuchung nicht leicht entscheiden.

Schließlich darf nicht außer Acht bleiben, daß wir leider unser stehendes Heer verloren haben, das einen sehr großen Teil am deutschen Roggenmehlverbrauch für sich beanspruchte. Reichswehr und Landespolizei zusammen können nicht entfernt den Ausgleich der zu Tage getretenen Konsumminderung schaffen.

Schließlich und endlich aber scheint es der Technik noch nicht völlig gelungen zu sein, ein wahrhaft gereinigtes Roggenmehl im Mahlverfahren herzustellen. Das Bestreben, eine hohe Ausbeute an gut gereinigtem und hellem Mehl zu erlangen, würde sich am vollkommendsten erst erreichen lassen, wenn es gelänge, die Trennung der Schale — bei Erhaltung des Häutchens mit den Vitaminen! — vom Mehlkern am unverletzten Getreidekorn vorzunehmen, um dann den schalenfreien Mehlkern für sich allein zu vermahlen. Bisher sind jedoch alle Versuche in dieser Richtung fehlgeschlagen. Nur ein einziges Verfahren ist bisher diesem Ziele tatsächlich nahegekommen, nämlich das Steinmetzverfahren (Vollkornbrot). Freilich sind wirklich ernste Versuche auf diesem Gebiete, abgesehen von dem letzterwähnten Verfahren, wohl noch nicht gemacht worden. Aber es wäre Zeit, daß es geschieht. Unsere hochentwickelte Technik hat schon weit schwierigere Aufgaben gelöst, als unser harmloses Getreidekorn vor der Vermahlung von der Schale zu befreien. Ein Erfolg in dieser Richtung wäre zweifellos von großer wirtschaftlicher Bedeutung; denn damit würde erreicht werden, daß der lange Vermahlungsweg sich auf die Hälfte verringern ließe. Dazu würden wir mindestens 80 % helles Mehl und ein schmackhafteres, nahrhafteres Brot gewinnen. Auf dem langen Weg, den vielen Maschinen, Förderanlagen usw. ist es nicht zu vermeiden, daß dem Mehl ein großer Teil seines natürlichen Nährwertes und seiner Backfähigkeit entzogen wird. Durch die jetzt notwendige feine Sichtung, die verhindern soll, daß zerpulverte Schalenteilchen ins Mehl gelangen, wird das Mehl schliffig, während man durch eine grobe Sichtung griffiges und backfähiges Mehl erhält. Natürlich kann die restlose Entfernung der Schale vor der Vermahlung nicht mit grober Maschinengewalt, sondern nur mit sanften, elastischen Mitteln, ausgenommen Wasser, betätigt werden.

Wäre das Getreidekorn ein kugelförmiger, runder Körper, dann wäre Maschinenkraft vielleicht anwendbar.

Der unter der Schale befindliche Kleber darf natürlich dem Mehle nicht entzogen werden. Hierauf hätte das technische Verfahren der Schalenentfernung besonders zu achten. Doch ist es in dieser Beziehung bereits gelungen, etwa verloren gegangene Klebermasse auf chemischem Wege zu ersetzen, um dadurch die Backfähigkeit künstlich zu beeinflussen. Uebrigens hilft man sich, wie bekannt, auch dadurch, daß man kleberarmen Weizen mit einer kleberreicheren Sorte mischt, was indessen nur den kapitalkräftigen Mühlenbetrieben möglich ist.[1])

Wir sehen also, wie so verschiedenartige und zahlreiche Gründe — innere und äußere — zusammenwirken, um den Grad des Roggenkonsums immer tiefer zu drücken. Der eine Teil dieser Gründe beruht, wie erwähnt, auf äußeren und meist zufälligen Momenten. Diese können sich über Nacht ändern; ihretwegen brauchen wir uns auch keine Sorgen zu machen. Die überreiche Weizenernte des Auslandes in diesem Jahre kann zur nächsten Ernte in völligen Mißwachs umgewandelt sein; wir können in absehbarer Zeit wieder ein großes und starkes Heer besitzen, der Technik kann plötzlich die Erfindung des Schälens gelungen sein, kurz wir haben es gar nicht in der Hand, auf derartige Gründe einzuwirken, und brauchen uns ihretwegen keine weiteren Gedanken zu machen.

Anders verhält es sich mit dem anderen Teil der Gründe. Hiervon soll im Nachfolgenden die Rede sein.

§ 9.

Wege der Problemlösung.

Um zu einem befriedigenden Ergebnisse der Lösung unserer Frage zu gelangen, die wir, wie schon eingangs erwähnt, als eine vorwiegend wirtschaftliche Frage auffassen, und dabei die rein psychologischen Erwägungen als solche ausscheiden, wollen wir unsere Betrachtung auf 3 Hauptpunkte beschränken,

[1]) Siehe bezüglich obiger Ausführungen, soweit sie das Gebiet der Technik berühren, die Darlegungen in der Zeitschrift „Die Mühle“ 43. Jahrg. Nr. 29 S. 876.

die uns hinreichend erscheinen, dem Kern des Problems nahe zu kommen: die rein mühlentechnische, die handelspolitische und die psychische Seite.

Auf einer Weizenmühle kann man wirtschaftlich nur Weizen mahlen; denn ihre Einrichtung ist eine wesentlich andere, als die einer Roggenmühle. Wenn also Weizen und Roggen zusammen vermahlen werden sollen, so bedeutet dies eine unwirtschaftliche Ausmahlung des Getreides. Das natürliche Gewicht des Weizens liegt im allgemeinen zwischen 76 und 80 Kg., das des Roggens zwischen 68 und 73 Kg. (bei Inlandsgetreide). Hieraus folgt ohne weiteres, daß bei einem Zusammenarbeiten wirtschaftliche Schäden von selbst entstehen müssen. Um gutes Mehl zu erzielen, müßte entweder auf die richtige Ausbeute des Weizen verzichtet, oder der Roggen zu hoch ausgebeutet werden, wodurch wiederum eine Verschlechterung des Weizens eintreten würde. Um das Mehl miteinander zu vermischen, würden unnötige Frachtkosten entstehen; denn die meisten Mühlen, wenn sie in der Produktionsgegend liegen, sind vorhanden, wo Roggen *oder* Weizen angebaut wird; nur wenige Mühlen dagegen sind dort anzutreffen, wo Weizen *und* Roggen gleichzeitig gebaut wird. Nur Betriebe, die im Konsumtionsbezirk liegen, können Weizen- und Roggenmühlen sein. Da aber die meisten Mühlen in der Produktionsgegend liegen, so würden sie eben, wenn sie Weizen mit Roggen gemischt vermahlen müßten, erhebliche Frachtspesen aufwenden, dadurch also unwirtschaftlicher arbeiten und in ihrer Rentabilität somit geschädigt werden. Hiernach verbietet die besondere spezifische Einrichtung von Weizen- und Roggenmühlen schon aus rein wirtschaftlichen Gründen die vermischte Vermahlung der beiden Getreidesorten.

Aber noch ein anderes, sehr entscheidendes Moment tritt hierzu. Das Getreidekorn besteht aus dem hellen Mehlkörper und dunklen Kleieteilen. Beide Teile sind von Natur aus gegen Auslaugung durch Regen u. a., sowie gegen Verunreinigung durch eine Holzfaserschicht geschützt. Diese, als zur Nahrung für den Menschen ungeeignet, muß in vollem Umfange entfernt werden, und zwar unter möglichster Schonung des eigentlichen Kornteiles. Soll das Korn nun tunlichst an Ort und Stelle vermahlen werden, was, wie gesagt, volkswirtschaftlich erwünscht ist, so muß dies in zahlreichen über das ganze Land verteilten kleinen Anlagen geschehen. Natürlich müssen in diesem

Falle die kleinen und kleinsten, freilich oft unvollkommen eingerichteten Mühlenbetriebe auch tatsächlich in der Lage sein, technisch vollkommenes Mehl herzustellen, d. h. die hellen Mehlteile müssen in möglichst griesiger, die dunklen Kleienteile dagegen in möglichst fein vermahlener Form vorliegen. Nicht weniger wichtig als die Reinigung und die sachgemäße Vermahlung ist aber das Ausbacken des Teiges. Die große Gefahr, insbesondere bei den kleiehaltigen Mehlen, ist die, daß die Teige zu fest gehalten werden, sodaß eine genügende Lockerung der Teige und demgemäß ihr völliges Ausbacken meist nicht erfolgt. Daher hätte letzteres in Formen zu geschehen, die die Ofenhitze zwar ungehindert in das Innere der Teige gelangen lassen, ohne dieselben jedoch durch eine frühzeitige Krustenbildung an einer guten Lockerung auch noch im Ofen zu verhindern. Hierauf werden wir noch zu sprechen kommen.

Wenn kein Vollkornmehl, sondern helles Mehl gefordert wird, muß naturgemäß das Korn einem, wie gesagt, geeigneten Vermahlungsprozeß unterworfen werden. Wo es sich um Vollkornbrot handelt, kann die Zerkleinerung unter Beibehaltung der Enthülsung und der Backformen auch mit einem sogenannten Teigwolf geschehen; es tritt in diesem Falle eine außerordentliche Vereinfachung und Verbilligung des Verfahrens ein, sodaß selbst kleine Anlagen in den Stand gesetzt werden, ihr Korn im eigenen Betrieb zu einwandfreiem Brot zu verarbeiten.

Haben wir schon eingangs die vermischte Vermahlung als unwirtschaftlich bezeichnet, so steht ihr aber auch noch die Schwierigkeit des Exportes von Nachmehl im Hinblick auf die Zollvergütung entgegen, da ja unterschiedliche Ausfuhrklassen für Weizen- und Roggenmehl vorgesehen sind. Ohne Aenderung dieser Ausfuhrklassen würde man also dem Müller das vermischte Mahlen überhaupt nicht zumuten können, abgesehen davon, daß im Ausland wohl niemand ein derartig gemischtes Nachmehl kaufen würde. Man wird eben dann aus anderen Ländern reines Weizen- oder reines Roggenmehl beziehen, und die Ausfuhr unserer Nachmehle würde empfindlich beeinträchtigt werden.

Hieraus folgt, daß solange die bisherigen Verhältnisse keine Wandlung erfahren, die Vermischung nicht in der Mühle, sondern beim Bäcker vorgenommen werden kann. Mit hoher Befriedigung wurde es daher in Interessentenkreisen aufge-

nommen, daß die Reichsregierung von einem diesbezüglichen Gesetze Abstand nahm.

Es kann auch keine Rede davon sein, daß man durch Beimengung von 10% Roggenmehl auf das Weizenmehl, wie ursprünglich vom Gesetzgeber beabsichtigt, den Roggenmehlkonsum wesentlich zu heben vermöchte. Eine derartige Maßnahme bliebe nahezu wirkungslos. Wenn man aber die Beimengung höher bemessen wollte, so würde nach dem Urteile der Sachverständigen das Gebäck unbedingt darunter leiden. Es würde ein Zwitterding zwischen Weizen- und Roggengebäck werden, das der Verbraucher zweifellos ablehnen würde; statt nach dem Mischgebäck zu greifen, würde er nun erst recht das besser aussehende Weizengebäck wollen. Dann wäre also rein das Gegenteil von dem erzielt, was man beabsichtigt hatte.

Ein Einfuhrverbot von Weizen und Weizenmehl, womit die Müller an sich freilich einverstanden wären, ist natürlich völlig undurchführbar. Alle Länder, die mit uns in Handelsbeziehungen mit vertraglicher Bindung stehen, würden eine derartige exorbitante Maßnahme sich wohl kaum gefallen lassen. Der Gedanke hieran muß also schon von vornherein zum Scheitern verurteilt sein. Es bliebe hiernach nur die Einfuhr von höheren Zöllen auf Weizen und Weizenmehl. Aber auch dies erweist sich, wie wir im Verlauf dieser Abhandlung dargelegt haben, unter den derzeitig obwaltenden Verhältnissen als durchaus untunlich.

Was endlich den weiteren Gedanken betrifft, nämlich daß man den Bäckern auf Grund Gesetzes verbieten solle, an bestimmten Tagen der Woche Weizenbrot herzustellen, so ist dem der gleiche negative Erfolg beschieden. Wie die Erfahrung wiederholt gelehrt hat, würde mit dem Augenblicke, wo ein solches Verbot in Kraft träte, die Haus- und Familienbäckerei wieder aufleben. Daß diese aber noch viel verschwenderischer mit dem Weizenmehle umgehen würde, erscheint zweifellos. Der erwähnte Gedanke wäre somit nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich ein schwerer Fehlgriff. Zudem würde an solchen Tagen, wo Weißbrot gebacken werden darf, umsomehr hergestellt und gekauft und manches davon, weil es am nächsten Tag altbacken ist und nicht mehr zum Genusse reizt, in den Mülleimer oder Futtertrog wandern. Dies aber wäre wiederum eine Umkehrung des Prinzipes der Wirtschaftlichkeit zum Gegenteil.

Es bleibt somit vorläufig in mühlentechnischer Hinsicht der einzige Weg: die getrennte Vermahlung jeder einzelnen Getreideart und in handelspolitischer Hinsicht: die Eröffnung der Möglichkeit zum Export der anfallenden Nachmehle durch Erweiterung der Ausbeuteklassen in der Einfuhrscheinordnung.

Besonders dieser letztere Weg müßte m. E. gangbar sein. Gegenwärtig kann eine deutsche Mühle unter Rückvergütung des Zolles Roggenmehl in der Ausbeute von 50/60 %, sowie in der Ausbeute von 60/70 % exportieren und ebenso ein Nachmehl von 60/70 %. Die Nachfrage nach sehr hellem Roggenmehl ist aber auch in Deutschland groß. Hingegen das Mehl, das zwischen 50 und 60 % liegt ist nicht im gleichen Maße exportfähig und auch auf dem heimischen Markt nur schwer verkäuflich. Hätte nun die deutsche Müllerei eine Exportklasse von 50/60 % und 60/70 % unter Rückvergütung des Getreidezolles, dann ist es wohl zweifellos, daß sehr erhebliche Mengen gutes und bestes Roggenmehl auf den Markt gelangt; solches Roggenmehl wird auch gut exportfähig sein.

Aus solch' sehr hellem Roggenmehl, das im Verhältnis nicht wesentlich teuerer sein wird, weil sich die Nachmehle zum Export, wie gesagt, einigermaßen bezahlt machen, kann nun der Bäcker tatsächlich auch ein sehr gutes Gebäck herstellen, das vom Publikum sicher gern gekauft wird. Das Brot sieht ja blendend weiß aus und gefällt. Es wird ein voller Ersatz für Weißbrot werden, dem Uneingeweihten wird ein Unterschied zwischen beiden Arten überhaupt nicht mehr zur Erkenntnis kommen insbesondere wird auch der „Bessersituierte" dieses Gebäck, das sich länger frisch erhält, billiger, sättigender und schmackhafter als Weißbrot ist, nicht mehr ablehnen.

Natürlich gibt es viele Methoden der Roggenbrotherstellung, und wohl jeder Bäcker ist von der Richtigkeit gerade seines Verfahrens überzeugt. In jeder Backstube ist die Gährungsführung verschieden. Unbestritten aber ist wohl als bestes Mittel der Gährung immer noch der Sauerteig zu betrachten. Er verleiht dem Brote den kräftigen Wohlgeschmack und gestattet, den Zusatz von Kochsalz niedriger zu halten oder wegzulassen, was nicht ohne Bedeutung ist. Sicherlich kann auch mit der Hefe als Gärungsmittel ein gutes Brot erzielt werden; aber hierbei tritt nicht selten, namentlich im Sommer, die gefürchtete „Brotkrankheit des Fadenziehens" auf, wogegen wohl nur eine gute Sauerteigführung helfen kann. Ob auch bei dieser Gäh-

rungsart eine richtige und restlose Entwicklung des Klebers vor sich gehen kann, hat die bisherige Praxis noch keineswegs überzeugend erwiesen. Hierüber ist übrigens in der Fachpresse ein lebhafter Meinungsstreit entstanden.[1])

Aber alle diese rein theoretischen Gegensätzlichkeiten können die Bäcker nicht der dringenden Notwendigkeit entheben, bei Herstellung von Roggenbrot das redlichste Bestreben, die beste Sorgfalt und größte Aufmerksamkeit walten zu lassen. Es liegt der Schwerpunkt m. E. nicht so sehr in der unterschiedlichen Backtechnik als vielmehr im *Willen* des Einzelnen.

Die Gründe, die man heute für den gesteigerten Zusatz von Weizenmehl zum Roggenbrot auch dort anführt, wo ein solcher in früherer Zeit nicht üblich war, sind sicherlich auch nicht rein physiologischer Art; sie lassen sich vielmehr zum weitaus überwiegenden Teil auf die veränderte *Geschmacksrichtung* und die entsprechende Einstellung der Verbraucher zurückführen. Es wird deshalb eine geeignete *Beeinflussung* des Geschmackes als der wichtigste und vordringlichste Weg bezeichnet werden müssen, der zu beschreiten ist, um den Roggenkonsum zu heben. Wird wirklich gutes Roggenbrot gebacken, ist es schmackhaft und bekömmlich, und gefällt es auch äußerlich durch seine weiße Farbe dem Auge des Käufers, dann sind m. E. die weiteren Bedingungen zur Hebung des Verbrauches geschaffen. Es werden dann auch die Käufer aus jenen Volkskreisen dafür zu haben sein, die bisher lediglich aus Gründen der Gleichstellung mit den besseren Ständen wenigstens im Brotkonsum das Weizengebäck nicht um seiner selbst willen, sondern gerade deshalb kaufen, weil es eben auch der Reiche kauft.

Beispiele wirken bekanntlich anreizend. Wenn man allgemein im Genuß von Roggenbrot keinen Abstieg mehr, wie früher, erblickt, dann wird auch die untere Bevölkerungsschicht sich bei dem Gedanken beruhigen, daß sie nicht das Brot nehmen muß, das der Reiche verschmäht. — Das gute und möglichst weithin sichtbare Beispiel, das m. E. gerade die höheren und besser situierten Kreise in dieser Hinsicht, insbesondere aber auch, was den Genuß von Schwarzbrot betrifft, geben könnten, wirkt ganz zweifellos mehr auf die innere — psychologische — Seite der breiten Bevölkerungsmasse

[1]) Vergl. auch die Denkschrift des Württemb. Bäckerinnungsverbandes vom 23. Oktober 1926.

als eine noch so großzügige Propaganda: „Eßt alle Roggenbrot!“ Für solche Aufrufe hat die breite Masse in besonderer Erinnerung an ähnliche Vorgänge der Kriegszeit und Zwangswirtschaft („Bringt das Gold zur Reichsbank!“) keine Gegenliebe. Heute geht jeder, leider Gottes, seinen eigenen Weg und kümmert sich nur wenig um die Allgemeinheit. Ein recht geringer Erfolg wird also einem solchen Aufrufe beschieden sein. Damit glauben wir dieses Gebiet der übrigens nicht leicht zu lösenden Frage verlassen zu können.

Um wieder auf die Mühlenindustrie zurückzukommen, sei noch zum Schlusse bemerkt: Wenn auf der einen Seite der Konsum des Roggenbrotes gehoben wird, auf der anderen Seite die Ausbeute der Vermahlung nicht, so muß natürlich mehr Roggen zur Vermahlung gelangen. Die deutschen, insbesondere aber auch die bayerischen Roggenmühlen, die wir schon eingangs dieser Arbeit in der Hauptsache zu den Kleinbetrieben zählten, und die, wie ausgeführt, ganz besonders unter dem Drucke wirtschaftlicher Notlage stehen, würden bei der Hebung des Roggenverbrauchs eine wesentlich größere Beschäftigung finden. Andererseits wird der Weizenverbrauch beträchtliche Einschränkung erfahren, wodurch auch die Weizeneinfuhr bedeutend zurückgehen wird. Der Ausbau von Weizen soll freilich nicht zurückgesetzt werden, im Gegenteil gerade dort, wo es nach Lage des Bodens und Klimas irgend möglich ist, noch weiter gehoben werden, damit auch hierdurch der riesige Import eingedämmt werden kann. In dieser Hinsicht eine verständnisvolle Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft herbeizuführen, wird gewiß zum Nutzen aller Teile ausschlagen. Die Mühlenindustrie wie das Bäckergewerbe hat ein hohes Interesse an der Landwirtschaft.

Es scheint mir also einer regeren und innigeren Zusammenarbeit als bisher kein unüberwindliches Hindernis im Wege zu stehen. Jedenfalls hätten Müllerei wie Bäckerei, Handel wie Verbrauch — überhaupt unsere Volkswirtschaft — hieraus einen beträchtlichen Vorteil.

Lebenslauf.

Ich wurde am 12. August 1890 zu Laupheim (Württemberg) als Sohn des † Kaufmanns und Stadtrates Ferd. Raff und seiner Ehefrau Maria, geb. Müller, geboren, woselbst ich die Volksschule sowie die Lateinschule besuchte. 1909 absolvierte ich am Gymnasium Ravensburg und besuchte nach vorheriger Ableistung der Einj. Freiw. Militärdienstpflicht die Universitäten München, Freiburg i. Br. und Tübingen als Studierender der Rechtswissenschaft. Bei Kriegsbeginn rückte ich als Offizierstellvertreter der schweren Artillerie ins Feld, in dem ich als Batterieoffizier und Batterieführer ohne Unterbrechung bis November 1918 an der Westfront Dienst tat. 1919 legte ich an meiner Landesuniversität Tübingen das 1. jur. Staatsexamen mit Erfolg ab und bin seither im Bankfach sowie in der Industrie in gehobenen Stellungen tätig.